Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3736**

17. Wahlperiode 12. 11. 2010

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. November 2010 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Binder, Karin (DIE LINKE.)	54
Bockhahn, Steffen (DIE LINKE.)	13
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	105
Claus, Roland (DIE LINKE.)	14, 15, 33
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	2, 3
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92
Ehrmann, Siegmund (SPD)	4, 5, 6, 7
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	34, 35
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD)	8, 9, 10, 11
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	36, 93
Groschek, Michael (SPD)	83, 84, 85, 86
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	16, 17
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	94
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Dr. Högl, Eva (SPD)	110, 111
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	38, 39, 95
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	18
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	126, 127
Juratovic, Josip (SPD)	63, 64
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 88
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	65
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	118, 119
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	19
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120, 121
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	66
Kressl, Nicolette (SPD)	40, 41, 42, 43
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	96, 97
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122, 123, 124
Lischka, Burkhard (SPD)	128, 129
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)	55
Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 56
Mattheis, Hilde (SPD)	98, 106, 107
Michalk, Maria (CDU/CSU)	113
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	99
Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	67, 68, 69
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	130, 131
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 70
Nahles, Andrea (SPD)	76, 77, 78
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	125
Petermann, Jens (DIE LINKE.)	29
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	46, 47
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	100
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72
Dr. Reimann, Carola (SPD)	20, 21, 89
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	132, 133
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Schäffler, Frank (FDP)	48, 49, 50, 51
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	52, 73
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	101, 114, 115
Straubinger, Max (CDU/CSU)	30, 31
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 90
Süßmair, Alexander (DIE LINKE.)	81, 82
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	53, 102
Tempel, Frank (DIE LINKE.)	58, 59, 60, 61
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	23, 24, 25, 26
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	108, 109
Werner, Katrin (DIE LINKE.)	103, 104
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116, 117
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	62, 74, 75

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Beck, Volker (Köln)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Militärgerichtsurteil gegen einen im Rahmen des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens nach Syrien zurückgeführten Asylbewerber 1

Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Kritik der EU-Kommissarin für Fischerei am Fehlen von Menschenrechtsklauseln und eines Mehrwerts für die Saharauis im EU-Fischereiabkommen mit Marokko; Änderung der Haltung zum Westsaharakonflikt 1

Entscheidungen bei Visumanträgen auf Einreise gleichgeschlechtlicher Partner im Rahmen des Nachzugs von Lebenspartnern seit 2006 2

Ehrmann, Siegmund (SPD)
Von den Kürzungen des Haushalts 2010 des Auswärtigen Amts im Titel 681 11-142 betroffene Organisationen, Projekte und Regionen 3

Fortführung des seit Mitte 2010 bestehenden Stipendienprogramms des Kompetenzzentrums für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Instituts für Auslandsbeziehungen e. V. (ifa) 3

Aus zusätzlichen Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahr 2011 geplante Finanzierung von Projekten, Programmen und Organisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 5

Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD)
Initiativen des Auswärtigen Amts im Bereich der neuen globalen Herausforderungen Klimawandel, Energieversorgung, Nahrungsmittelknappheit und Wasserversorgung seit Oktober 2009 sowie Mittelausstattung für die Jahre 2010 und 2011 . . . 5

Seite

Malczak, Agnes
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterstützung Somalias in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Verwaltungs- und Justizaufbau und Sicherheitskooperation insbesondere seit Beginn der Operation Atalanta 7

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Bockhahn, Steffen (DIE LINKE.)
Kosten des Polizeieinsatzes beim Großen Zapfenstreich der Bundeswehr in Rostock am 21. Oktober 2010 9

Claus, Roland (DIE LINKE.)
Für den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagene und ausgezeichnete Personen seit 1990 10

Schwerpunkte der Ostdeutschlandpolitik für 2011, insbesondere geplante Veranstaltungen und Publikationen 10

Hacker, Hans-Joachim (SPD)
Verbesserung der Leistungen für Zwangsdeportierte aus den früheren deutschen Ostgebieten 11

Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Gewährleistung eines zeitnahen Austauschs zwischen Bundeswehr- und Polizeistäben beim Einsatz im Umfeld des Castortransports 13

Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)
Kosten für die von der Bundesregierung geförderten Internetportale rusdeutsch.ru und rusdeutsch.eu 13

Dr. Reimann, Carola (SPD)
Geplante Änderungen am Transsexuellengesetz 14

Ströbele, Hans-Christian
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Polizeiprovokationen bei Demonstrationen oder anderen Großveranstaltungen . . . 14

Seite

Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)
Befall deutscher Unternehmen von der Schadsoftware Stuxnet; völkerrechtliche Ächtung des staatlichen Einsatzes; Entwicklung gefährlicher Schadsoftware in Deutschland 15

Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aus- und Fortbildungsinhalte für an der griechischen Grenze zur Türkei eingesetzte Bundespolizisten im Rahmen von FRONTEX; Gewährleistung eines fairen Überprüfungsverfahrens für aufgegriffene Asylsuchende 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Petermann, Jens (DIE LINKE.)
Vorlage des Gesetzentwurfs zur Änderung des § 522 der Zivilprozessordnung 18

Straubinger, Max (CDU/CSU)
Festhalten an der Privilegierung der Landwirtschaft durch die Ansetzung von Landgütern mit dem Ertragswert anstelle des Verkehrswerts 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Systemrelevanz der Commerzbank 19

Claus, Roland (DIE LINKE.)
Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland durch das Sparpaket im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 20

Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)
Übermittlung von Verhandlungsterminen an die Bundesländer für eine Übertragung der im Eigentum der BVVG befindlichen Seen in Landeseigentum; Kriterien und Zeitplan für die Wertermittlung dieser Seen 21

Seite

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Unterschiedliche Ansetzung des Existenzminimums im Wachstumsbeschleunigungsgesetz, im Existenzminimumbericht für 2010 und bei der Neuberechnung der Kinderregelsätze zum 1. Januar 2011 22

Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderungen im Steuer- oder Vergaberecht zur Herstellung der Wettbewerbsgleichheit zwischen kommunalen und privaten Anbietern insbesondere im Bereich der Abfallentsorgung 23

Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)
Finanzielle Konsequenzen der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken infolge der Abzugsmöglichkeit der Kernbrennstoffsteuer von Körperschaft- und Gewerbesteuer für die öffentlichen Haushalte auf Basis der in den Jahren 2004 bis 2009 eingesetzten Kernbrennstoffe 24

Auswirkungen der Betriebsverlängerung von Atomkraftwerken infolge veränderter Rückstellungen für den Rückbau und der veränderten Ertragsbesteuerung aus dem Kernbrennstoffsteuergesetz auf die Bilanzen der Kraftwerksbetreiber und die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte 25

Kressl, Nicolette (SPD)
Verzicht auf automatischen Informationsaustausch in Steuersachen mit der Schweiz 25

Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Streichung der Steuervorteile für Fernwärme 27

Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ergebnisse der Überprüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) bei ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommenen Branchen 27

Pitterle, Richard (DIE LINKE.)
Behandlung der Umsatzsteuer bei der 1-Prozent-Regelung gemäß dem Beschluss des BFH vom 28. April 2010 (VIII R 54/07) 28

Seite

Umgang mit Änderungsanträgen zur steuerlichen Berücksichtigung eines häuslichen Arbeitszimmers bei bestandskräftigen Steuerbescheiden 28

Schäffler, Frank (FDP)
Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes auf die Zahl der aufgrund ihrer Alterseinkünfte steuerpflichtigen Bürger und auf die Einnahmen aus der so genannten Rentenbesteuerung 29

Schlecht, Michael (DIE LINKE.)
Einführung einer kontinentaleuropäischen Finanztransaktionsteuer 34

Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)
Gründung einer Stiftung zur Entschädigung von im Zuge der Bodenreform in Ostdeutschland enteigneten so genannten verdeckten/unentdeckten Widerstandskämpfern 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Binder, Karin (DIE LINKE.)
Verbesserung des Schutzes von Kindern vor schadstoffbelastetem Spielzeug vor der Nachbesserung der EU-Spielzeugrichtlinie 35

Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)
Reden von Mitgliedern der Bundesregierung vor Unternehmen bzw. Verbänden seit dem 3. März 2010 37

Malczak, Agnes
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kriterien der Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Investitionen in Streumunition herstellende oder entwickelnde Unternehmen 37

Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufteilung der Zuständigkeit für die Bewertung ausländischer Qualifikationen zwischen BMWi und BMBF 38

Tempel, Frank (DIE LINKE.)
Novellierung des deutschen Glücksspielmonopols 39

Seite

Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)
Zahl der Arbeitnehmer mit Weihnachtsgeld sowie Höhe in den Jahren 2009, 2000 und 1990 40

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Juratovic, Josip (SPD)
Auswirkungen der Aufhebung der Sozialversicherungspflicht für Teilnehmer praxisintegrierter Studiengänge 49

Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Armutsrisikogrenze gemäß dem EU-Standard nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 für Alleinstehende und für Paare mit einem Kind 50

Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)
Zunahme aufstockender Sozialleistungen nach dem SGB II für EU-Leiharbeiter mit Eintritt der EU-Freizügigkeit und Dumpingtarifverträgen bei fehlendem gesetzlichen Mindestlohn 50

Möller, Kornelia (DIE LINKE.)
Widersprüche und Überprüfungsanträge zu Bescheiden der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) Regensburg Stadt und Regensburg Landkreis im Zeitraum 2008 bis 2010 sowie Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gegen Widerspruchsbescheide im Zusammenhang mit dem SGB II (Hartz IV) 51

Müller-Gemmeke, Beate
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Branchen mit noch nicht entschiedenen Anträgen zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen nach dem Tarifvertragsgesetz und zur Einführung von Mindestlöhnen 57

Pothmer, Brigitte
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kosten für die Plakatkampagne „Weniger als 3 Millionen Arbeitslose wollen wir nicht feiern, sondern in Arbeit bringen“ . . 57

Entwicklung von Hardware und Software zur Einführung einer Bildungschipkarte . . 58

Seite

Schlecht, Michael (DIE LINKE.)
Niederlassung deutscher Leiharbeitsfirmen in Polen zum Zweck des Abschlusses von Dumpingtarifverträgen vor Beginn der Arbeitnehmerfreizügigkeit 59

Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)
Geplanter Ausschluss der ABM-/AGH-Kräfte beim Modellprojekt „Bürgerarbeit“ von der Tariflohnbezahlung im Bereich des TVöD, insbesondere bei Kommunen 59

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nahles, Andrea (SPD)
Maßnahmen gegen gefälschte und illegal in der EU auf den Markt gebrachte Pflanzenschutzmittel 61

Ostendorff, Friedrich
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mindestanforderungen an die Haltung von Wachteln zur Eier- und Fleischproduktion 63

Süßmair, Alexander (DIE LINKE.)
Pläne für eine Studie zu Lebensmitteln im Abfall bzw. Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung bei Lebensmitteln 64

Überführung der Zirkusleitlinien in eine Verordnung im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Säugetiergutachtens . . . 65

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Groschek, Michael (SPD)
Der Raketenabwehr zugrunde liegende Bedrohungsanalyse sowie alternative Verteidigungsmöglichkeiten; Kosten und Auswirkungen auf die globale Abschreckung . . 66

Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gründe für die Privatisierung des Küchenbetriebs und den von den USA betriebenen Ausbau des Bundeswehrfeldlagers Mazar-e Sharif 68

Seite

Dr. Reimann, Carola (SPD)
Reservistenkonzeption in der geplanten Bundeswehrreform 69

Ströbele, Hans-Christian
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Angaben über Zahlungen der Bundeswehr an den in Afghanistan getöteten Gouverneur von Kundus, Mullah Mohammed Omar 69

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dörner, Katja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kriterien für die Vergabe und Verwendung des Sprachförderbudgets für Kitas . . 70

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Auswirkungen der Ausweitung des Mutterschutzes auf das Elterngeld 72

Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)
Zusammenhang verschiedener Umschulungsmaßnahmen von Männern zu Erziehern in Kindertagesstätten von Seiten des BMBF, des ESF und bei der Bundesagentur für Arbeit 72

Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)
Berücksichtigung der Werbungskosten bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens für Elterngeldbezieher 73

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen zum Kinderbetreuungsgesetz 75

Information des Deutschen Bundestages über die Weiterentwicklung des Konzepts der Mehrgenerationenhäuser 75

Mattheis, Hilde (SPD)
Verbesserung der Datenerhebung zur Überschuldungssituation von Privatpersonen 76

Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)
Einrichtung einer bundesweiten Notrufnummer für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen . . 77

Seite

Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)
Finanzielle Unterstützung der Landesjugendringe 77

Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)
Berücksichtigung der Belange von Jugendlichen mit Behinderung in dem Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ 77

Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)
Fördermöglichkeiten (EU, Bund, Länder) für private Initiativen zur Errichtung altersgerechter Wohnprojekte in Dörfern und Kombination mit den Fördermöglichkeiten denkmalgeschützter Gebäude 79

Werner, Katrin (DIE LINKE.)
Umsetzung der Resolution 1762 des Europarates vom 7. Oktober 2010 zur Entwicklung nationaler Aktionspläne in den Mitgliedstaaten für Kinder ohne elterliche Fürsorge 83

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)
Beteiligung pharmazeutischer Unternehmen an der medizinischen Versorgung und Möglichkeit der Gründung medizinischer Versorgungszentren gemäß dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz 84

Mattheis, Hilde (SPD)
Berücksichtigung von Kinderschutzfragen in der Medizinerausbildung und Maßnahmen zur Erfassung verlässlicher Daten über Kindesmisshandlung und sexuellen Missbrauch 85

Weinberg, Harald (DIE LINKE.)
Initiativen der Bundesregierung zur Verbesserung der Krankenhaushygiene 86

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Högl, Eva (SPD)
Gewährleistung einer möglichst geringen Beeinträchtigung der Anwohner bei Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG und Information der Anwohner über erfolgende Baumaßnahmen 87

Dr. Hofreiter, Anton
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausrüstung von Bahnstrecken mit dem mobilen Internet 88

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Durch das Bundesprogramm der Städtebauförderung unterstützte Maßnahmen im Landkreis Bautzen seit 2005 89

Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)
Vom Bund geförderte Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme in den sechs größten Kommunen des Landkreises Görlitz im Zeitraum 1991 bis 2009 95

Fördermittel aus den Programmen der KfW Bankengruppe und des Bundes zur Schaffung von Barrierefreiheit bzw. zum altersgerechten Um-/Neubau von Wohnraum und anderen Bauten 100

Dr. Wilms, Valerie
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Qualitätskriterien und -kontrolle bei der Vergabe von Aufträgen für den Autobahnbau 105

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Kofler, Bärbel (SPD)
Neue und zusätzliche Mittelzusagen für den internationalen Klimaschutz, insbesondere für die Jahre 2010 und 2011 106

Kotting-Uhl, Sylvia
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kapazität der Brennelementelagerbecken in den Atomkraftwerken; geplanter Austausch der Brennelemente 107

Seite

Erstinformation über den geplanten Einsatz neuer Brennelemente im Atomkraftwerk Biblis B durch die hessische Landesregierung im Hinblick auf die ab 2011 geltende Kernbrennstoffsteuer 108

Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage, Finanzierung und Umsetzung des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ 109

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schutz des Reaktors und des Lagers für radioaktive Abfälle des Helmholtz-Zentrums in Berlin-Wannsee vor Flugzeugabstürzen 110

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Angemessenheit der für Auslandsdienstreisen tansanischer Minister und Ministerialbeamte zur Verfügung gestellten Finanzmittel im Hinblick auf die von Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für Tansania erbrachten Mittel“ 111

Seite

Hinwirken auf angemessene Finanzmittel für Auslandsdienstreisen tansanischer Minister und Ministerialbeamte bei den nächsten Regierungsverhandlungen mit Tansania über Umfang und Verwendung von Geldern der Entwicklungszusammenarbeit 111

Lischka, Burkhard (SPD)
Über Reintegrationsprogramme geförderte Rückkehrer in Afghanistan und hierfür zur Verfügung gestellte Fördermittel 112

Movassat, Niema (DIE LINKE.)
Wahrung der Rechte der Mitarbeiter durch das BMZ im Falle des Scheiterns der Verhandlungen zu einem Überleitungstarifvertrag im Rahmen der Fusion von Inwent und Deutschem Entwicklungsdienst zu einer neuen Organisation der Technischen Zusammenarbeit; Berücksichtigung der Partei DIE LINKE. im neuen Aufsichtsrat 114

Roth, Karin (Esslingen) (SPD)
Nichteinhaltung sozialer Standards durch die METRO AG laut Oxfam-Studie sowie Umsetzung der verabschiedeten „Nationalen Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ 115

Stellenwert der Verbesserung der Gesundheitssituation in Entwicklungsländern beim BMZ, insbesondere unterstützte Vorhaben zur Absicherung im Krankheitsfall 117

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung das von einem Militärgericht in Al-Qamishli, Syrien, am 8. Februar 2010 ergangene und ihr noch am 7. April 2010 unbekannte Urteil gegen den im Rahmen des deutsch-syrischen Rücknahmeabkommens nach Syrien zurückgeführten K. M. K. (www.kurdwatch.org) vor dem Hintergrund der ihr in diesem Fall bekannten Umstände, und wie beurteilt sie angesichts der in diesem Urteil genannten Urteilsgründe – wonach K. M. K. in erster Linie im Zusammenhang mit seiner Asylantragstellung in Deutschland verurteilt wurde – die Position des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, dass ein Asylantrag in Deutschland bei einer Rückführung nach Syrien dort in aller Regel nicht für eine Verfolgung und Inhaftierung ausschlaggebend sei?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 2. November 2010

Das erwähnte Gerichtsurteil war der Bundesregierung am 7. April 2010 bekannt und wurde am gleichen Tag durch das Auswärtige Amt im „Ad-hoc-Ergänzungsbericht zum Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Arabischen Republik Syrien (Stand: März 2010)“ den mit Asylverfahren befassten Behörden und Gerichten zur Verfügung gestellt. Abgeordnete des Deutschen Bundestages können gemäß den bestehenden Absprachen die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Berichte zur asyl- und abschiebungsrelevanten Lage beim Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages einsehen. Auf die dort gemachten Angaben wird verwiesen.

Nach den vorliegenden Informationen, die Eingang in den Bericht gefunden haben, kann nicht davon ausgegangen werden, dass allein eine Asylantragstellung oder ein längerer Auslandsaufenthalt zu einer Gefährdung in Syrien führt. Erst wenn die Kritik am syrischen Staat einer breiteren Öffentlichkeit gegenüber erfolgt, kann dies – weil es offenbar von den syrischen Stellen als Schädigung der syrischen Interessen gewertet wird – in Syrien zu Verfolgung führen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft Asylanträge, welche auf exilpolitische Aktivitäten gestützt werden, sehr sorgfältig. Ob eine Flüchtlingsanerkennung in Betracht kommt, richtet sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles.

2. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Inwieweit wiegen für die Bundesregierung die „partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Erhaltung der Fischereiressourcen“ und ihr Nutzen für die Fischereiwirtschaft Marokkos (Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksa-

che 17/3565) das von der EU-Kommissarin für Fischerei kritisierte Fehlen von Menschenrechtsklauseln und eines Mehrwerts für die Saharauis in der völkerrechtswidrig besetzten Westsahara im Rahmen des EU-Fischereiabkommens auf, und sieht die Bundesregierung aktuell die Notwendigkeit, ihre einseitige Parteinahme im Westsaharakonflikt zugunsten Marokkos aufzugeben, das mit der seit nunmehr 33 Jahren anhaltenden völkerrechtswidrigen Besetzung der Westsahara gegen zahlreiche UN-Resolutionen und ein Urteil des Internationalen Gerichtshofs verstößt, das Referendum über den Status der Westsahara blockiert und im Zuge des friedlichen Widerstandes der Saharauis, bei dem 20 000 Saharauis in der Wüste Zeltlager aufgeschlagen haben und marokkanische Sicherheitskräfte den 14 Jahre alten Elgarhi Nayem Foidal Mohamed Sueid am 25. Oktober 2010 erschossen haben (www.fr-online.de)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 8. November 2010

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Erhaltung der Fischereiressourcen ist ein wichtiges Ziel des Fischereiabkommens der EU mit Marokko. Während der Tagung des Gemeinsamen Ausschusses zum Fischereiabkommen unter der Leitung der EU-Kommission zwischen der EU und Marokko am 2. und 3. Februar 2010 in Rabat/Marokko wurde auch die Frage aufgegriffen, inwieweit die Leistungen aus dem Abkommen auch der Bevölkerung der Westsahara zugute kommen. Die marokkanische Seite sagte zu, diese Frage genauer zu analysieren und entsprechende Informationen auch an das Europäische Parlament weiterzuleiten. Auch während des EU-Marokko-Assoziationsausschusses am 28. Oktober 2010 wies die EU-Kommission darauf hin, dass eine Wirkungsanalyse des Fischereiabkommens erwartet werde. Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorgehen der EU-Kommission.

Die Bundesregierung ergreift im Westsaharakonflikt nicht Partei. Sie setzt weiterhin auf die Bemühungen der Vereinten Nationen, im Einverständnis zwischen den Beteiligten und auf Grundlage bestehender Resolutionen der Vereinten Nationen eine friedliche Lösung des Westsaharakonflikts zu finden.

3. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Wie viele gleichgeschlechtliche Partnerinnen und Partner haben seit 2006 im Rahmen des Nachzugs zu ihrem Lebenspartner bzw. ihrer Lebenspartnerin in Deutschland ein Visum erhalten, und in wie vielen Fällen wurde im gleichen Zeitraum der Antrag auf ein Einreisevisum zwecks Nachzugs zum Lebenspartner

bzw. zur Lebenspartnerin abgelehnt (bitte nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern einschließlich der Türkei aufschlüsseln)?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 11. November 2010

Die erbetenen Angaben werden an den Auslandsvertretungen und in der Zentrale des Auswärtigen Amts nicht statistisch erfasst und können auch nicht nachträglich festgestellt werden.

4. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Welche Organisationen, Projekte und Regionen sind in welcher Höhe von den Kürzungen um rund 11,8 Mio. Euro im Bundeshaushalt des Jahres 2010, Einzelplan 05, Auswärtiges Amt, im Titel 681 11-142 „Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung“ betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 8. November 2010

Zwischen den 2009 abgeflossenen Mitteln (141,21 Mio. Euro) und dem Ansatz im Haushalt 2010 (129,38 Mio. Euro) besteht eine Differenz von 11,83 Mio. Euro. Im Haushaltsvollzug 2010 wird es jedoch durch die Verwendung deckungsfähiger Mittel aus anderen Titeln gelingen, den Titel 681 11 „Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung“ mit 136,18 Mio. Euro auszustatten. Das Volumen der ursprünglichen Mittelabsenkung wird somit etwa halbiert.

Von der verbleibenden Kürzung ist vor allem der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) betroffen: Forschungskostenbeihilfe konnte nicht eingeführt und das spezielle Stipendienprogramm für Absolventen deutscher Auslandsschulen konnte nicht auf einen größeren Personenkreis ausgedehnt werden. Dazu kommen Einsparungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro bei der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und von 0,5 Mio. Euro beim Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen UNHCR (Kürzung des sogenannten Dafi-Stipendienprogramms).

5. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Welche Planungen der Bundesregierung gibt es für die Fortführung des seit Mitte 2010 bestehenden Stipendienprogramms des Kompetenzzentrums für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Instituts für Auslandsbeziehungen e. V. (ifa), und aus welchen Haushaltstiteln bzw. aus welchen weiteren Mitteln soll die Fortführung gewährleistet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 8. November 2010

Das Stipendienprogramm des Instituts für Auslandsbeziehungen e. V. (ifa) im Rahmen seiner Aktivitäten als Kompetenzzentrum für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist Anfang September 2010 mit neun Stipendiaten angelaufen. Sie arbeiten derzeit mit sechs- bzw. dreimonatigen Stipendien an Themen, die mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt sind. Die praxisbezogene Konzeption des Programms und die sorgfältige Auswahl der Stipendiaten durch das ifa sprechen für eine Verstetigung über 2010 hinaus. Eine Entscheidung über die Fortführung wird nach Vorliegen und Auswertung der bis dahin gemachten Erfahrungen im Frühjahr 2011 getroffen werden.

Das Stipendienprogramm erhielt in der Bereinigungssitzung für den Bundeshaushalt 2010 Mittel durch eine Aufstockung der institutionellen Förderung des ifa (Titel 687 47 Erläuterungsnummer 1.3.) um 270 000 Euro für das Jahr 2010. Diese Mittel konnten im Haushaltsentwurf 2011 nicht verstetigt werden. Mit dem Haushalt 2011 werden alle institutionell geförderten Zuwendungsempfänger Einsparbeiträge leisten müssen, die sie mit verstärkter Prioritätensetzung erbringen können.

6. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, wenn eine prinzipielle Fortführung des Stipendienprogramms des Instituts für Auslandsbeziehungen e. V. (ifa) geplant ist, dass es eine nachhaltige Wirkung entfalten kann, und in welcher Höhe sind Mittel für 2011 und die folgenden Jahre eingeplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 8. November 2010

Prinzipiell ist, abhängig von der Evaluierung der Ergebnisse der derzeit laufenden ersten Stipendien, eine Fortführung des Stipendienprogramms des ifa beabsichtigt. Die nachhaltige Wirkung des Stipendienprogramms hängt in erster Linie von bedarfsorientierter inhaltlicher Ausgestaltung und gleichbleibend hoher Qualität der Ergebnisse ab. Das Auswärtige Amt (AA) begleitet das Programm daher durch enge Abstimmung mit dem ifa.

Nach der Verlagerung erheblicher Projektmittel in die institutionelle Förderung des ifa im Haushalt 2010 hat das Institut künftig Spielraum für eine Prioritätensetzung zugunsten des Stipendienprogramms. Gegebenenfalls können 2011 Mittel aus dem Titelansatz des AA für Stipendien eingebracht werden. Über die genaue Höhe kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben machen, solange die parlamentarische Beratung des Haushalts noch nicht abgeschlossen ist. Auch für die folgenden Jahre ist, abhängig von der Haushaltslage, eine angemessene Gestaltung der institutionellen Mittel des ifa beabsichtigt.

7. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Welche Projekte, Programme und Organisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sollen in 2011 aus zusätzlichen Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert werden und in welcher Höhe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 8. November 2010

Im Regierungsentwurf für den Haushalt 2011 des AA (Kapitel 05 04) sind 35 Mio. Euro Bildungs- und 15 Mio. Euro Forschungsmittel vorgesehen. Mit diesen 50 Mio. Euro können die seit 2006 auf ein Allzeithoch angehobenen Bildungsausgaben – zusammengefasst in den Titeln für Stipendien, Wissenschaftsbeziehungen und Förderung der deutschen Sprache sowie dem Schulfonds (Titelgruppe 02) – auf dem Niveau des Haushalts 2010 gehalten werden. Haushaltstechnisch veranschlagt sind die Mittel bei drei Titeln: 15 Mio. Euro bei 687 12 (Wissenschaftsbeziehungen), 24 Mio. Euro bei 687 21 (Auslandslehrer) und 11 Mio. Euro bei 687 22 (Schulbeihilfe).

8. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Welche Initiativen hat das Auswärtige Amt seit Oktober 2009 im Bereich der neuen globalen Herausforderungen – Klimawandel, Energieversorgung, Nahrungsmittelknappheit, Wasserversorgung als Bedrohung für Stabilität und Sicherheit – ergriffen und dabei an die Arbeit während der Großen Koalition aus CDU, CSU und SPD angeknüpft, in deren Rahmen das Auswärtige Amt allein im Jahr 2008 insgesamt 20 internationale Konferenzen und Events ausgerichtet hat, davon sieben zum Energiethema, sechs zum Klimawandel, fünf zum Wassermanagement und zwei zu Fragen internationaler Umweltpolitik?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 5. November 2010

Das AA hat seit Oktober 2009 in den Bereichen Klimapolitik, Wasser- und Energieversorgung folgende Initiativen ergriffen:

- Forum Globale Fragen 2009 zum Thema „Klimagerechtigkeit – Neue Perspektiven für die Internationale Umweltpolitik“ sowie das Fachgespräch „Klima und Energiesicherheit“ gemeinsam mit der Stiftung Wissenschaft und Politik, Germanwatch und Adelphi,

- Weiterführung der Wasserinitiative Zentralasien,

- Weiterführung der deutsch-nigerianischen Energiepartnerschaft, fünfte Konferenz am 12./13. Juli 2010,

- Weiterführung der deutsch-norwegischen Energiepartnerschaft, zweiter Workshop am 22. Oktober 2010,
- außenpolitische Flankierung der Desertec-Initiative, z. B. runder Tisch mit nordafrikanischen Botschaftern am 7. Oktober 2010,
- Kooperation mit den deutsch-amerikanischen Energietagen am 22./23. März 2010, Fortführung der transatlantischen Klimabrücke.

9. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Welche konkreten weiteren Initiativen sind bei diesen vier bzw. weiteren Global Challenges für den Rest des Jahres 2010 und für 2011 vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 5. November 2010

In den Jahren 2010 und 2011 sind folgende weiteren Initiativen vorgesehen:

- Forum Globale Fragen 2010 zum Thema „10 Jahre Global Compact – Partnerschaft für eine menschenwürdige Globalisierung". 2011 werden zwei oder drei weitere Veranstaltungen des Forums Globale Fragen stattfinden, Themen sind noch nicht festgelegt;
- Konferenzen der deutsch-nigerianischen und deutsch-norwegischen Energiepartnerschaft;
- weitere außenpolitische Flankierung der Desertec-Initiative;
- außenpolitische Unterstützung für weitere Infrastrukturprojekte: Ostseepipeline und Nabuccopipeline.

10. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Welchen Schwerpunkt setzt das Auswärtige Amt bei dieser Beschäftigung mit globalen Herausforderungen, und wie wird diese Prioritätensetzung begründet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 5. November 2010

In den genannten Bereichen setzt das AA Schwerpunkte auf

- gerechte Verteilung vorhandener Wasserressourcen. Das Ziel ist das Vermeiden von Konflikten sowie größeren Migrationsbewegungen aufgrund von Wasserknappheit/-mangel;
- erneuerbare Energien, da langfristige Lösungen für nachhaltige, bezahlbare und sichere Energieversorgung erforderlich sind, wie im nationalen Energiekonzept vorgesehen.

11. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Welche Mittel stehen in den Jahren 2010 und 2011 für Initiativen des Auswärtigen Amts oder anderer beteiligter Bundesministerien für Aktivitäten im Bereich der genannten globalen Herausforderungen zur Verfügung, und wie wird diese Mittelausstattung beurteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 5. November 2010

Folgende Mittel stehen für Projekte aus den genannten Bereichen zur Verfügung:

- Wasserinitiative Zentralasien: 2010 insgesamt 6,68 Mio. Euro und 2011 3,5 Mio. Euro;
- Projektförderung enerMENA, Implementierung solarthermischer Kraftwerkstechnologie in Nordafrika: 4,25 Mio. Euro 2009/2010/2011;
- Durchführung von Energieforen zur Energieeffizienzverbesserung in der Ukraine: 50 000 Euro;
- deutsch-nigerianische Energiepartnerschaft: 435 000 Euro;
- deutsch-norwegischer Energieworkshop im Oktober 2010 in Bonn: 25 000 Euro;
- transatlantische Klimabrücke: im Jahr 2010 250 000 Euro.

Der finanzielle Handlungsrahmen ist ausreichend zur Durchführung der Projekte. Darüber hinaus sieht das vom Deutschen Bundestag am 28. Oktober 2010 beschlossene Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ im Rahmen des Wirtschaftsplans 2011 u. a. Ausgabenpositionen für den internationalen Klima- und Umweltschutz (35 Mio. Euro) sowie internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften (7 Mio. Euro) vor. Die Verwendung der Mittel wird im Rahmen des Bewirtschaftungsrundschreibens des Bundesministeriums der Finanzen festgelegt werden.

12. Abgeordnete **Agnes Malczak** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Unterstützung leistet die Bundesregierung in Somalia in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Verwaltungs- und Justizaufbau und Sicherheitskooperation (bilaterale und multilaterale Projekte), insbesondere im Zeitraum seit Beginn der Operation Atalanta, und welche Mittel wurden hierfür zur Verfügung gestellt?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 10. November 2010

Die Bundesregierung wirkt bei den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung Somalias intensiv mit, vor allem über die Internationa-

le Kontaktgruppe in Somalia. Die Bundesregierung unterstützt dabei kontinuierlich die international anerkannte somalische Übergangsregierung bei ihren Bemühungen zur Stärkung des Regierungshandelns und zur Festigung bestehender Sicherheitsansätze. Darüber hinaus werden in Somalia aus Bundesmitteln immer wieder auch Maßnahmen der humanitären Hilfe zur Linderung akuter Notlagen der Bevölkerung gefördert.

Angesichts der angespannten Sicherheitslage in Somalia bilden aktuell die multilateralen, europäischen und bilateralen Maßnahmen der Sicherheitszusammenarbeit den Schwerpunkt im Bemühen der Bundesregierung, zur Stabilisierung der Lage in Somalia beizutragen.

Die Bundesregierung unterstützt in erheblichem Umfang die Friedenstruppe der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM). Einen wesentlichen Teil dieser Unterstützung macht der deutsche Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) aus. Aus diesem hat die EU seit seiner Schaffung über die African Peace Facility (APF) rund 142 Mio. Euro für die Unterstützung von AMISOM bereitgestellt. Angesichts des deutschen Anteils zum EEF von ca. 20,5 Prozent entspricht der deutsche Anteil an den EU-Leistungen für AMISOM bisher rund 30 Mio. Euro. Hinzu kommen bilaterale Leistungen für die Ausrüstung eines burundischen AMISOM-Bataillons im Wert von knapp 5 Mio. Euro sowie 2,5 Mio. Euro, die Deutschland 2009 in den auf der Grundlage von der UN-Sicherheitsratsresolution 1863 (2009) eingerichteten „Trust Fund in Support of the African Union Mission to Somalia (AMISOM)“ gezahlt hat. Mit der Einzahlung in den Trust Fund der Vereinten Nationen soll die Ausstattung von AMISOM-Polizeieinheiten unterstützt werden. Deutschland hat im vergangenen Jahr AMISOM zudem bilateral durch Ausbildungsmaßnahmen für Polizisten am Kofi Annan Peace Keeping Training Center in Ghana und am International Peace Support Training Centre in Kenia unterstützt. Ferner beteiligt sich Deutschland mit Pflichtbeiträgen an den Kosten des United Nations Support Office for AMISOM (UNSOA), das auf der Grundlage der UN-Sicherheitsratsresolution 1863 (2009) eingerichtet wurde und AMISOM logistisch unterstützt. Bislang wurden folgende Beiträge für UNSOA gezahlt: 2009 13 Mio. Euro und 2010 10,9 Mio. Euro.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus 2010 die Ausbildung von knapp 1 000 somalischen Polizisten in Äthiopien mit 1 Mio. US-Dollar gefördert. Zudem hat die Bundesregierung mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ein Abkommen geschlossen, wonach Deutschland knapp 600 000 US-Dollar an das „Rule of Law and Security“-Programm des UNDP zahlen wird. Hiermit sollen für fünf Monate die Gehaltszahlungen der Ausgebildeten sichergestellt werden, sobald diese nach Mogadischu zurückgekehrt sind.

Die Bundesregierung unterstützt außerdem die EU-Trainingsmission Somalia (EUTM). Die Mission wurde auf dringenden Wunsch der VN, der Afrikanischen Union sowie der somalischen Übergangsregierung eingerichtet. Die EUTM hat im April 2010 ihre Arbeit in Uganda aufgenommen. In jeweils zwei halbjährigen Kursen sollen innerhalb von einem Jahr insgesamt bis zu 2 000 somalische Soldaten ausgebildet und der somalischen Regierung zur Stärkung ihrer

Sicherheitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Die Ausbildung wird in Zusammenarbeit mit den Streitkräften Ugandas durchgeführt. Neben der anteiligen finanziellen Unterstützung stellt Deutschland selbst insgesamt bis zu 13 Soldaten bei der Mission. Mit der Ausbildung von Sicherheitskräften leistet EUTM einen dringend notwendigen Beitrag zur Stärkung der somalischen Übergangsregierung.

Das Hauptziel der Bundesregierung ist, die Schaffung eines Ordnungsrahmens in Somalia zu unterstützen, der unmittelbare staatliche Hilfe und Entwicklung überhaupt erst möglich macht. Somalia ist mangels tragfähiger Grundlagen derzeit kein Partnerland deutscher staatlicher Entwicklungszusammenarbeit – diese wurde infolge des Staatszerfalls Anfang der 90er Jahre eingestellt. 1998 wurde Somalia von der Partnerliste gestrichen. Deutschland unterstützt die Entwicklungsprozesse in Somalia über die Entwicklungszusammenarbeit der EU-Kommission. Im 10. EEF ist ein Betrag von 212 Mio. Euro für Somalia vorgesehen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Sicherheit und Aufbau demokratischer Strukturen, ländliche Entwicklung und Bildung.

Deutschland leistet jedoch seit vielen Jahren auch in erheblichem Umfang humanitäre Hilfe, um die Not der von den bewaffneten Auseinandersetzungen und Naturkatastrophen betroffenen Bevölkerung zu lindern. Allein seit Beginn der Operation Atalanta hat die Bundesregierung insgesamt rund 18,5 Mio. Euro für Projekte der humanitären Soforthilfe und der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe (ENÜH) in Somalia zur Verfügung gestellt. Diese Mittel flossen vor allem in Maßnahmen zur medizinischen Versorgung, Verbesserung der Hygiene- und Trinkwassersituation, Nahrungsmittelhilfe sowie Stabilisierung und Wiederherstellung von Lebensgrundlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter **Steffen Bockhahn** (DIE LINKE.)

Wie hoch sind die Kosten des Polizeieinsatzes für den Bund, die beteiligten Länder und die Stadt Rostock, die für Sicherheitsmaßnahmen und für die Organisation – speziell für das eingesetzte Personal und Fahrtkosten – im Rahmen des Großen Zapfenstreichs der Bundeswehr in Rostock am 21. Oktober 2010 entstanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 9. November 2010

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist die Gefahrenabwehr Ländersache. Dementsprechend sind dem Bund keine Kosten des Polizeieinsatzes entstanden.

Das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern teilte auf Nachfrage mit, dass die Veranstaltung der Polizei bereits seit dem 8. Juli 2010 bekannt gewesen sei und deshalb alle Kräfte langfristig geplant werden konnten, so dass keine zusätzlichen Kosten durch angeordnete Mehrarbeit entstanden seien. Personal- und Sachkosten würden bei derartigen Polizeieinsätzen nicht gesondert erhoben.

14. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)

Wie viele Personen aus den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) und aus den westdeutschen Bundesländern hat die Bundesregierung seit 1990 für eine Auszeichnung mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen, und wie viele dieser Vorschläge wurden positiv berücksichtigt (bitte aufschlüsseln nach Verdienstkreuz 1. Klasse, Verdienstkreuz am Bande und Verdienstmedaille)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. November 2010

Die Bundesregierung führt – mit Ausnahme des Auswärtigen Amts – keine Statistik über die gegenüber dem Bundespräsidenten eingereichten Ordensvorschläge. Die Statistik des AA erfasst nur Ordensvorgänge, die eigene Bedienstete, deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland sowie ausländische Staatsangehörige betreffen. Die Mitglieder der Bundesregierung haben grundsätzlich auch gar kein Vorschlagsrecht für die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Das Vorschlagsrecht steht vielmehr den Regierungschefs der Länder zu, in denen die vorzuschlagenden Personen ihren Wohnsitz haben (Artikel 5 Absatz 1 des Statuts des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland).

15. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)

Welche Veranstaltungen und Publikationen zum Thema „Ostdeutschland“ plant die Bundesregierung für das Jahr 2011, und welche thematischen Schwerpunkte in der Ostdeutschlandpolitik wird sie im Jahr 2011 setzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 8. November 2010

Die Planungen von Veranstaltungen und Publikationen zum Thema „Ostdeutschland“ für das Jahr 2011 werden zurzeit abgestimmt.

Die Schwerpunktsetzungen ihrer Politik für die neuen Länder hat die Bundesregierung im Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2010 dargestellt. Dieser Bericht ist dem Deutschen Bundestag am 15. September 2010 übersandt worden.

16. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wie hat sich die Höhe der Leistungen an Zwangsdeportierte aus den früheren deutschen Ostgebieten seit 2005 jährlich entwickelt (Gesamtbetrag und Leistungen pro Person)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 9. November 2010

Die Formulierung „Zwangsdeportierte aus den früheren deutschen Ostgebieten“ findet sich in keinem Gesetz. Es wird hier aber davon ausgegangen, dass Zivildeportierte bzw. Zivilinternierte aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten jenseits der Oder-/Neiße-Linie gemeint sind. Weder das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz noch das Heimkehrerentschädigungsgesetz (HKEntschG) oder das Häftlingshilfegesetz (HHG) enthalten für diese Opfergruppe gesonderte Regelungen. Angehörige dieser Opfergruppe konnten allerdings zunächst bis Ende 1992 Kriegsgefangenenentschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz bzw. ab dem 1. Juli 2008 bis Ende Juni 2009 Heimkehrerentschädigung nach dem HKEntschG erhalten, soweit sie sog. Geltungskriegsgefangene waren. Die Höhe der Entschädigung nach dem HKEntschG richtete sich nach der Zugehörigkeit zu Entlassungsjahrgängen und war gestaffelt von 500 Euro (1947, 1948) bis 1 500 Euro (ab 1951). Das für die Entgegennahme der Anträge zuständige Bundesverwaltungsamt hat bei den Antragstellern die Zugehörigkeit zu bestimmten Opfergruppen grundsätzlich weder geprüft noch statistisch erfasst. Lediglich rund 1 550 Antragsteller machten gesonderte Angaben, die auf eine Zugehörigkeit zur Gruppe der Zivildeportierten bzw. Zivilinternierten aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten jenseits der Oder-/Neiße-Linie hinwiesen. Von diesen Antragstellern erhielten nur 37 eine Entschädigung nach dem HKEntschG. Alle anderen Antragsteller wurden – ggf. in Verbindung mit einem Ablehnungsbescheid – an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge verwiesen. Denn soweit Angehörige dieser Opfergruppe nicht als Kriegsgefangene bzw. Geltungskriegsgefangene zu betrachten sind, können sie aufgrund ihres Schicksals unter Umständen von den hierfür zuständigen Länderbehörden als ehemalige politische Häftlinge gemäß § 10 Absatz 4 HHG anerkannt werden und sodann von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG erhalten.

Die Höhe der jeweiligen Unterstützungsleistung in Notlagen nach § 18 HHG, auf die kein Rechtsanspruch besteht, ergibt sich nicht unmittelbar aus dem HHG, sondern wird anhand einer seit 2005 mehrfach überarbeiteten, nach Opfergruppen differenzierenden internen Arbeitsanweisung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge berechnet. Die Zwangsverschleppten aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten jenseits der Oder-/Neiße-Linie gehören zur Gruppe der Personen, die aus den deutschen Ostgebieten innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 verschleppt oder dort in Gewahrsam gehalten wurden. Soweit sie länderseitig als ehemalige politische Häftlinge anerkannt sind und die Unterstützung zur Linderung einer Notlage erforderlich ist, gewährte die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 24. April 2008 auf den ersten Antrag je nach Gewahrsamsdauer Unterstüt-

zungsleistungen zwischen 2 000 Euro und 2 500 Euro pro Jahr und auf weitere Anträge 1 000 Euro, wobei ab dem 1. September 2006 die Möglichkeit, einen dritten bzw. weitere Anträge zu stellen, entfiel. Seit dem 25. April 2008 werden auf den ersten Antrag je nach Gewahrsamsdauer 2 000 Euro bzw. 2 500 Euro gezahlt, aufgrund eines weiteren Antrags 1 500 Euro und auf jeden berechtigten Folgeantrag 1 000 Euro Unterstützungsleistung.

Die Zahl der Empfänger dieser Leistungen aus der genannten Opfergruppe hat sich seit 2005 wellenförmig entwickelt. Während die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge 2005 insgesamt 365 Anträge bewilligte (entspricht einer Bewilligungsquote von 87 Prozent, insoweit verausgabte Mittel 446 500 Euro), waren es 2006 nur 85 (Bewilligungsquote 66 Prozent, Mittel 104 000 Euro) bzw. 2007 nur 79 (Bewilligungsquote 63 Prozent, Mittel 100 500 Euro), in 2008 aber dann wieder 329 (Bewilligungsquote 84 Prozent, Mittel 432 000 Euro) bzw. 2009 300 (Bewilligungsquote 82 Prozent, Mittel 470 000 Euro) und in diesem Jahr bis zum 31. Oktober 2010 bereits 211 bewilligte Anträge (Bewilligungsquote 72 Prozent, Mittel 289 000 Euro).

17. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der Kritik von Opferverbänden über die Verschlechterung bei der finanziellen Unterstützung der Zwangsdeportierten und ihrem weitestgehenden Ausschluss aus dem Regelungsbereich der Kriegsgefangenenentschädigung, die Lage dieser Opfergruppe unter Beachtung des erlittenen Schicksals künftig durch höhere Unterstützungsleistungen zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 9. November 2010

Der Vorwurf der „Verschlechterung bei der finanziellen Unterstützung der Zwangsdeportierten“ ist unzutreffend. Gerade diese Opfergruppe ist bei der diesjährigen Überarbeitung der Arbeitsanweisung durch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, die mit dem Bundesministerium des Innern abgestimmt wurde, von Kürzungen vollständig ausgespart worden. Mitgliedern dieser Opfergruppe können, soweit sie als ehemalige politische Häftlinge anerkannt sind und die Unterstützung zur Linderung einer Notlage erforderlich ist, seitens der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge nach wie vor die in der Antwort zu Frage 16 genannten, relativ hohen Unterstützungsleistungen gewährt werden. Dies entspricht dem ausdrücklichen Wunsch des Gesetzgebers, der bei der finanziellen Ausstattung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge durch das Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz für die Jahre 2007 bis 2009 gefordert hatte, dass die zusätzlichen Mittel den Angehörigen der Opfergruppe der Zwangsverschleppten aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten jenseits der Oder-/Neiße-Linie in „größtmöglichem Umfang“ zugutekommen sollen. Dagegen ist nach der aktuellen Arbeitsanweisung bei anderen Leistungsberechtigten, die als bedürftige ehemalige politische Häftlinge anerkannt werden, die Höhe der Unterstützungsleistungen unabhängig von der Zahl der Anträge auf 500 Euro begrenzt.

18. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie wird gewährleistet, dass Bundeswehr- und Polizeistäbe im Zusammenhang mit dem Castortransport bzw. den Demonstrationen gegen diesen Transport einen zeitnahen Austausch über die Einsatzentwicklung vornehmen, und welche Rolle spielen hierbei die verschiedenen von Polizei und Militär entsandten Verbindungsbeamten?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 5. November 2010

Eines solchen Austausches über die Einsatzentwicklung bedarf es nicht. Die Bundeswehr unterstützt lediglich die Polizei im Rahmen der einfachen Amtshilfe unterhalb der Einsatzschwelle nach Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes in der Logistik. Etwaiger Abstimmungsbedarf für den Abruf der gebilligten technisch-logistischen Amtshilfe wird durch das Landeskommando Niedersachsen koordiniert. Dazu ist die Einrichtung eines Verbindungselementes bei der Polizeidirektion Lüneburg vorgesehen.

19. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Wieso entstehen für die von der Bundesregierung geförderten Internetportale rusdeutsch.ru und rusdeutsch.eu Kosten in Höhe von 109 000 Euro, und wie setzt sich der Betrag im Einzelnen zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 5. November 2010

Die Internetseiten rusdeutsch.ru und rusdeutsch.eu dienen zur Informationsversorgung der russlanddeutschen Begegnungsstätten und -zentren in der GUS und sind Bestandteil der Hilfenpolitik der deutschen Bundesregierung.

Für diese Internetportale wurden in diesem Jahr 109 000 Euro bewilligt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Rund 62 500 Euro entfallen auf die ständige Aktualisierung, regelmäßige Pflege, Wartung und Fortentwicklung der Seiten rusdeutsch.ru und rusdeutsch.eu in den einzelnen Rubriken. Aus diesem Betrag wird die gesamte redaktionelle Arbeit finanziert, unter anderem das Sammeln der Materialien, das Vorbereiten und Erstellen der Texte sowie die Arbeit mit Drittautoren. Auch Kosten für die Übersetzung sowie die Korrektur der deutschen und russischen Texte sind davon erfasst.

Rund 39 300 Euro entfallen auf die Infrastruktur- und Managementkosten, insbesondere für Systemadministration, Buchhaltung, Sekretariat, Leitung und Organisation.

7 200 Euro entfallen auf die russische Sozialsteuer.

20. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Plant die Bundesregierung, in dieser Legislaturperiode Änderungen am Transsexuellengesetz vorzunehmen, und wenn ja, wie sehen die geplanten Änderungen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. November 2010

Es ist beabsichtigt, das Transsexuellengesetz in der laufenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages gemäß den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarten Grundsätzen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die neueren medizinischen Erkenntnisse und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Über konkrete Inhalte des Gesetzes wird im Rahmen der Ressortabstimmung sowie des sich anschließenden Gesetzgebungsverfahrens zu entscheiden sein.

21. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Liegt für die Änderung des Transsexuellengesetzes bereits ein Zeitplan vor, und wie sieht dieser aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. November 2010

Ein Zeitplan liegt derzeit noch nicht vor.

22. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Aktivitäten von Polizisten des Bundes (und soweit bekannt der Länder) bei Demonstrationen oder anderen Großveranstaltungen, die mit oder ohne Auftrag bzw. Freigabe Anlass für polizeiliches Einschreiten gegen Demonstranten lieferten, indem Gewalt oder Provokationen gefordert oder gefördert wurden (etwaige Erkenntnisse bitte spezifizieren, entsprechende Medienberichte und Polizistenaussagen siehe Hamburger Abendblatt vom 18. Oktober 2010, Neues Deutschland vom 21. Oktober 2010; LT vom 29. Oktober 2010, ähnlich ARD-Monitor vom 21. Oktober 2010), oder kann die Bundesregierung solche Aktivitäten von Bundesbediensteten für die Vergangenheit definitiv ausschließen und nachdrücklich darauf hinwirken, dass es solche bei künftigen Demonstrationen – etwa gegen Castortransporte und „Stuttgart 21“ – sicher nicht geben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 9. November 2010

Der Bundesregierung liegen weder Erkenntnisse über Aktivitäten von Polizisten des Bundes oder der Länder, welche ohne Auftrag Anlass für polizeiliches Einschreiten geliefert hätten, noch über Aktivitäten von Polizisten des Bundes oder der Länder, welche mit Auftrag Anlass für polizeiliches Einschreiten geliefert hätten, vor.

Die Bundesregierung erwartet von den von ihr eingesetzten Beamten stets ein rechtstreues Verhalten.

23. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass nach Presseberichten (Süddeutsche Zeitung vom 2. Oktober 2010) auch fünf in Deutschland ansässige Unternehmen von dem Stuxnet-Programm befallen gewesen sein sollen, und sind bei diesen Unternehmen auch Anlagen in Deutschland betroffen gewesen (wenn ja, welche)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. November 2010

Dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist aufgrund seines gesetzlichen Auftrages bekannt, dass auch Anlagen von Firmen in Deutschland vom Schadprogramm Stuxnet infiziert worden sind. Stuxnet hat dort, wie in allen anderen bekannten Fällen auch, keine Schadwirkung entfaltet. Weitergehende Informationen dazu sind vertraulich und daher für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/3388), Antwort zu Frage 1 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

24. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung die Entwicklung und den Einsatz von Computerschadsoftware, die Menschenleben gefährdet, durch die einschlägigen Regeln des Völkerrechts (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3388) für gedeckt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. November 2010

Es gibt bislang keinen völkerrechtlichen Vertrag, der Entwicklung oder Einsatz von Computerschadsoftware als solche ausdrücklich verbietet. Daher bemisst sich die völkerrechtliche Zulässigkeit der Entwicklung und des Einsatzes von Computerschadsoftware nach den einschlägigen allgemeinen Regeln des Völkerrechts, wie sie sich

unter anderem aus der Charta der Vereinten Nationen, dem humanitären Völkerrecht und den Grundsätzen der Staatenverantwortlichkeit ergeben.

Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen verbietet jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt. Während eines bewaffneten Konfliktes sind die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts zu beachten, die unter anderem solche Methoden der Kriegsführung verbieten, die geeignet sind, überflüssige Verletzungen oder unnötige Leiden zu verursachen, oder die dazu bestimmt sind oder von denen erwartet werden kann, dass sie ausgedehnte, lang anhaltende und schwere Schäden der natürlichen Umwelt verursachen.

Auch sieht das humanitäre Völkerrecht vor, dass weder die Zivilbevölkerung als solche noch einzelne Zivilpersonen das Ziel von Angriffen sein dürfen.

25. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren im Rahmen der Vereinten Nationen, geeigneten Regionalorganisationen und gegebenenfalls weiteren Gremien im Hinblick auf eine völkerrechtliche Ächtung des staatlichen Einsatzes von Schadsoftware ergriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. November 2010

Die Bundesregierung hat sich innerhalb der letzten fünf Jahre aktiv im Rahmen der Regierungsexpertengruppe des 1. Ausschusses der Vereinten Nationen für mehr internationale Kooperation im Bereich Internetsicherheit eingesetzt. Hauptziel ist, geeignete vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zwischen den Staaten zu erreichen. Im Juli dieses Jahres konnte mit maßgeblicher Beteiligung Deutschlands zum ersten Mal innerhalb der Regierungsexpertengruppe ein Konsensbericht beschlossen werden, der auch bei der 65. Generalversammlung der Vereinten Nationen behandelt wurde. Damit ist die Internetsicherheit zum ersten Mal in einem gemeinsamen Papier zwischen den USA, Russland und China konsensual behandelt worden. Die von Russland im Oktober 2010 neu eingebrachte und u. a. von Deutschland und den USA unterstützte Resolution sieht die Neueinsetzung einer Expertengruppe ab 2012 vor.

Auch in anderen Foren wie der OSZE setzt sich die Bundesregierung für die Herstellung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen ein.

26. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Entwickelt die Bundesregierung außerhalb von Bundeswehr und Bundesnachrichtendienst Schadsoftware für den Einsatz im Ausland, deren Einsatz Menschenleben oder die Sicherheit technischer Anlagen gefährden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. November 2010

Nein. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 22. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3388, Antwort zu den Fragen 20 und 21) wird verwiesen.

27. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Inhalte hat die spezifische Aus- und Fortbildung für an Einsätzen im Rahmen der FRONTEX-Operation an der griechischen Grenze zur Türkei beteiligte Bundespolizisten, die in der Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 3. November 2010 erwähnt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. November 2010

Alle Angehörigen von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (RABIT), sind im Rahmen eines fünftägigen Basistrainings auf einen Einsatz vorbereitet. Die Teilnahme an dieser Fortbildungsveranstaltung ist für jedes Mitglied obligatorisch.

Inhaltlich werden die Funktionsweise des RABIT-Mechanismus und die damit im Zusammenhang stehende EU-Gesetzgebung und die Rollen von FRONTEX und der Mitgliedstaaten behandelt. Darüber hinaus sind Umfang und Grenzen der durch die Verordnung (EG) Nr. 863/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 übertragenen Befugnisse und eine Auffrischung des Schengen-Regelwerks Schwerpunkte des Basistrainings. Ein weiterer, wesentlicher Bestandteil ist die Vermittlung europäischer und internationaler Menschenrechtsstandards und interkultureller Kompetenz.

28. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie wird nach Erkenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass Schutzbedarf geltend machende Personen nicht an der griechisch-türkischen Grenze abgewiesen, sondern zu einem fairen Überprüfungsverfahren in Griechenland zugelassen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. November 2010

Der Einsatz der Beamten erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften der Verordnungen (EG) Nr. 2007/2004 und (EG) Nr. 863/2007. Diese Verordnungen stehen im Einklang mit den Grundrechten und Grundsätzen, die insbesondere in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union niedergelegt sind. Sie werden unter Beachtung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten in den Bereichen internationaler Schutz und Nichtzurückweisung angewandt. Die Zuständigkeit für die Entscheidung über Einreise, Aufenthalt und Flüchtlingsschutz liegt bei den nationalen griechischen Behörden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

29. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.)

Zu welchem Zeitpunkt wird der Gesetzentwurf zur Änderung des § 522 der Zivilprozessordnung dem Bundeskabinett voraussichtlich zur Beratung vorliegen, und wann ist damit zu rechnen, dass der Entwurf in die parlamentarische Beratung geht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 9. November 2010

Nach derzeitiger Planung wird der Gesetzentwurf zur Änderung des § 522 der Zivilprozessordnung Anfang 2011 dem Bundeskabinett vorgelegt werden und sodann – nach Beschlussfassung durch das Bundeskabinett – in die parlamentarische Beratung gehen.

30. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung an der in den §§ 2049, 2312 BGB festgelegten Privilegierung, wonach Landgüter mit dem Ertragswert anstelle des Verkehrswerts anzusetzen sind, nach wie vor fest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 11. November 2010

Die Vorschriften über das landwirtschaftliche Sondererbrecht sollen die Überlebensfähigkeit des Betriebes und das Interesse des Erblassers sichern, den Betrieb in der Hand eines Familienangehörigen zu erhalten. Die Bundesregierung hat bislang keine tatsachengestützten Erkenntnisse, dass diese Ziele nicht mehr zeitgemäß wären oder mit dem geltenden Recht nicht mehr sicher erreicht werden können. Dies gilt auch in Anbetracht des Interesses von Finanzinvestoren an landwirtschaftlichen Flächen. Derzeit sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf.

Wie ich bereits in meiner Antwort auf Ihre Schriftlichen Fragen Nr. 11, 12 auf Bundestagsdrucksache 17/3114 vom 22. September 2010 mitgeteilt habe, sehen die die Bundesregierung tragenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag über die gerade abgeschlossene Reform des Erbrechts hinaus keine weiteren Reformen des Erbrechts vor. Die Bundesregierung wird sich deshalb in der laufenden Legislaturperiode im Erbrecht mit der Gleichstellung nichtehelicher Kinder (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3305) und dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlichen Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (KOM(2009) 154 endg.; Ratsdok. 14722/09 – vgl. Bundesratsdrucksache 780/09) befassen.

31. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Gründe, die das Bundesverfassungsgericht in den Entscheidungen vom 26. April 1988 (BVerfGE 78, 132, 144) und vom 14. Dezember 1994 (BVerfGE 91, 346, 356) für die Privilegierung der Landwirtschaft anerkannt hat, nach wie vor für zutreffend, obwohl sich in der Landwirtschaft starke strukturelle Veränderungen gerade für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe vollzogen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 11. November 2010

Die strukturellen Veränderungen für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe haben bislang keinen Umfang erreicht, der nach Auffassung der Bundesregierung zu einer Verfassungswidrigkeit des geltenden Rechts führt. Die Bundesregierung verfolgt aber aufmerksam die Diskussion, die durch die in meiner Antwort auf Ihre Frage vom 22. September 2010 erwähnten Beschlüsse der Abteilung Zivilrecht des 68. Deutschen Juristentages jüngst erneut Auftrieb erhalten hat. Der Verlauf dieser Diskussion, in der auf der anderen Seite auch gewichtige Stimmen für die Beibehaltung des Landwirtschaftserbrechts streiten, soll begleitet, deren Ergebnisse sollen abgewartet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

32. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung die Commerzbank für systemrelevant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. November 2010

Grundsätzlich ist die Einschätzung eines Instituts als systemrelevant eine Frage, die im Einzelfall zu entscheiden ist. Dabei stellt sich sowohl die Frage nach der spezifischen Marktsituation im Entscheidungszeitpunkt als auch die Frage, für welches Finanzsystem das betrachtete Institut von systemischer Bedeutung sein kann.

Die Commerzbank wurde zum Zeitpunkt der Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz in der zum Zeitpunkt der Entscheidung gegebenen Marktsituation als systemrelevant für die Stabilität des deutschen Finanzsystems beurteilt.

33. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)

Inwiefern trägt das sogenannte Sparpaket (im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes) dazu bei, gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland herzustellen, und gibt es eine unterschiedliche Betroffenheit in Ost- und Westdeutschland von einzelnen Bestandteilen des Haushaltsbegleitgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. November 2010

Primäres Ziel des von der Bundesregierung am 7. Juni 2010 beschlossenen Zukunftspakets wie auch des zur Umsetzung wesentlicher darin enthaltener gesetzlicher Maßnahmen inzwischen vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltsbegleitgesetzes 2011 ist die Einleitung der erforderlichen Konsolidierung des Bundeshaushalts. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Einhaltung der Defizitgrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch im Hinblick auf die Einhaltung der neuen Schuldenregel des Grundgesetzes. Dies vorausgeschickt, lassen sich zu einzelnen Regelungsbereichen des Haushaltsbegleitgesetzes die folgenden Aussagen zur regionalen Verteilung in Ost- und Westdeutschland treffen, wobei die Bundesregierung nicht davon ausgeht, dass sich hieraus Auswirkungen auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland ergeben:

1. Mit der in Artikel 19 des Haushaltsbegleitgesetzes vorgesehenen Aufhebung des § 291c des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch entfällt die bisherige Erstattung einigungsbedingter Leistungen an die Rentenversicherung durch den Bund. Diese Leistungen sind zukünftig von der Rentenversicherung zu finanzieren. Die Regelung wirkt sich daher allein auf die Finanzierung der Leistungen aus, ohne dass es zu finanziellen Auswirkungen oder Einbußen für die Leistungsbezieher kommt.

2. Durch den Wegfall der Beitragszahlungen an die Rentenversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II und die Ersetzung durch entsprechende Anrechnungszeiten ergeben sich keine Veränderungen im Hinblick auf die Herstellung gleichwertiger Le-

bensverhältnisse, die über die bereits gegenwärtige unterschiedliche Verteilung der Arbeitslosigkeit in Ost- und Westdeutschland und deren rentenrechtliche Auswirkungen hinausgehen.

3. Vom Wegfall des befristeten Zuschlags nach Bezug von Arbeitslosengeld sind die Bezieher dieser Leistungen in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen betroffen. Von den insgesamt rund 172 000 Beziehern eines befristeten Zuschlags (Stand Juli 2010, Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten) entfielen rund 124 000 (entspricht rund 72 Prozent) auf Westdeutschland und rund 48 000 (entspricht rund 28 Prozent) auf Ostdeutschland.

4. Von der Anrechnung des Elterngeldes auf das Arbeitslosengeld II sind die Bezieher dieser Leistungen in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen betroffen. Ich verweise im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung vom 9. September 2010 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Auswirkungen des Kürzungspakets der Bundesregierung im sozialen Bereich auf Sachsen“, Bundestagsdrucksache 17/2887. Aus der dort in der Antwort zu Frage 8 dargestellten Verteilung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter einem Jahr in Ost- und Westdeutschland ergibt sich eine Aufteilung der betroffenen Bedarfsgemeinschaften von 32 Prozent in Ost- und 68 Prozent in Westdeutschland. Eine weitere regionale Unterscheidung ist nicht möglich. Aktuellere oder differenziertere Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Von der Streichung der Heizkostenkomponente im Wohngeld sind alle Wohngeldempfänger gleichermaßen betroffen. In strukturschwachen Regionen in Ost- und Westdeutschland gibt es einen höheren Anteil von Wohngeldempfängern, die weiterhin davon profitieren, dass ihre durchschnittlichen Wohngeldbeträge auch nach der Streichung der Heizkostenkomponente deutlich über dem Niveau vor der Wohngeldreform 2009 liegen.

34. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung den Bundesländern, in denen Seen im Eigentum der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH liegen, bereits konkrete Verhandlungstermine und -konditionen zu einer Übertragung der Seen in Landeseigentum übermittelt bzw. mit diesen vereinbart (vgl. Märkische Oderzeitung vom 26. Oktober 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. November 2010

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat den Ländern die Übernahme der in den Ländern gelegenen Gewässer angeboten. Der Bund hat hierbei erklärt, dass der gesetzliche Privatisierungsauftrag zu erfüllen ist und eine kostenlose Übertragung der Gewässer schon aus Haushaltsgründen auszuschließen ist. Möglich ist eine Übernahme aller bzw. einer Anzahl von Gewässern im „Paket“. Die Länder haben bisher gegenüber dem Bund nicht signalisiert, ob sie überhaupt Gewässer entgeltlich erwerben möchten. Konkrete Verhand-

lungstermine und -konditionen wurden nicht übermittelt bzw. vereinbart.

35. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Nach welchen Kriterien, durch wen und bis wann lässt die Bundesregierung gegenwärtig den Wert der noch im Besitz der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH befindlichen Seen ermitteln (vgl. Märkische Oderzeitung vom 26. Oktober 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. November 2010

Im Falle eines Verkaufs würden die Gewässer nach den üblichen, in der Immobilienwertermittlungsverordnung dargestellten Methoden und Kriterien der Wertermittlung bewertet. Die Bewertung ist zunächst Aufgabe der Verkäuferin. Das schließt jedoch nicht aus, dass auch die Länder eine Bewertung vornehmen.

36. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung die Differenz von 310 Euro zwischen dem im Herbst 2010 mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Rahmen des Kinderfreibetrags gemäß § 32 des Einkommensteuergesetzes um 504 Euro angehobenen sächlichen Existenzminimum, was in der Gesetzesbegründung (Bundestagsdrucksache 17/15) in den Kontext der mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 5. März 2009 erfolgten Anhebung des Regelsatzes für 6- bis 13-jährige Kinder von 60 Prozent auf 70 Prozent des für Erwachsene maßgeblichen Regelsatzes gestellt wurde, welche jedoch im bereits Ende 2008 vorgelegten Existenzminimumbericht für 2010 (Bundestagsdrucksache 16/11065) aus zeitlichen Gründen noch nicht berücksichtigt werden konnte und der im Existenzminimumbericht 2010 anhand der verwendeten Berechnungsmethode tatsächlich ausgewiesenen Erhöhung des sächlichen Existenzminimums um 194 Euro, und wie bewertet sie diesen deutlich stärkeren Anstieg insbesondere vor dem Hintergrund, dass das sächliche Existenzminimum nach Angaben der Bundesregierung bei der Neuberechnung der Kinderregelsätze zum 1. Januar 2011 eigentlich unter den derzeit geltenden Regelsätzen liegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 9. November 2010

Die Antwort geht davon aus, dass die Frage die beiden nachfolgend beschriebenen Erhöhungsschritte beim steuerlichen Kinderfreibetrag thematisiert.

Der von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorgelegte siebente Bericht über die Höhe des von der Einkommensteuer freizustellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern ermittelte für das Berichtsjahr 2010 auf der Basis der damals zugrunde zu legenden Regelungen im Sozialrecht ein steuerfrei zu stellendes sächliches Existenzminimum eines Kindes von 3 864 Euro jährlich. Für den steuerlichen Kinderfreibetrag von seinerzeit 3 648 Euro ergab sich daher ein Anpassungsbedarf von 216 Euro (vgl. Siebenter Existenzminimumbericht vom 21. November 2008, Bundestagsdrucksache 16/11065). Daraufhin wurde mit dem Familienleistungsgesetz der Kinderfreibetrag bereits ab 2009 auf 3 864 Euro erhöht (vgl. Familienleistungsgesetz vom 22. Dezember 2008, BGBl. I S. 2955).

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz wurde der Kinderfreibetrag ab 2010 um weitere 504 Euro auf 4 368 Euro erhöht. Ziele waren eine steuerliche Entlastung und Förderung der Familien, es gab aber auch eine (geringere) Anpassungsnotwendigkeit, die aus der ab Mitte 2009 neu eingeführten dritten Altersstufe für den anteiligen sozialrechtlichen Regelsatz eines Kindes resultierte (vgl. Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 22. Dezember 2009, BGBl. I S. 3950).

Es handelt sich demnach um jeweils begründete Fortschreibungen des Kinderfreibetrags 2009 und 2010 und nicht um zwei sich widersprechende Erhöhungsbeträge für den gleichen Sachverhalt.

Mit den derzeit sich im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetzesänderungen zu den Regelbedarfen für Leistungsberechtigte im Bereich des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) ändert sich auch der für die Ermittlung des steuerlich freizustellenden sächlichen Existenzminimums eines Kindes maßgebliche Mindestbedarf im Sozialrecht (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3404). Nach Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahrens wird die Bundesregierung den routinemäßig alle zwei Jahre zu erstellenden nächsten, Achten Existenzminimumbericht vorlegen und dabei auch Neuregelungen im Sozialrecht berücksichtigen. Der Bericht wird zeigen, ob eine Anpassung des Kinderfreibetrages notwendig ist.

37. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Herstellung der Wettbewerbsgleichheit zwischen kommunalen und privaten Anbietern insbesondere im Bereich der Abfallentsorgung, und plant sie konkrete Maßnahmen z. B. im Bereich der Steuern oder des Vergaberechts?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 8. November 2010

Juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen nach geltendem Recht nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art der Körperschaftsteuer (§ 4 des Körperschaftsteuergesetzes). Nur in diesem Fall unterliegt die Tätigkeit grundsätzlich auch der Umsatzsteuer (§ 2 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetzes).

Kein Betrieb gewerblicher Art, sondern eine hoheitliche Tätigkeit liegt vor, wenn die Tätigkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts eigentümlich und vorbehalten ist. Dies ist immer dann der Fall, wenn der Bundes- oder Landesgesetzgeber (hier im Abfallrecht) die Aufgabe, die der jeweiligen Tätigkeit zugrunde liegt, ausdrücklich einer juristischen Person des öffentlichen Rechts übertragen hat. Eine Aufgabenübertragung auf Private ist in diesem Fall ausgeschlossen. Liegt im Einzelfall eine hoheitliche Tätigkeit vor, scheidet die Annahme von Wettbewerb im Verhältnis zu privaten Unternehmen bei der Aufgabenerfüllung mangels Vergleichbarkeit aus.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese steuerlichen Abgrenzungsgrundsätze zu ändern.

38. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Welche Mengen an Kernbrennstoff differenziert nach den Elementen des § 2 Nummer 1 des Kernbrennstoffsteuergesetzes und den Reaktoren differenziert nach der Anlage 3 zu § 7 Absatz 1a des Atomgesetzes wurden in den Jahren 2004 bis 2009 in Kernreaktionen eingesetzt bzw. verwendet, und in welcher Höhe entstehen isoliert betrachtet Mindereinnahmen bei der Körperschaft- und der Gewerbesteuer infolge der Abzugsmöglichkeit der Kernbrennstoffsteuer bei den Ertragsteuern nach den Planungen und Berechnungen der Bundesregierung der finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte (bitte differenzieren nach den Kassenjahren 2011 bis 2014)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. November 2010

Der Bundesregierung liegen differenzierte Daten zu den Einsatzmengen an Kernbrennstoff für die Jahre 2004 bis 2009 nicht vor. Wird davon ausgegangen, dass sämtliche 17 Kernkraftwerke mit einer Auslastung von deutlich über 80 Prozent laufen und dass die Kernkraftwerke ungefähr ein Mal pro Jahr mit neuen Brennelementen bestückt werden, ergibt sich eine jährliche Beladungsmenge an Kernbrennstoffen gemäß § 2 Absatz 1 KernbrStG von etwa 17 t Kernbrennstoff.

Die Zahlungen gemäß dem Kernbrennstoffsteuergesetz können als Betriebskosten steuerlich geltend gemacht werden. Die Steuerausfälle betragen insgesamt 29,83 Prozent. Davon entfallen 15 Prozentpunkte auf die Körperschaftsteuer, 14 Prozentpunkte auf die Gewer-

besteuer und 0,83 Prozentpunkte auf den Solidaritätszuschlag. Ausgehend von den veranschlagten Einnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer von 2,3 Mrd. Euro p. a. ergeben sich daraus isoliert betrachtet, also ohne Berücksichtigung gegenläufiger Effekte auf der Angebots- und Nachfrageseite, folgende finanzielle Auswirkungen:

– Bund: 8,85 Prozentpunkte (rd. 200 Mio. Euro),

– Länder: 9,28 Prozentpunkte (rd. 210 Mio. Euro),

– Kommunen: 11,70 Prozentpunkte (rd. 270 Mio. Euro).

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die geplante Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke zu beachtlichen Zusatzgewinnen bei den Betreibern und damit auch zu einem erheblichen zusätzlichen Aufkommen bei den Ertragsteuern führt. Insgesamt werden diese zusätzlichen Einnahmen die Mindereinnahmen aus der steuerlichen Absetzbarkeit der Zahlungen der Betreiber gemäß dem Kernbrennstoffsteuergesetz deutlich überkompensieren. Dieser Effekt wird umso stärker, je mehr Kraftwerke in die Phase der Laufzeitverlängerung kommen.

39. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Wie ist die Betriebsverlängerung von Atomkraftwerken handels- und steuerbilanziell bei den Kraftwerksbetreibern hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen für die Verpflichtung des Rückbaus insbesondere unter Beachtung der vorzunehmenden Abschreibungen und Rückstellungen zu berücksichtigen, und welche Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte infolge einer Veränderung der Ertragsteuerbelastung hat die Bundesregierung in dem Finanztableau zum Kernbrennstoffsteuergesetz berücksichtigt (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. November 2010

Die Verlängerung der Restlaufzeit von Kernkraftwerken würde grundsätzlich aufgrund der daraus resultierenden längeren Ansammlungs- und Abzinsungszeiträume zu einem geringeren jährlichen Rückstellungsaufwand führen.

Entsprechend der üblichen Verfahrensweise bei Steuergesetzentwürfen wurden in dem Finanztableau zum KernbrStG die direkten steuerlichen Wirkungen ausgewiesen, zu denen die zuvor aufgeführten Effekte nicht gehören.

40. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung auf die Forderung nach einem automatischen Informationsaustausch in Steuersachen mit der Schweiz verzichtet hat, weil die deutschen Behörden mit der sonst entstehenden Datenfülle nicht hätten „umgehen können“ (vgl. FAZ

vom 28. Oktober 2010), und falls ja, wie bewältigen die zuständigen Behörden die Daten aus den EU-Staaten, mit denen es einen solchen Informationsaustausch gibt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 5. November 2010

Es trifft nicht zu, dass die Bundesregierung gegenüber der Schweiz auf einen automatischen Auskunftsaustausch in Steuersachen verzichtet hat, weil „die deutschen Behörden mit der sonst entstehenden Datenfülle nicht hätten umgehen können". Eine entsprechende Schlussfolgerung aus dem Bericht der „FAZ" vom 28. Oktober 2010 ist nicht gerechtfertigt.

41. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Welche verwaltungsseitigen Maßnahmen wären erforderlich, damit Deutschland einen automatischen Informationsaustausch mit der Schweiz bewältigen könnte, und welche staatliche Ebene wäre für diese Maßnahmen zuständig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 5. November 2010

Deutschland verfügt bereits über die technischen Voraussetzungen, um im Rahmen der EU-Zinsrichtlinie die erforderlichen Daten auszutauschen. Die Einbeziehung der Schweiz würde in diesem Zusammenhang EDV-technisch keine Hürde für Deutschland darstellen.

42. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Inwiefern kommt die Neuregelung des revidierten Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz, die eine Auskunft auf Ersuchen deutscher Behörden im Einzelfall vorsieht, einem automatischen Informationsaustausch gleich (vgl. FAZ vom 28. Oktober 2010)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 5. November 2010

Das im Rahmen des Ministertreffens in Bern am 27. Oktober 2010 angesprochene Ziel der Vergleichbarkeit in der Wirkung mit dem automatischen Informationsaustausch bezieht sich nicht auf die Informationsaustauschklausel des unterschriebenen Revisionsprotokolls, sondern auf die im Rahmen der vereinbarten Verhandlungen anzustrebende weitergehende Regelung.

43. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Bedeutet der Verzicht auf die Forderung nach einem automatischen Informationsaustausch in Steuersachen mit der Schweiz eine Abkehr von der Politik früherer sozialdemokratischer Bundesfinanzminister, die grundsätzlich einen automatischen Informationsaustausch weltweit anstrebten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 5. November 2010

Vornehmliches Ziel der Bundesregierung ist es, den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen in Bezug auf die direkten Steuern zwischen allen EU-Mitgliedstaaten tatsächlich zu erreichen.

44. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die Streichung der Steuervorteile für die Fernwärme und die damit verbundene Wettbewerbsfähigkeit der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), und ist das im Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) formulierte 25-Prozent-KWK-Ausbauziel bis 2020 dadurch noch erreichbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. November 2010

Die Streichung der Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die zur Erzeugung von Wärme, die in ein Wärmenetz zur leitungsgebundenen Versorgung mit Wärme eingespeist worden ist (Fernwärme), verwendet worden sind, ist im parlamentarischen Verfahren und nicht durch die Bundesregierung erfolgt. Die Begründung ist in der Bundestagsdrucksache 17/3452 enthalten. An dem im Integrierten Energie- und Klimaprogramm genannten 25-Prozent-Ausbauziel für KWK hält die Bundesregierung fest.

45. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchen Branchen, die ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen wurden, hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) besonders hohe Schadensummen aufgedeckt, und welche Branchen, in denen es nur geringe Schadensummen gibt, werden bei den Kontrollen der FKS vernachlässigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. November 2010

Im Jahr 2009 wurden in den in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommenen Branchen die höchsten Schadensummen in den Bereichen Bauwirtschaft und Gebäudereinigung ausgewiesen.

Eine Vernachlässigung der Kontrollen der übrigen Branchen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit besteht nicht.

46. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Kommt die Bundesregierung der Beitrittsforderung durch den Bundesfinanzhof gemäß dem Beschluss vom 28. April 2010 (VIII R 54/07) nach, und welche Stellung bezieht die Bundesregierung zu der strittigen Frage der Behandlung der Umsatzsteuer bei der 1-Prozent-Regelung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. November 2010

Die Bundesregierung ist dem Verfahren vor dem Bundesfinanzhof zur Frage der Behandlung der Umsatzsteuer bei der 1-Prozent-Regelung beigetreten (VIII R 54/07) und hat die Sicht der Finanzverwaltung (zuletzt BMF-Schreiben vom 18. November 2009, BStBl I S. 1326) vorgetragen. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

47. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung der Oberfinanzdirektionen Rheinland und Münster zu, dass Änderungsanträge zur steuerlichen Berücksichtigung des häuslichen Arbeitszimmers zurückzuweisen sind, wenn dies bestandskräftige Steuerbescheide ohne Ausweis eines Vorläufigkeitsvermerks betrifft, und wie ist in den Fällen hinsichtlich möglicher Änderungen zu verfahren, in denen der am 26. April 2009 eingefügte Vorläufigkeitsvermerk zur steuerlichen Berücksichtigung des häuslichen Arbeitszimmers noch nicht aufgenommen wurde, auch unter Berücksichtigung der verfahrensrechtlichen Änderungsmöglichkeiten der Steuerbescheide sowie einer möglichen gesetzlichen Änderung des § 4 Absatz 5 Nummer 6b des Einkommensteuergesetzes durch das Jahressteuergesetz 2010 (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. November 2010

Erklärt das Bundesverfassungsgericht eine Norm für nichtig oder für mit dem Grundgesetz unvereinbar, hat dies keine Auswirkungen auf bereits bestandskräftig gewordene Steuerfestsetzungen, falls der Gesetzgeber nichts anderes bestimmt (vgl. § 79 Absatz 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht). Soweit nach den Regelungen des vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Jahressteuergesetzes

2010 Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nunmehr zu berücksichtigen sind, können somit Einkommensteuerbescheide für Veranlagungszeiträume ab 2007 geändert werden, wenn sie mit einem form- und fristgerecht erhobenen Einspruch angefochten worden sind, wenn sie einen entsprechenden Vorläufigkeitsvermerk (§ 165 der Abgabenordnung – AO) enthalten oder wenn sie unter einem noch wirksamen Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) stehen. Eine Regelung, dass auch bestandskräftige Einkommensteuerbescheide geändert werden können, ist im Jahressteuergesetz 2010 nicht vorgesehen.

Die Anweisung, Festsetzungen der Einkommensteuer hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der durch das Steueränderungsgesetz 2007 vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1652) vorgenommenen Neuregelung zur Abziehbarkeit der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer vorläufig durchzuführen, wurde erstmals durch das BMF-Schreiben vom 1. April 2009 (BStBl I S. 510) getroffen. Dieser später an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juli 2010 – 2 BvR 13/09 – angepasste Vorläufigkeitsvermerk wird seitdem sämtlichen Einkommensteuerbescheiden für Veranlagungszeiträume ab 2007 beigefügt, unabhängig davon, ob der Steuerpflichtige Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer geltend gemacht hat oder nicht. Da zudem frühzeitig zur Einlegung von Einsprüchen aufgerufen wurde, dürfte davon auszugehen sein, dass in nur wenigen Fällen Steuerpflichtige von der im Jahressteuergesetz 2010 vorgesehenen Neuregelung nur deshalb nicht profitieren können, weil die ihnen erteilten Einkommensteuerbescheide bereits formell und materiell bestandskräftig geworden sind.

48. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie hat sich seit Einführung des Alterseinkünftegesetzes im Jahr 2005 die Zahl der Bürger entwickelt, die nur aufgrund ihrer Alterseinkünfte steuerpflichtig sind (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. November 2010

Über die Zahl der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften vor und nach der Neuordnung der Alterseinkünftebesteuerung gibt die folgende Tabelle Auskunft. Deutlich wird, dass die Zahl der steuerbelasteten Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften aufgrund der Reform zwar angestiegen ist. Die durchschnittliche Einkommensteuerbelastung der steuerbelasteten Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften ist wegen der gestiegenen Fallzahlen jedoch zurückgegangen.

Tabelle: Steuerpflichtige mit Renteneinkünften in den Veranlagungszeiträumen 2004–2005 *)

	Steuerpflichtige mit Renteneinkünften			festgesetzte Einkommensteuer in 1.000 Euro			Durchschnittliche Einkommensteuer-Belastung in Euro	
	2004	2005	Zuwachs	2004	2005	Zuwachs	2004	2005
Steuerpflichtige mit Renteneinkünften	3.759.143	4.069.430	310.287	12.893.862	14.816.873	1.923.011	3.430	3.641
davon steuerbelastet	1.848.211	2.310.421	462.210	12.893.861	14.816.873	1.923.011	6.976	6.413
Steuerpflichtige mit überwiegend Renteneinkünften	1.064.394	1.680.022	615.628	40.249	266.618	226.369	38	159
davon steuerbelastet	64.005	429.121	365.116	40.249	266.618	226.369	629	621
Steuerpflichtige mit ausschließlich Renteneinkünften	257.121	425.386	168.265	1.663	15.771	14.108	6	37
davon steuerbelastet	7.720	73.618	65.898	1.663	15.771	14.108	215	214

*) Ohne Niedersachsen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Da die Daten der im dreijährlichen Rhythmus durchgeführten Einkommensteuerbundesstatistik nur bis 2004 vorliegen, musste auf eine Sonderauswertung der jährlichen Einkommensteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen werden, die bereits das Jahr 2005 einschließt. Im Datenmaterial von Niedersachsen waren die Felder für Rentenempfänger nicht besetzt, so dass die Auswertung keine Daten für Niedersachsen enthält.

Weitere Daten zur Entwicklung der Zahl der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften enthalten die folgenden Tabellen, die insbesondere eine Unterscheidung nach Grund- und Splittingtabellenfällen vorsehen. Ferner wurden auch die Steuerpflichtigen mit Versorgungsbezügen einbezogen.

Statistisches Bundesamt
F308/57311110-03

Stand: November 2010

Jährliche Einkommensteuerstatistik 2004

Renteneinkünfte, festgesetzte Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag der unbeschränkt Steuerpflichtigen mit Ertragsanteil der Renten nach Steuerbelastung sowie nach Grund- und Splittingtabelle [1)]

	Insgesamt						Grundtabelle						Splittingtabelle					
	Renteneinkünfte		festgesetzte Einkommensteuer		festgesetzter Solidaritätszuschlag		Renteneinkünfte		festgesetzte Einkommensteuer		festgesetzter Solidaritätszuschlag		Renteneinkünfte		festgesetzte Einkommensteuer		festgesetzter Solidaritätszuschlag	
	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €
Steuerpflichtige mit Renteneinkünften	3.759.143	15.065.676	1.848.211	12.893.662	1.040.974	654.255	1.392.430	5.186.861	702.889	3.640.560	431.655	187.524	2.366.714	10.876.715	1.145.323	9.253.302	609.319	466.731
davon steuerbelastet	1.848.211	7.075.247	1.848.211	12.893.661	1.040.974	654.255	702.889	2.479.032	702.889	3.640.560	431.655	187.524	1.145.322	4.597.215	1.145.322	9.253.301	609.319	466.731
nicht steuerbelastet	1.910.932	8.989.429	.	.	.	.	689.541	2.709.829	.	.	.	.	1.221.391	6.279.500	.	.	.	.
Steuerpflichtige mit überwiegend Renteneinkünften	1.064.394	5.458.777	64.005	40.249	7.937	1.220	463.527	2.433.369	49.632	28.876	6.720	889	600.867	4.026.408	14.373	11.373	1.217	332
davon steuerbelastet	64.005	593.314	64.005	40.249	7.937	1.220	49.632	418.566	49.632	28.876	6.720	889	14.373	164.749	14.373	11.373	1.217	332
nicht steuerbelastet	1.000.389	5.875.462	.	.	.	.	413.895	2.014.803	.	.	.	.	586.494	3.860.659	.	.	.	.
Steuerpflichtige mit ausschließlich Renteneinkünften	257.121	1.246.539	7.720	1.663	290	33	112.447	476.833	5.806	1.362	257	28	144.674	769.906	1.914	301	23	5
davon steuerbelastet	7.720	51.404	7.720	1.663	290	33	5.806	40.131	5.806	1.362	257	28	1.914	11.273	1.914	301	23	5
nicht steuerbelastet	249.401	1.195.134	.	.	.	.	106.641	436.502	.	.	.	.	142.760	758.633	.	.	.	.

1) Ohne Niedersachsen.

Versorgungsbezüge, festgesetzte Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag der unbeschränkt Steuerpflichtigen mit Versorgungsbezügen (nur §19 EStG) nach Steuerbelastung sowie nach Grund- und Splittingtabelle

	Insgesamt						Grundtabelle						Splittingtabelle					
	Versorgungsbezüge		festgesetzte Einkommensteuer		festgesetzter Solidaritätszuschlag		Versorgungsbezüge		festgesetzte Einkommensteuer		festgesetzter Solidaritätszuschlag		Versorgungsbezüge		festgesetzte Einkommensteuer		festgesetzter Solidaritätszuschlag	
	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €
Steuerpflichtige mit Versorgungsbezügen	2.122.497	41.456.290	1.369.002	7.850.742	855.137	394.682	920.846	13.401.137	550.710	2.397.022	378.582	124.003	1.301.651	28.087.154	818.292	5.463.720	476.555	270.679
davon steuerbelastet	1.369.002	35.568.177	1.369.002	7.850.742	855.137	394.682	550.710	11.777.456	550.710	2.397.022	378.582	124.003	818.292	23.790.720	818.292	5.463.720	476.555	270.679
nicht steuerbelastet	753.495	5.920.114	.	.	.	.	270.136	1.623.680	.	.	.	.	483.359	4.296.434	.	.	.	.
Steuerpflichtige mit überwiegend Versorgungsbezügen	1.532.957	38.290.125	1.227.595	5.845.392	777.819	286.948	574.048	12.293.078	477.617	1.802.743	342.864	92.330	958.909	25.997.047	749.978	4.042.649	434.955	194.618
davon steuerbelastet	1.227.595	33.975.615	1.227.595	5.845.392	777.819	286.948	477.617	11.203.707	477.617	1.802.743	342.864	92.330	749.978	22.771.909	749.978	4.042.649	434.955	194.618
nicht steuerbelastet	305.362	4.314.510	.	.	.	.	96.431	1.089.371	.	.	.	.	208.931	3.225.139	.	.	.	.
Steuerpflichtige mit ausschließlich Versorgungsbezügen	174.796	5.201.691	142.623	410.823	86.413	19.336	92.643	2.343.660	78.198	231.626	56.979	11.742	82.153	2.858.031	64.425	179.197	29.434	7.594
davon steuerbelastet	142.623	4.661.888	142.623	410.823	86.413	19.336	78.198	2.184.096	78.198	231.626	56.979	11.742	64.425	2.467.792	64.425	179.197	29.434	7.594
nicht steuerbelastet	32.173	549.802	.	.	.	.	14.445	159.564	.	.	.	.	17.728	390.238	.	.	.	.

Statistisches Bundesamt
F30b/37311110-03

Stand: November 2010

Jährliche Einkommensteuerstatistik 2005

Renteneinkünfte, festgesetzte Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag der unbeschränkt Steuerpflichtigen mit Besteuerungsanteil der Renten nach § 22 Nr. 1 + 5 außer § 52 Abs. 34c EStG nach Steuerbelastung sowie nach Grund- und Splittingtabelle [1]

	Insgesamt						Grundtabelle						Splittingtabelle					
	Renteneinkünfte		festgesetzte Einkommensteuer		festgesetzter Solidaritätszuschlag		Renteneinkünfte		festgesetzte Einkommensteuer		festgesetzter Solidaritätszuschlag		Renteneinkünfte		festgesetzte Einkommensteuer		festgesetzter Solidaritätszuschlag	
	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €
Steuerpflichtige mit Renteneinkünften	4.069.430	29.287.420	2.310.421	14.816.673	1.200.785	751.045	1.606.618	10.003.742	962.328	4.077.981	505.056	208.179	2.462.812	19.283.678	1.348.093	10.738.892	695.729	542.866
davon steuerbelastet	2.310.421	15.522.547	2.310.421	14.816.673	1.200.785	751.045	962.328	6.104.584	962.328	4.077.981	505.056	208.179	1.348.093	9.517.962	1.348.093	10.738.892	695.729	542.866
nicht steuerbelastet	1.759.009	13.764.874	.	.	.	.	644.290	3.899.158	.	.	.	.	1.114.719	9.765.716	.	.	.	.
Steuerpflichtige mit überwiegend Renteneinkünften	1.680.022	16.352.528	428.121	266.618	58.059	6.750	802.310	6.640.106	310.351	170.536	47.110	4.678	877.712	9.712.420	118.770	96.082	10.949	2.072
davon steuerbelastet	429.121	4.996.011	429.121	266.618	58.059	6.750	310.351	3.220.746	310.351	170.536	47.110	4.678	118.770	1.775.265	118.770	96.082	10.949	2.072
nicht steuerbelastet	1.250.901	11.356.517	.	.	.	.	491.959	3.419.362	.	.	.	.	758.942	7.937.155	.	.	.	.
Steuerpflichtige mit ausschließlich Renteneinkünften	425.396	3.849.648	73.618	15.771	1.419	115	236.048	1.944.147	66.552	14.172	1.331	98	189.338	1.905.701	7.036	1.599	88	20
davon steuerbelastet	73.618	832.107	73.618	15.771	1.419	115	66.552	741.680	66.552	14.172	1.331	98	7.036	90.427	7.036	1.599	88	20
nicht steuerbelastet	351.768	3.017.741	.	.	.	.	169.496	1.202.467	.	.	.	.	182.302	1.815.274	.	.	.	.

1) Ohne Niedersachsen.

Versorgungsbezüge, festgesetzte Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag der unbeschränkt Steuerpflichtigen mit Versorgungsbezügen (nur §19 EStG) nach Steuerbelastung sowie nach Grund- und Splittingtabelle

	Insgesamt						Grundtabelle						Splittingtabelle					
	Versorgungsbezüge		festgesetzte Einkommensteuer		festgesetzter Solidaritätszuschlag		Versorgungsbezüge		festgesetzte Einkommensteuer		festgesetzter Solidaritätszuschlag		Versorgungsbezüge		festgesetzte Einkommensteuer		festgesetzter Solidaritätszuschlag	
	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €	Stpf.	1.000 €
Steuerpflichtige mit Versorgungsbezügen	2.342.388	43.636.619	1.655.713	8.820.682	973.775	441.624	929.450	14.145.308	697.237	2.667.558	437.856	136.914	1.412.938	29.491.312	958.476	6.153.304	535.920	304.711
davon steuerbelastet	1.655.713	38.976.682	1.655.713	8.820.682	973.775	441.624	697.237	12.918.514	697.237	2.667.558	437.856	136.914	958.476	26.058.169	958.476	6.153.304	535.920	304.711
nicht steuerbelastet	686.675	4.659.937	.	.	.	.	232.213	1.226.794	.	.	.	.	454.462	3.433.143	.	.	.	.
Steuerpflichtige mit überwiegend Versorgungsbezügen	1.487.226	38.774.207	1.314.505	8.314.090	853.790	310.987	558.571	12.401.535	497.115	1.911.473	372.386	98.410	938.655	26.372.672	817.390	4.402.616	481.404	212.577
davon steuerbelastet	1.314.505	35.976.680	1.314.505	8.314.090	853.790	310.987	497.115	11.682.455	497.115	1.911.473	372.386	98.410	817.390	24.314.225	817.390	4.402.616	481.404	212.577
nicht steuerbelastet	182.721	2.797.527	.	.	.	.	61.456	739.080	.	.	.	.	121.265	2.058.447	.	.	.	.
Steuerpflichtige mit ausschließlich Versorgungsbezügen	163.498	4.900.313	134.531	385.085	81.916	18.178	89.957	2.296.044	76.381	221.566	55.202	11.209	73.541	2.604.270	58.150	163.519	26.714	6.969
davon steuerbelastet	134.531	4.406.399	134.531	385.085	81.916	18.178	76.381	2.143.240	76.381	221.566	55.202	11.209	58.150	2.263.159	58.150	163.519	26.714	6.969
nicht steuerbelastet	28.967	493.914	.	.	.	.	13.576	152.804	.	.	.	.	15.391	341.110	.	.	.	.

49. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie haben sich seit Einführung des Alterseinkünftegesetzes die Einnahmen aus der so genannten Rentensteuer entwickelt (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. November 2010

Aus der Tabelle zu Frage 48 ergibt sich, dass bei den Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften die festgesetzte Einkommensteuer 2005 um rund 1,9 Mrd. Euro höher als im Vorjahr lag. Je Steuerpflichtigem entspricht dies einem rechnerischen Anstieg um 211 Euro. In diesen Aufkommenseffekt fließen jedoch auch eine gestiegene Anzahl von Rentenempfängern und ein gestiegenes Rentenvolumen ein. Insofern ist das Steuermehraufkommen nicht nur auf die Neuordnung der Alterseinkünftebesteuerung zurückzuführen. In den Finanzierungstableaus zum Alterseinkünftegesetz wurde das Steuermehraufkommen im ersten Veranlagungszeitraum auf 1,5 Mrd. Euro geschätzt.

50. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie viele Bezieher von Alterseinkünften sind seit Einführung des Alterseinkünftegesetzes zusätzlich steuerpflichtig geworden, und wie viele Mahn- und Steuerstrafverfahren wurden seit 2005 wegen nicht gezahlter Steuern auf Alterseinkünfte eingeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. November 2010

Bereits vor der Neuordnung der Altersbesteuerung waren die Bezieher von Alterseinkünften steuerpflichtig. Die Reform hat zu einem Anstieg der Zahl der steuerbelasteten Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften geführt. Der in der Tabelle zu Frage 48 ausgewiesene Anstieg um gut 460 000 steuerbelastete Fälle (ohne Niedersachsen) beruht jedoch auch auf der gestiegenen Anzahl von Rentenempfängern und dem gestiegenen Rentenvolumen.

In der Statistik der Steuerfahndung werden die Gründe, die zur Einleitung eines Steuerstrafverfahrens geführt haben, nicht erfasst. Angaben, wie viele Steuerstrafverfahren wegen nicht gezahlter Steuern auf Alterseinkünfte eingeleitet wurden, liegen daher nicht vor.

51. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie viele Rentenbezugsmitteilungen der Rententräger haben die Finanzämter inzwischen erhalten und abgearbeitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. November 2010

Von den Mitteilungspflichtigen werden die Rentenbezugsmitteilungen (RBM) an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) gesendet. Von der ZfA wird der Datensatz um die von der Landesfinanzverwaltung zusätzlich benötigten Daten (z. B. Bundesfinanzamtsnummer) ergänzt und dann an die Landesfinanzverwaltungen weitergeleitet. Zum Stichtag 30. September 2010 ergeben sich folgende Daten:

Anzahl der an die Landesfinanzverwaltungen weitergeleiteten Datensätze

- für die Veranlagungszeiträume 2005 bis 2008: 114 967 594,
- für den Veranlagungszeitraum 2009: 31 001 454.

Über die Zahl der von den Finanzbehörden der Bundesländer ausgewerteten RBM liegen dem BMF keine Erkenntnisse vor.

52. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank AG, Josef Ackermann, wonach eine Finanztransaktionsteuer auch auf kontinentaleuropäischer Ebene sinnvoll wäre, sofern sich Großbritannien gegen die Einführung einer solchen Steuer sperrt (Berliner Zeitung, 29. Oktober 2010)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 5. November 2010

Die Bundesregierung ist der Auffassung und setzt sich dafür ein, dass der Finanzsektor angemessen an den Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise beteiligt wird. Dazu wird die Einführung einer mindestens auf europäischer Ebene abgestimmten Finanztransaktionsteuer seitens der Bundesregierung angestrebt.

Die Bundesregierung bemüht sich dabei um eine abgestimmte internationale, zumindest aber europäische Lösung und bezieht auch Großbritannien in diesen Prozess mit ein.

53. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse bzw. konkreten Zahlen liegen der Bundesregierung zu sogenannten verdeckten/unentdeckten Widerstandskämpfern vor, die im Zuge der Bodenreform nach dem Zweiten Weltkrieg in Ostdeutschland entschädigungslos und vollständig enteignet wurden, weil sie mehr als 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche besaßen, und plant die Bundesregierung ihre Entschädigung, zum Beispiel über eine Stiftung, wie von Michael Glos als

Sprecher der CSU-Landesgruppe in einem Brief vom 23. Juni 2003 an einen Betroffenen befürwortet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. November 2010

Auf besatzungsrechtlicher oder -hoheitlicher Grundlage enteignete Vermögenswerte sind gemäß § 1 Absatz 8 Buchstabe a des Vermögensgesetzes von der Rückübertragung ausgeschlossen. Auch sofern ein von der Bodenreform Betroffener zum Kreis der Widerstandskämpfer gehörte, hat dies keine Auswirkungen auf den Ausschlusstatbestand. Die Entschädigung erfolgt nach den Regelungen des Ausgleichsleistungsgesetzes. Daten bzw. konkrete Zahlen zu so genannten verdeckten/unentdeckten Widerstandskämpfern in Bezug auf von der Bodenreform Betroffene liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

54. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zum Schutz der Gesundheit von Kindern vor schadstoffbelastetem Spielzeug im Zeitraum vor dem Erreichen des erforderlichen Schutzniveaus, wie es das Bundesinstitut für Risikobewertung beschreibt, in der EU-Spielzeugrichtlinie durch angestrebte Nachbesserungen bzw. wenn das erforderliche Schutzniveau auf EU-Ebene nicht durchgesetzt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 5. November 2010

Für die Bundesregierung hat der Schutz der Kinder höchste Priorität. Die Sicherheit von Spielzeug kann nur durch Zusammenwirken aller Marktteilnehmer erreicht werden. Gefragt sind insbesondere

- Hersteller, Importeure und Händler,
- Marktüberwachungs- und Zollbehörden.

Bereits 2007 hat auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit Beteiligung der Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Finanzen sowie für Wirtschaft und Technologie Eckpunkte zur Stärkung der Marktüberwachung erarbeitet. Maßnahmen des Eckpunktepapiers sollen in den nächsten Wochen im zu beraten-

den Gesetzentwurf zur Geräte- und Produktsicherheit herangezogen werden. Ferner ist eine bessere Koordinierung der Marktüberwachungsmaßnahmen vorgesehen. Ein zentrales Informations- und Rückrufportal konnte zwischenzeitlich bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin eingerichtet werden.

Spielzeug bleibt auch weiterhin ein Untersuchungsschwerpunkt im Rahmen des Bundesweiten Überwachungsplans (BÜp) und wird innerhalb des bundesweiten Monitorings von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen berücksichtigt.

Anfang Juni dieses Jahres hat die Bundesregierung bei der EU-Kommission ein umfangreiches Dossier eingereicht, um die in der so genannten REACH-Verordnung bestehenden Beschränkungen für die polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffe deutlich auszudehnen. Deutschland hat ein beschleunigtes Verfahren vorgeschlagen, welches für den Fall gefährlicher Stoffe in Verbraucherprodukten vorgesehen ist. In der Sitzung der für REACH zuständigen Behörden bei der EU-Kommission am 26. Oktober 2010 haben die Kommissionsvertreter zugesagt, baldmöglichst eine Rückmeldung zu den nächsten Verfahrensschritten zu geben.

Die Bundesregierung beabsichtigt, gegebenenfalls auf höherer Ebene an die EU-Kommission heranzutreten, um den Verfahrensprozess zu beschleunigen und damit das vollständige Verbot von krebserzeugenden polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen in Verbraucherprodukten einschließlich Spielzeug durchzusetzen. Ebenso sind die Aktivitäten der Bundesregierung auf eine Nachbesserung der chemischen Anforderungen in der neuen Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG gerichtet. Die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, beauftragte das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) mit einem Bericht zur chemischen Sicherheit bei Spielzeug und nahm diese Bewertung im Sommer 2009 zum Anlass, vertiefende Analysen einzelner Stoffgruppen zu veranlassen und die EU-Kommission über die Ergebnisse zu informieren. Ferner hat die Bundesministerin Ilse Aigner beim Rat der EU-Verbraucherschutzminister im Juni 2010 das Thema Spielzeugsicherheit angemeldet, um die EU-Kommission und die anderen Mitgliedstaaten um Unterstützung zu bitten, beim Schutz der Kinder im Rahmen der Spielzeugrichtlinie weitere Verbesserungen zu erreichen.

Bereits am 8. November 2010 kommt erstmalig eine kleine Arbeitsgruppe „Chemie“ bei der EU-Kommission zusammen, um erforderliche Nachbesserungen bei den chemischen Anforderungen bei der Spielzeugrichtlinie zu beraten. Die kleine Arbeitsgruppe ist auf deutsche Initiative von der EU-Kommission eingerichtet worden. Deutschland wird insbesondere nachfolgende Punkte einbringen:

- Absenkung der Grenzwerte bei bestimmten Schwermetallen (wie z. B. Cadmium und Blei),
- Schutz vor allergenen Stoffen wie Nickel und allergenen Duftstoffen,
- weitere Verbesserungen beim Schutzniveau von Spielzeug bei den krebserregenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden (CMR-)Stoffen.

Ferner setzt sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für Verbesserungen bei der Sicherheit von Spielzeug im Ursprungsland China ein, da dieses der weltweit größte Spielzeugexporteur ist. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat erst jüngst bei der Eröffnung des Deutsch-Chinesischen Symposiums zur Produktsicherheit für eine verstärkte Zusammenarbeit und gemeinsame Erarbeitung von Lösungen plädiert. In Kürze soll eine gemeinsame deutsch-chinesische Arbeitsgruppe Produktsicherheit eingerichtet werden. Diese wird sich insbesondere mit Fragen der Spielzeugsicherheit befassen.

55. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Welche Mitglieder der Bundesregierung haben vor welchen Unternehmen bzw. Verbänden seit dem 3. März 2010 Reden gehalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 9. November 2010

Die Mitglieder der Bundesregierung halten im Rahmen der Ausübung ihres Amtes regelmäßig Reden vor Verbänden, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, karitativen Organisationen, öffentlichen und privaten Schulen und Hochschulen und anderen Foren. Gesonderte Aufstellungen hierzu werden nicht geführt.

56. Abgeordnete **Agnes Malczak** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kriterien wendet die Bundesregierung bei der Einzelfallprüfung an, ob eine Investition in ein Unternehmen, das Streumunition herstellt oder entwickelt, eine nach Maßgabe der Konvention gegen Streumunition verbotene Unterstützung der Herstellung oder Entwicklung von Streumunition bzw. ein vom Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) verbotenes Fördern der Herstellung und Entwicklung von Streumunition darstellt (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/3185, Antwort zu Frage 22)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 9. November 2010

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/3185 bereits ausgeführt, enthält das Übereinkommen über Streumunition kein ausdrückliches Verbot der Investition in Unternehmen, die Streumunition herstellen und entwickeln. Es gibt daher auch kein behördliches Verfahren in Deutschland, das eine derartige Investition nach bestimmten Kriterien prüft und rechtlich bewertet. Die Frage, ob eine derartige Investition im konkreten Einzelfall als eine nach dem KWKG verbotene und strafbewehrte Handlung zu bewerten ist,

kann nur durch die dafür zuständigen Stellen der Justiz beantwortet werden. Zu abstrakten Rechtsfragen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

57. Abgeordnete **Krista Sager** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warum ist im Rahmen der Anerkennungsinitiative das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für den Aufbau des geplanten Informationsportals, das insbesondere die Kammern bei der Bewertung ausländischer Qualifikationen unterstützen soll, zuständig, obwohl die Zuständigkeit für berufliche Bildung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung liegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 9. November 2010

Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland benötigen wir genügend qualifizierte Fachkräfte.

Es ist politischer Wille, das im Inland vorhandene Fachkräftepotential zu aktivieren. Dies hat der Bundesminister Rainer Brüderle auch im Zusammenhang mit seiner im August dieses Jahres vorgestellten Fachkräfteoffensive betont.

1. Im Gegensatz zum akademischen Bereich existieren für die Kompetenzfeststellung von ausländischen Abschlüssen in der beruflichen Bildung keine einheitlichen Verfahren. Eine Bewertung der Qualifikationen erfolgt bisher durch Vergleich der inländischen Ausbildungsordnung mit dem ausländischen Berufsbild bei den Kammern.

 Es ist vorgesehen, den Kammern die Aufgabe der Durchführung der Bewertungsverfahren der aus dem Ausland mitgebrachten Berufsabschlüsse zu übertragen. Das Informationsportal dient der Unterstützung der Kammern bei der Durchführung von Bewertungsverfahren.

 Das BMWi ist zuständig für die Handwerksordnung und das IHK-Gesetz.

2. Das BMWi ist im Rahmen bilateraler Abkommen für die Anerkennung von Berufsabschlüssen in der beruflichen Bildung zuständig.

3. Darüber hinaus ist das BMWi Verordnungsgeber für über 90 Prozent der Ausbildungsordnungen und federführend für den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (Ausbildungspakt).

4. Das BMWi ist zudem zuständig für die Anerkennung von in der EU erworbenen Berufsqualifikationen nach der Richtlinie 2005/36/EG (Nummer 5 der Eckpunkte).

Die Richtlinie 2005/36/EG regelt die gegenseitige Anerkennung von im EU-Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für reglementierte Berufe. Reglementiert sind alle beruflichen Tätigkeiten, bei denen die Aufnahme oder Ausübung direkt oder indirekt durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist (z. B. Heilberufe, Architekten, Lehrer, Handwerksmeister).

58. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.)

Inwiefern plant die Bundesregierung, – in Zusammenarbeit mit den Ländern – eine neue Regelung für das deutsche Glücksspielmonopol zu schaffen, aufgrund der Tatsache, dass dieses nicht mit dem EU-Recht vereinbar ist (Entscheidung des EuGH vom 7. September 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 10. November 2010

Zuständig für die Regulierung des Glücksspiels, das Lotterien, Sportwetten sowie Spielbanken umfasst, sind die Länder. Die Länder beraten derzeit über die künftige Gestaltung des Glücksspiels im Rahmen der Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags. Der Bund ist an der Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags nicht beteiligt.

59. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.)

Inwiefern plant die Bundesregierung, bei einer Novellierung des deutschen Glücksspielmonopols auf den besonderen Umstand einzugehen, dass das Suchtpotential bei Geldspielgeräten unter allen Glücksspielen am höchsten, diese Suchtgefahr aber bis heute nicht im bisherigen Vertrag beachtet worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 10. November 2010

Die Novelle der Spielverordnung von 2006 wird derzeit evaluiert. Bis Dezember 2010 wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie dem Bundesrat den Evaluationsbericht vorlegen und Vorschläge zur Verbesserung des Spielerschutzes unterbreiten. Eine endgültige Aussage kann daher derzeit noch nicht getroffen werden.

60. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass 94 Prozent der Wettumsätze in Deutschland über Anbieter laufen, die hierzulande nicht lizensiert sind (SPIEGEL ONLINE vom 8. September 2010, 10.54 Uhr)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 10. November 2010

Wie in der Antwort zu Frage 58 dargestellt, sind die Länder zuständig für die Regulierung des Glücksspiels.

61. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung entsprechende Änderungen im Bereich der Zulassung von Werbung für staatliches Glücksspiel aufgrund der Tatsache, dass diese dem Sinn des Monopols widerspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 10. November 2010

Auf die Antwort zu Frage 58 wird verwiesen.

62. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in den neuen und alten Bundesländern (bitte auch nach einzelnen Bundesländern aufschlüsseln) 2009, 2000 und 1990 von ihrem Arbeitgeber Weihnachtsgeld bzw. äquivalente Zahlungen erhalten (bitte absolute und relative Zahlen nennen), und in welcher durchschnittlichen Höhe wurde dieses ausgezahlt (bitte neben der absoluten Zahl auch die relative Höhe zum Monatseinkommen nennen und wenn möglich beide Teilfragen nach Branchen beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 10. November 2010

Die amtliche Statistik der Verdienste und Arbeitskosten sieht keine separate Statistik über Weihnachtsgeld vor. Entsprechend internationalen Standards werden Statistiken über Sonderzahlungen erstellt. Sonderzahlungen sind gleichzusetzen mit den sonstigen Bezügen gemäß den Lohnsteuerrichtlinien. Dies sind unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge, Vergütungen für Erfindungen oder der steuerliche Wert (geldwerte Vorteil) von Aktienoptionen. Nachzahlungen laufenden Arbeitslohns, z. B. aufgrund von Tariferhöhungen, zählen ebenfalls zu den Sonderzahlungen. Weihnachtsgeld ist somit nur ein nicht näher bezifferbarer Bestandteil der Sonderzahlungen.

Bezüglich der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Sonderzahlungen liegen allein Angaben zur Situation im Jahr 2006 vor. In diesem Jahr hatten 89,6 Prozent aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten im Laufe des Jahres mindestens eine Sonderzahlung erhalten. Verlässliche absolute Zahlen liegen nicht vor. Gleichartige

Zahlen für andere Beschäftigtengruppen sowie eine Aufgliederung nach Branchen sind nicht vorrätig.

Bezüglich der durchschnittlichen Höhe der Sonderzahlungen je Beschäftigtem liegen Angaben aus dem vierten Quartal 2009 vor. Für Vollzeitarbeitnehmerinnen und Vollzeitarbeitnehmer im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich betrugen im Durchschnitt die „Sonderzahlungen insgesamt im vierten Quartal 2009“ 1 756 Euro. Damit beläuft sich der Anteil der Sonderzahlungen insgesamt am Bruttomonatsverdienst auf 46,7 Prozent.

Der Tabelle kann der Spalte „Sonderzahlungen insgesamt im vierten Quartal 2009“ der Gesamtbetrag der drei Monate Oktober, November und Dezember nach Branchen aufgegliedert entnommen werden. Angaben für die Jahre 2000 und 1990 liegen nicht vor.

E 107/41100010-941402

Wiesbaden, 08.11.2010

Tabelle 1: Sonderzahlungen im 4. Quartal 2009 nach Wirtschaftszweigen (Quelle: Vierteljährliche Verdiensterhebung)

Wirtschaftszweige	Sonderzahlungen je Monat im 4.Quartal 2009	Anteil der Sonderzahlungen je Monat am Bruttomonatsverdienst	Sonderzahlungen insgesamt im 4. Quartal 2009	Anteil der Sonderzahlungen insgesamt am Bruttomonatsverdienst
	EUR	%	EUR	%
	Vollzeitarbeitnehmer			
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	585	15,6	1.756	46,7
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	874	20,1	2.622	60,2
Verarbeitendes Gewerbe	626	16,3	1.877	48,8
Energieversorgung	1.324	24,0	3.971	72,1
Wasserversorgung	622	18,0	1.865	54,0
Baugewerbe	319	10,5	958	31,6
Handel	511	14,7	1.532	44,0
Verkehr und Lagerei	453	14,3	1.358	42,8
Gastgewerbe	173	8,3	518	25,0
Information und Kommunikation	733	14,9	2.199	44,7
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.169	22,1	3.506	66,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	797	19,1	2.390	57,4
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	893	18,2	2.679	54,7
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	244	10,4	733	31,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	506	14,0	1.519	42,1
Erziehung und Unterricht	589	13,3	1.766	39,8
Gesundheits- und Sozialwesen	570	15,4	1.711	46,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	572	13,7	1.717	41,1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	566	16,5	1.698	49,4

E 107/41100010-941402

Wiesbaden, 08.11.2010

Wirtschaftszweige	Sonderzahlungen je Monat im 4.Quartal 2009	Anteil der Sonderzahlungen je Monat am Bruttomonatsverdienst	Sonderzahlungen insgesamt im 4. Quartal 2009	Anteil der Sonderzahlungen insgesamt am Bruttomonatsverdienst
	EUR	%	EUR	%
	Teilzeitarbeitnehmer			
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	304	15,7	913	47,2
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	547	23,4	1.641	70,3
Verarbeitendes Gewerbe	307	15,8	921	47,4
Energieversorgung	751	24,9	2.254	74,8
Wasserversorgung	454	19,9	1.362	59,6
Baugewerbe	141	9,7	423	29,1
Handel	215	13,8	646	41,4
Verkehr und Lagerei	275	15,1	826	45,2
Gastgewerbe	88	8,2	263	24,6
Information und Kommunikation	304	14,0	912	42,0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	610	23,8	1.830	71,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	438	20,8	1.313	62,4
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	346	16,6	1.039	49,7
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	58	5,4	174	16,2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	408	18,4	1.224	55,2
Erziehung und Unterricht	384	15,1	1.151	45,4
Gesundheits- und Sozialwesen	331	16,5	992	49,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	241	14,2	724	42,6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	266	15,5	797	46,5

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010
Alle Rechte vorbehalten.

E 107/41100010-941402

Wiesbaden, 08.11.2010

Tabelle 2: Sonderzahlungen im 4. Quartal 2009 nach Tarifbindung (Quelle: Vierteljährliche Verdiensterhebung)

Wirtschaftszweige	Sonderzahlungen je Monat im 4.Quartal 2009	Anteil der Sonderzahlungen je Monat am Bruttomonatsverdienst	Sonderzahlungen insgesamt im 4. Quartal 2009	Anteil der Sonderzahlungen insgesamt am Bruttomonatsverdienst
	EUR	%	EUR	%
	Mit Tarifbindung Vollzeitarbeitnehmer			
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	675	16,5	2.026	49,5
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	1.107	25,3	3.321	75,8
Verarbeitendes Gewerbe	792	17,8	2.376	53,4
Energieversorgung	1.411	24,7	4.232	74,2
Wasserversorgung	810	21,2	2.430	63,5
Baugewerbe	382	11,8	1.147	35,3
Handel	664	17,5	1.993	52,4
Verkehr und Lagerei	680	19,0	2.041	56,9
Gastgewerbe	325	12,7	975	38,2
Information und Kommunikation	710	14,1	2.129	42,2
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.168	21,9	3.505	65,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	977	21,3	2.931	64,0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	1.268	22,1	3.803	66,4
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	302	13,2	906	39,5
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	506	14,0	1.518	42,1
Erziehung und Unterricht	592	13,3	1.776	39,9
Gesundheits- und Sozialwesen	649	16,0	1.948	47,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	585	15,2	1.755	45,5
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	699	18,2	2.096	54,7

E 107/41100010-941402

Wiesbaden, 08.11.2010

Wirtschaftszweige	Sonderzahlungen je Monat im 4.Quartal 2009	Anteil der Sonderzahlungen je Monat am Bruttomonatsverdienst	Sonderzahlungen insgesamt im 4. Quartal 2009	Anteil der Sonderzahlungen insgesamt am Bruttomonatsverdienst
	EUR	%	EUR	%
	Teilzeitarbeitnehmer			
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	380	17,2	1.140	51,5
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	633	26,2	1.899	78,6
Verarbeitendes Gewerbe	493	19,6	1.480	58,9
Energieversorgung	816	25,5	2.448	76,4
Wasserversorgung	459	20,7	1.378	62,1
Baugewerbe	212	13,8	635	41,5
Handel	270	15,8	811	47,4
Verkehr und Lagerei	379	19,7	1.137	59,2
Gastgewerbe	171	14,0	513	41,9
Information und Kommunikation	415	15,6	1.245	46,9
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	626	23,7	1.878	71,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	551	24,1	1.654	72,4
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	460	19,0	1.379	57,1
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	75	6,7	226	20,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	408	18,4	1.223	55,2
Erziehung und Unterricht	386	15,2	1.157	45,5
Gesundheits- und Sozialwesen	391	18,0	1.172	54,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	375	18,2	1.125	54,7
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	351	17,6	1.053	52,7

E 107/41100010-941402

Wiesbaden, 08.11.2010

Wirtschaftszweige	Sonderzahlungen je Monat im 4.Quartal 2009	Anteil der Sonderzahlungen je Monat am Bruttomonatsverdienst	Sonderzahlungen insgesamt im 4. Quartal 2009	Anteil der Sonderzahlungen insgesamt am Bruttomonatsverdienst
	EUR	%	EUR	%
	Ohne Tarifbindung Vollzeitarbeitnehmer			
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	518	14,7	1.554	44,2
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	802	18,4	2.405	55,3
Verarbeitendes Gewerbe	539	15,3	1.616	45,9
Energieversorgung	1.185	22,8	3.556	68,5
Wasserversorgung	540	16,4	1.620	49,2
Baugewerbe	309	10,3	928	30,9
Handel	463	13,7	1.389	41,1
Verkehr und Lagerei	335	11,3	1.004	33,9
Gastgewerbe	146	7,4	439	22,1
Information und Kommunikation	746	15,4	2.237	46,2
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.169	22,3	3.507	67,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	733	18,2	2.200	54,7
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	766	16,6	2.298	49,7
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	212	9,0	637	26,9
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	796	16,7	2.388	50,2
Erziehung und Unterricht	284	10,3	853	31,0
Gesundheits- und Sozialwesen	527	15,0	1.582	44,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	567	13,2	1.702	39,7
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	525	15,9	1.576	47,6

E 107/41100010-941402

Wiesbaden, 08.11.2010

Wirtschaftszweige	Sonderzahlungen je Monat im 4.Quartal 2009	Anteil der Sonderzahlungen je Monat am Bruttomonatsverdienst	Sonderzahlungen insgesamt im 4. Quartal 2009	Anteil der Sonderzahlungen insgesamt am Bruttomonatsverdienst
	EUR	%	EUR	%
	Teilzeitarbeitnehmer			
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	239	14,1	718	42,4
Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	504	22,0	1.513	65,9
Verarbeitendes Gewerbe	237	13,7	710	41,0
Energieversorgung	668	24,1	2.004	72,4
Wasserversorgung	451	19,5	1.354	58,4
Baugewerbe	131	9,1	394	27,4
Handel	192	12,8	575	38,4
Verkehr und Lagerei	185	10,6	554	31,8
Gastgewerbe	71	6,8	212	20,4
Information und Kommunikation	259	13,1	777	39,4
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	596	23,8	1.788	71,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	387	19,1	1.162	57,4
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	316	15,8	948	47,4
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	50	4,8	151	14,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	531	18,2	1.594	54,5
Erziehung und Unterricht	177	10,1	532	30,2
Gesundheits- und Sozialwesen	302	15,7	906	47,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	204	12,8	613	38,3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	238	14,7	713	44,0

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010
Alle Rechte vorbehalten.

E 107/41100010-941402

Wiesbaden, 08.11.2010

Tabelle 3: Sonderzahlungen der Vollzeitarbeitnehmer im 4. Quartal 2009 (Quelle: Vierteljährliche Verdiensterhebung)

Wirtschaftszweige	Sonderzahlungen je Monat im 4.Quartal 2009	Anteil der Sonderzahlungen je Monat am Bruttomonatsverdienst	Sonderzahlungen insgesamt im 4. Quartal 2009	Anteil der Sonderzahlungen insgesamt am Bruttomonatsverdienst
	EUR	%	EUR	%
Zeitarbeitsfirmen	123	6,6	368	19,7

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010
Alle Rechte vorbehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

63. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aufhebung der Sozialversicherungspflicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an so genannten praxisintegrierten Studiengängen (siehe Rundschreiben des GKV-Spitzenverbandes der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Bundesagentur für Arbeit vom 5. Juli 2010 als Reaktion auf das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 1. Dezember 2009), und liegen der Bundesregierung Daten darüber vor, wie viele (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) von dieser seit dem 1. Oktober 2010 geltenden Neuregelung betroffen sind bzw. in Kürze davon betroffen sein werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 5. November 2010

Die Bundesregierung prüft zurzeit, ob das Urteil des BSG vom 1. Dezember 2009 – B 12 R 4/08 R – Veranlassung gibt, durch Rechtsänderung die vor dem Urteil praktizierte Anwendung des geltenden Rechts auch in Zukunft weiter zu ermöglichen. Dabei ist auch die Höhe der Einnahmeverluste zu prüfen, die der Sozialversicherung infolge des BSG-Urteils entstehen. Für die Schätzung der finanziellen Mindereinnahmen ist insbesondere die Zahl der Studierenden in den praxisintegrierten dualen Studiengängen maßgeblich, die von dem o. a. BSG-Urteil erfasst werden. Hierzu sind noch weitergehende Recherchen erforderlich.

Für die Auszubildenden selbst, die sich in praxisintegrierten dualen Studiengängen befinden, gelten ab dem Wintersemester 2010/2011 die allgemeinen Sozialversicherungsvorschriften für Studenten. Darin liegt weder ein genereller Vorteil noch ein Nachteil für die Betroffenen. Vielmehr kommt es auf den Einzelfall an. Hinsichtlich der Krankenversicherung ist z. B. das Bestehen einer Familienversicherung oder das Alter des Auszubildenden entscheidend.

64. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Kritik, beispielsweise der IG Metall, dass durch diese Regelung eine Ungleichbehandlung ausbildungs- und praxisintegrierter dualer Studiengänge im Sozialrecht entsteht, und wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass den Betroffenen trotzdem eigene Ansprüche in den Sozialversicherungen, insbesondere in der Renten- und Arbeitslosenversicherung, entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. November 2010

Aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts haben sich die Spitzenverbände der Sozialversicherung mit Schreiben vom 24. September 2010 an die Bundesregierung mit dem Anliegen gewandt, Teilnehmer an sogenannten praxisintegrierten dualen Studiengängen im Wege einer Ergänzung des § 7 Absatz 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch Beschäftigten gleichzustellen. Die vorgebrachten Gesichtspunkte werden vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts intensiv geprüft. Dabei wird auch das Prüfungsergebnis zu Frage 63 zu berücksichtigen sein.

65. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist die Armutsrisikogrenze gemäß dem Standard der Europäischen Union (60 Prozent des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens, neue OECD-Skala) nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 für Alleinstehende und für einen Haushalt von Paaren mit einem Kind (mit Kind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bzw. mit einem Kind ab dem 15. Lebensjahr)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 10. November 2010

Daten zur Einkommensverteilung und zum Armutsrisiko aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 liegen noch nicht vor. Laut Auskunft des Statistischen Bundesamtes werden die entsprechenden Auswertungen voraussichtlich im 1. Halbjahr 2011 abgeschlossen sein.

66. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Rechnet die Bundesregierung ab Mai 2011 mit einer Zunahme von aufstockenden Sozialleistungen für EU-Leiharbeiter, angesichts der Tatsache, dass mit Eintritt der EU-Freizügigkeit ab dem 1. Mai 2011 europäische Tarifverträge für die Leiharbeit, die auch durch Auslandstätigkeiten deutscher Firmen zustande kommen können, auch in Deutschland gelten, wenn hier nicht entweder ein gesetzlicher Mindestlohn generell eingeführt wird oder einer für die Leiharbeit und EU-Leiharbeiter ebenfalls Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben werden, und wie wird die Bundesregierung dafür Vorsorge treffen, dass nicht ab Mai 2011 Dumpingtarifverträge für die Leiharbeit aus dem europäischen Ausland über SGB-II-Leis-

tungen aufgestockt werden müssen, damit das Existenzminimum von EU-Leiharbeitern gewährleistet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 9. November 2010

Unabhängig davon, ob Ihre Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen in Europa zutreffen, ist Folgendes festzuhalten: Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Ob grenzüberschreitend aus EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland verliehene Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland begründen, ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen. Die Bundesregierung beobachtet die Auswirkungen des Eintritts der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-8-Staaten zum 1. Mai 2011. Ob und wenn ja, welche flankierenden Maßnahmen des Gesetzgebers vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen ggf. notwendig sind, ist derzeit noch Gegenstand politischer Gespräche innerhalb der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP.

67. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.)

Wie viele Widersprüche und Überprüfungsanträge zu Bescheiden der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Regensburg Stadt (Arbeitsgemeinschaft der Stadt Regensburg und der Bundesagentur für Arbeit) wurden jeweils in den Jahren 2008, 2009 und 2010 (Stand Ende September 2010) eingereicht, und wie vielen davon wurde ganz oder teilweise in den entsprechenden Jahren stattgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 8. November 2010

Zur Beantwortung der Frage wird auf die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelten Zahlen in Anlage 1 verwiesen. Daten zu Überprüfungsanträgen werden nicht erhoben.

68. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.)

Wie viele Widersprüche und Überprüfungsanträge zu Bescheiden der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Regensburg Landkreis (Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Regensburg und der Bundesagentur für Arbeit) wurden jeweils in den Jahren 2008, 2009 und 2010 (Stand Ende September 2010) eingereicht, und wie vielen davon wurde ganz oder teilweise in den entsprechenden Jahren stattgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 8. November 2010

Zur Beantwortung der Frage wird auf die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelten Zahlen in Anlage 2 verwiesen. Daten zu Überprüfungsanträgen werden nicht erhoben.

69. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.)

Wie viele Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz wurden gegen Widerspruchsbescheide im Zusammenhang mit dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Hartz IV) jeweils in den Jahren 2008, 2009 und 2010 (Stand Ende September 2010) beim Sozialgericht Regensburg eingereicht, und wie viele dieser Verfahren wurden jeweils durch ein für die Klägerinnen und Kläger teilweise oder vollständig stattgebendes Urteil oder einen begünstigenden Vergleich abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 8. November 2010

Die Anzahl der Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz mit Beteiligung der ARGE Regensburg Stadt und der ARGE Regensburg Landkreis sowie die Art der Erledigung lassen sich den Anlagen 1 und 2 entnehmen.

Widersprüche und Klagen im Rechtskreis SGB II

Stadt Regensburg

Januar 2008 bis September 2010

	Widersprüche			Klagen				Einstweiliger Rechtsschutz			
		Erledigung als[1]			Erledigung mit Urteil als[1]				Erledigung mit Beschluss als[1]		
	Eingang	volle Stattgabe	teilw. Stattgabe	Eingang	volle Stattgabe	teilw. Stattgabe	sonst. Erl. mit Nachgeben	Eingang	volle Stattgabe	teilw. Stattgabe	sonst. Erl. mit Nachgeben
Jan	84	30	6	7	0	0	3	0	0	0	2
Feb	77	61	14	13	0	0	1	3	0	0	0
Mrz	72	31	7	9	1	0	0	7	2	0	0
Apr	72	37	8	13	1	0	8	7	0	0	2
Mai	77	27	8	13	0	0	0	2	0	0	0
Jun	94	27	4	19	0	1	2	3	0	0	1
Jul	100	44	10	3	0	1	3	0	0	0	0
Aug	104	23	3	5	0	0	2	5	0	0	1
Sep	84	34	4	21	1	0	5	5	0	0	0
Okt	112	46	5	9	0	0	3	4	0	0	0
Nov	91	25	3	5	1	1	4	3	1	0	0
Dez	86	47	4	14	0	0	6	4	0	0	0
2008 gesamt	1053	432	78	131	4	3	37	43	3	0	6
Jan	73	48	5	5	0	0	0	2	0	0	0
Feb	76	70	7	11	0	1	0	13	1	0	0
Mrz	90	36	2	16	0	0	2	aufgrund Umstellung der Statistik vorübergehend			
Apr	354	152	19	3	0	1	1	keine Auswertung möglich			
Mai	88	27	1	16	1	0	1				
Jun	105	20	3	9	0	0	0				
Jul	94	25	7	19	1	0	1				
Aug	76	23	5	28	0	0	2				
Sep	94	23	5	13	0	0	0				
Okt	103	41	4	11	0	0	2				
Nov	94	25	7	19	1	0	1				
Dez	97	38	2	18	0	0	1				
2009 gesamt	1344	528	67	170	3	2	11				

Widersprüche und Klagen im Rechtskreis SGB II

Stadt Regensburg

Januar 2008 bis September 2010

	Widersprüche			Klagen				Einstweiliger Rechtsschutz			
		Erledigung als[1]			Erledigung mit Urteil als[1]			Erledigung mit Beschluss als[1]			
	Eingang	volle Stattgabe	teilw. Stattgabe	Eingang	volle Stattgabe	teilw. Stattgabe	sonst. Erl. mit Nachgeben	Eingang	volle Stattgabe	teilw. Stattgabe	sonst. Erl. mit Nachgeben
Jan	96	38	3	11	0	0	1	aufgrund Umstellung der Statistik vorübergehend			
Feb	155	22	3	16	0	0	1	keine Auswertung möglich			
Mrz	143	49	7	49	1	0	5				
Apr	98	49	5	7	0	0	3				
Mai	116	46	8	8	0	0	2				
Jun	110	33	5	7	0	0	0				
Jul	135	35	8	14	0	2	0	3	1	0	2
Aug	116	63	2	9	3	0	2	7	0	0	1
Sep	109	31	1	13	0	0	2	3	1	0	0
2010 JF	**1078**	**366**	**42**	**134**	**4**	**2**	**16**				

[1] Stattgaben im Widerspruchs- und Klageverfahren können nicht ausschließlich auf fehlerhaftes Arbeiten der ARGE zurückgeführt werden. Sie beruhen auch auf nachgereichten Unterlagen, neu vorgetragenen Sachverhalten, geänderter Rechts- und Weisungslage. Im Durchschnitt der Regionaldirektion Bayern sind nur 18,3 % aller erledigten Widersprüche auf fehlerhaftes Arbeiten der Grundsicherungsstellen zurückzuführen.

Anlage 2

Widersprüche und Klagen im Rechtskreis SGB II
Landkreis Regensburg
Januar 2008 bis September 2010

	Widerspruch			Klagen					Einstweiliger Rechtsschutz			
		Erledigung als[1]			Erledigung mit Urteil als[1]			Erledigung mit Beschluss als[1]				
	Eingang	volle Stattgabe	teilw. Stattgabe	Eingang	volle Stattgabe	teilw. Stattgabe	sonst. Erl. mit Nachgeben	Eingang	volle Stattgabe	teilw. Stattgabe	sonst. Erl. mit Nachgeben	
Jan	70	28	2	8	0	0	4	3	0	0	0	
Feb	46	34	2	6	0	0	0	3	0	0	0	
Mrz	54	23	5	3	0	0	5	3	1	0	0	
Apr	80	22	4	4	1	0	2	2	0	0	0	
Mai	39	29	2	7	0	0	0	4	0	0	0	
Jun	64	14	2	12	0	0	1	1	0	1	0	
Jul	69	43	3	9	0	0	1	2	0	0	0	
Aug	38	26	1	6	0	0	0	1	0	0	1	
Sep	27	10	6	4	2	0	2	0	0	0	0	
Okt	41	14	6	4	0	0	0	1	0	0	1	
Nov	34	11	3	2	0	5	1	2	1	0	0	
Dez	27	15	3	2	0	0	0	2	0	0	0	
2008 gesamt	589	269	39	66	3	5	16	24	2	1	2	
Jan	37	9	2	1	0	1	1	1	0	0	0	
Feb	40	16	3	8	0	0	1	8	0	0	0	
Mrz	52	17	6	6	1	0	0	aufgrund Umstellung der Statistik vorübergehend				
Apr	44	21	7	3	1	0	0	keine Auswertung möglich				
Mai	53	17	4	5	0	0	0					
Jun	38	11	9	3	0	0	0					
Jul	32	14	3	3	2	0	1					
Aug	76	18	0	1	0	0	0					
Sep	54	23	6	10	0	0	1					
Okt	76	26	3	3	0	1	0					
Nov	65	34	1	1	0	0	2					
Dez	78	21	7	7	1	0	0					
2009 gesamt	645	227	53	51	5	2	6					

Widersprüche und Klagen im Rechtskreis SGB II

Landkreis Regensburg

Januar 2008 bis September 2010

	Widerspruch			Klagen				Einstweiliger Rechtsschutz			
		Erledigung als[1]			Erledigung mit Urteil als[1]			Erledigung mit Beschluss als[1]			
	Eingang	volle Stattgabe	teilw. Stattgabe	Eingang	volle Stattgabe	teilw. Stattgabe	sonst. Erl. mit Nachgeben	Eingang	volle Stattgabe	teilw. Stattgabe	sonst. Erl. mit Nachgeben
Jan	55	21	5	4	0	0	1	aufgrund Umstellung der Statistik vorübergehend keine Auswertung möglich			
Feb	42	9	1	1	0	0	0				
Mrz	62	27	3	3	0	0	0				
Apr	46	17	6	5	0	0	1				
Mai	36	21	10	15	0	0	1				
Jun	38	0	4	4	0	0	2				
Jul	42	7	3	5	0	0	2	0	0	0	0
Aug	27	9	12	9	0	0	0	0	0	0	0
Sep	33	14	1	0	0	0	0	2	0	0	0
2010 JF	**392**	**125**	**45**	**46**	**0**	**0**	**7**				

[1] Stattgaben im Widerspruchs- und Klageverfahren können nicht ausschließlich auf fehlerhaftes Arbeiten der ARGE zurückgeführt werden. Sie beruhen auch auf nachgereichten Unterlagen, neu vorgetragenen Sachverhalten, geänderter Rechts- und Weisungslage. Im Durchschnitt der Regionaldirektion Bayern sind nur 16,3 % aller erledigten Widersprüche auf fehlerhaftes Arbeiten der Grundsicherungsstellen zurückzuführen

70. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchen Branchen liegen bisher Anträge zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen nach dem Tarifvertragsgesetz, zur Verordnung von Mindestlohntarifverträgen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und zur Verabschiedung von Mindestlöhnen nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz vor, die noch nicht entschieden wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 10. November 2010

Bezüglich der Regelung von Mindestentgelten liegen derzeit Anträge, über die noch nicht abschließend entschieden wurde, aus den folgenden Branchen vor:

Rechtsgrundlage	Branche
Tarifvertragsgesetz	• Elektrohandwerk
Arbeitnehmer-Entsendegesetz	• Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst • Sicherheitsdienstleistungen
Mindestarbeitsbedingungengesetz	• Call-Center

Mit den Anträgen aus dem Elektrohandwerk, der Branche der Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst und der Branche der Sicherheitsdienstleistungen hat sich der Ausschuss nach § 5 Absatz 1 Satz 1 des Tarifvertragsgesetzes (Tarifausschuss) am 25. Oktober 2010 befasst. Die Anträge aus dem Elektrohandwerk und der Branche der Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst wurden einstimmig befürwortet. Die Bundesregierung bereitet derzeit den Abschluss dieser Mindestlohnvorhaben vor. Der Tarifausschuss hat seine Entscheidung über ein Votum zu dem Antrag aus der Branche der Sicherheitsdienstleistungen auf Anregung der antragstellenden Tarifvertragsparteien auf den 14. Januar 2011 vertagt.

Dem nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz berufenen Hauptausschuss liegt ein Antrag aus der Call-Center-Branche vor. Der Hauptausschuss prüft, ob die Voraussetzungen nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz vorliegen. Der Ausschuss arbeitet autonom und ist nicht an Weisungen der Bundesregierung gebunden.

71. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kosten hat die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene Plakatkampagne „Weniger als 3 Millionen Arbeitslose wollen wir nicht feiern, sondern in Arbeit bringen“ inklusive aller Arbeiten, Dienstleistungen und weiterer angefallener Kosten (Entwurf, Umsetzung, Ausfüh-

rung, Werbeflächenanmietung usw.) verursacht, und inwieweit liegt diese Aktion im vorgegebenen Rahmen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 9. November 2010

Die Kosten für die Durchführung der Plakatkampagne „Weniger als 3 Millionen Arbeitslose wollen wir nicht feiern, sondern in Arbeit bringen“ betragen 760 210 Euro.

Die Plakatkampagne liegt im Rahmen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit. Das Anliegen der Kampagne besteht darin, die breite Öffentlichkeit über die positiven Ergebnisse der Reformen in der Arbeitsmarktpolitik zu informieren. Diesen Reformen ist es zu verdanken, dass Deutschland trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise heute im internationalen Vergleich hervorragend dasteht und für viele Länder als Vorbild gilt. Der Arbeitsmarkt gewinnt mehr und mehr an Dynamik, und die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Mit unter drei Millionen Arbeitslosen erreichen wir den niedrigsten Wert seit 20 Jahren. Diese positive Entwicklung konnte nur erfolgen, weil Unternehmen und die Menschen selbst bereit waren, sich flexibel auf die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise einzustellen, z. B. beim Kurzarbeitergeld. Der jetzige Schub auf dem Arbeitsmarkt eröffnet nun vielen Menschen neue Hoffnungen und Chancen. Dieses gemeinsame Vorgehen von Politik, Arbeitgebern und Arbeitnehmern sollte als positives Signal gesehen werden.

Zugleich vermitteln die Plakate aber auch, dass die Bundesregierung zukünftig weiter zielorientiert daran arbeiten wird, die Arbeitslosigkeit weiter zu verringern und den heute arbeitslosen Menschen Chancen auf eine Erwerbsarbeit zu eröffnen.

72. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Zuge seiner Diskussion um eine mögliche Einführung einer Bildungschipkarte Aufträge zur Entwicklung notwendiger Konzepte und/oder Hard- und Software an Dritte vergeben, und sollte dies der Fall sein, welche konkreten Aufträge sind dies im Detail (Auftragnehmer, Auftragsinhalt, Auftragsvolumen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 8. November 2010

Zur Entwicklung von Konzepten für eine konkrete Ausgestaltung der Implementierung und des Betriebs eines elektronischen Abrechnungssystems für Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie der dazugehörigen Hard- und Software wurden bislang keine Aufträge an Dritte vergeben, da sich der Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung

von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch noch im parlamentarischen Verfahren befindet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat lediglich über den Rahmenvertrag des Bundes Beratung im Bereich IT-Strategie angefordert, um die fachlichen und technischen Anforderungen an ein mögliches elektronisches Abrechnungssystem zu identifizieren.

73. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Medienberichten, wonach sich deutsche Leiharbeitsfirmen vermehrt in Polen niederlassen, um rechtzeitig vor dem Beginn der Arbeitnehmerfreizügigkeit Dumpingtarifverträge abzuschließen (Berliner Zeitung vom 1. November 2010, S. 9)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 8. November 2010

Die Bundesregierung beobachtet die Auswirkungen des Eintritts der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-8-Staaten zum 1. Mai 2011. Ob und wenn ja, welche flankierenden Maßnahmen des Gesetzgebers vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen ggf. notwendig sind, ist derzeit noch Gegenstand politischer Gespräche innerhalb der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen.

74. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung die im Fragenkatalog zum Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ vom 21. Mai 2010 aufgeführte Regelung, dass für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt „Bürgerarbeit“ Tariflohn zu zahlen ist, die jeweiligen tariflichen Regelungen gelten und eingeschränkte Öffnungsklauseln für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen/Arbeitsgelegenheiten (ABM/AGH) keine Anwendung finden, wieder zurückgezogen hat, Öffnungsklauseln doch zur Anwendung kommen und im Projekt „Bürgerarbeit“ Beschäftigte, die im Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) arbeiten (etwa, wenn sie bei einer Kommune angestellt sind), der TVöD keine Anwendung findet, sie somit nicht nach dem TVöD entlohnt werden müssen, und falls ja, was hat die Bundesregierung dazu veranlasst bzw. wie lautet die Begründung dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 11. November 2010

Für die Beschäftigungsverhältnisse im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ gelten keine arbeitsrechtlichen Besonderheiten. Beschäftigte auf einem sog. Bürgerarbeitsplatz befinden sich in einem regulären Arbeitsverhältnis. Einschlägige tarifrechtliche Regelungen sind daher anzuwenden. Dazu gehören allerdings auch die im Tarifvertrag zwischen den Tarifvertragsparteien getroffenen Regelungen zum Geltungsbereich des Tarifvertrags. Nach § 1 Absatz 2 Buchstabe k des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) findet dieser keine Anwendung auf Beschäftigte, die Arbeiten nach den § 260 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verrichten.

Im Rahmen des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ wird die Förderungsfähigkeit der Beschäftigungsverhältnisse entsprechend § 261 SGB III beurteilt. Die verrichteten Arbeiten müssen also zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen. Damit handelt es sich nach Ansicht der Bundesregierung um Arbeiten nach § 260 ff. SGB III, und der Geltungsbereich des TVöD ist kraft tarifvertraglicher Regelungen nicht eröffnet.

75. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Kommunen oder sonstige Arbeitgeber in der Beschäftigungsphase des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ derzeit eine Entlohnung nach dem TVöD planen, und erwartet die Bundesregierung, vorausgesetzt es ist zutreffend, dass der TVöD für die sog. Bürgerarbeitsplätze keine Anwendung findet, dass diese Kommunen oder sonstigen Arbeitgeber von der ursprünglich geplanten Entlohnung nach dem TVöD abweichen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 11. November 2010

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Arbeitgeber derzeit eine Entlohnung nach dem TVöD im Rahmen des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ planen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

76. Abgeordnete **Andrea Nahles** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Ausmaß an gefälschten Pflanzenschutzmitteln, die in der Europäischen Union illegal auf den Markt gebracht werden, und welche Ursprünge erachtet die Bundesregierung als wahrscheinlich?

77. Abgeordnete **Andrea Nahles** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Gefahrenlage für Anwender, Verbraucher und die Umwelt, die von geflälschten Pflanzenschutzmitteln ausgehen, und welche rechtlichen Schritte auf nationaler bzw. europäischer Ebene wird sie einleiten, um eine Gefahrenabwehr im Sinne des vorbeugenden Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutzes wirksam durchzusetzen?

78. Abgeordnete **Andrea Nahles** (SPD)

Erachtet die Bundesregierung den legalen Handel parallel importierter Pflanzenschutzmittel als Einfallstor für gefälschte, illegale Pflanzenschutzmittel, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen gedenkt sie, illegale Importe zu verhindern, ohne den legalen Handel parallel importierter oder originaler Produkte unverhältnismäßig zu erschweren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 9. November 2010

Das tatsächliche Maß an gefälschten Pflanzenschutzmitteln auf dem Markt in der Europäischen Union ist der Bundesregierung nicht bekannt. Der internationale Verband der Pflanzenschutzmittelhersteller (CropLife International) vermutet, dass ca. 10 bis 20 Prozent aller Pflanzenschutzmittel auf dem Weltmarkt gefälscht sind. Sorge bereiten zunehmende Funde solcher Pflanzenschutzmittel in Deutschland (Hamburg) und auch Berichte aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Daraus lässt sich ableiten, dass es sich um ein zunehmendes Problem handelt, das jedoch nicht auf den legalen Handel mit parallel importierten Pflanzenschutzmitteln zurückzuführen ist. Sollten dort Probleme auftreten, greifen eigene Mechanismen. So hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) beim Missbrauch einer Verkehrsfähigkeitsbescheinigung nach § 16g Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes die Möglichkeit, diese zu widerrufen. Dies ist bisher in acht Fällen geschehen, weil die Importeure nachweislich nicht verkehrsfähige Pflanzenschutzmittel in Deutschland in Verkehr gebracht hatten.

Konkrete Gefahren für Anwender, Verbraucher oder die Umwelt durch gefälschte Pflanzenschutzmittel sind der Bundesregierung derzeit nicht bekannt. Sollten zunehmend gefälschte Produkte auf den EU-Markt und damit auch nach Deutschland kommen, würde damit allerdings das aufwändige Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel unterlaufen, das gewährleisten soll, dass durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln keine Gefahren für Mensch, Tier und keine unvertretbaren Auswirkungen für den Naturhaushalt entstehen. Es bestünde die Gefahr, dass unkalkulierbare Risiken für Verbraucher und Umwelt auftreten, z. B. wenn in solchen Produkten von der Zulassung des Originalproduktes abweichende Inhaltsstoffe vorhanden wären oder wenn die enthaltenen Mengen dieser Stoffe starke Abweichungen zeigen würden. Das ist nicht akzeptabel.

Zusätzlich entsteht den Pflanzenschutzmittelherstellern durch gefälschte Pflanzenschutzmittel ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden. Dieser Schaden kann dazu führen, dass die Gewinnmargen für bestimmte Pflanzenschutzmittel nicht mehr ausreichen, um die Zulassungskosten zu rechtfertigen. Besonders für Kulturen von geringfügigem Umfang oder für geringfügige Anwendungen, für die ohnehin eine zu kleine Pflanzenschutzmittelpalette verfügbar ist (Lückenindikationen), könnte dies dazu führen, dass gar keine Zulassungsanträge mehr gestellt werden mit entsprechend negativen Folgen für die Landwirte.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) setzt sich daher gemeinsam mit den verantwortlichen Bundesoberbehörden und den Ländern intensiv für die Vermeidung solcher illegaler Einfuhren ein. Es hat seit 2008 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit Fragen des illegalen Handels mit Pflanzenschutzmitteln befasst. Neben den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sind auch Vertreter der Pflanzenschutzmittel herstellenden Industrie, des Handels und von Anbauverbänden beteiligt.

Insbesondere folgende Maßnahmen wurden seither veranlasst:

- Erarbeitung eines Aktionsplans gegen den illegalen Handel mit Pflanzenschutzmitteln und gegen die illegale Anwendung von Pflanzenschutzmitteln;

- Schwerpunktkontrollen im Rahmen des Pflanzenschutzkontrollprogramms des Bundes und der Länder (www.bvl.bund.de/psmkontrollprogramm);

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Pflanzenschutzbehörden der Länder und Zoll;

- Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen im Pflanzenschutzrecht, insbesondere zur Einführung von klareren Regeln für Parallelimporte und von Straftatbeständen für illegale Einfuhren in größerem Maßstab;

- Einrichtung einer Informationsplattform auf EU-Ebene über illegale Einfuhren von Pflanzenschutzmitteln;

– Durchführung eines Seminars bei der OECD unter deutscher Leitung über den illegalen Handel mit Pflanzenschutzmitteln, auch unter Beteiligung von Nicht-OECD-Mitgliedstaaten wie China und Brasilien (Risk Reduction through Prevention, Detection and Control of the Illegal International Trade in Agricultural Pesticides).

Die meisten bisher gefundenen Produktfälschungen stammen aus ostasiatischen Ländern und gelangen über den Seeweg nach Deutschland. Weitere Transportwege (Luft, Straße) sind aber nicht auszuschließen. Problematisch sind auch die Bemühungen zu sehen, die tatsächliche Herkunft der gefälschten Mittel zu verschleiern, indem die Ware beispielsweise über verschiedene Stationen und mehrere Länder gehandelt wird. Ebenfalls Anlass zur Sorge gibt die Tatsache, dass es offensichtlich eine Nachfrage für gefälschte Pflanzenschutzmittel gibt, die vermutlich besonders günstig zu erwerben sind. Die Abnehmer dieser Pflanzenschutzmittel finden sich im EU-Raum oder in GUS-Ländern. Ähnliche Berichte sind auch aus OECD-Ländern wie den USA, Kanada oder Australien bekannt.

Nur über eine Intensivierung der Kontrollen an den EU-Außengrenzen wird künftig eine wirksame Bekämpfung des illegalen Handels möglich. Bisher nicht zur Zufriedenheit gelöst ist die Durchfuhr von Chemikalien im Transit, da hier nur beschränkte Zugriffsmöglichkeiten für die deutschen Behörden bestehen. Diese Frage wird bei Verhandlungen zu Durchführungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln zu diskutieren sein, die sich mit der Überwachung des Verkehrs von Pflanzenschutzmitteln und der Durchführung von Kontrollen befassen werden. Ein Vorschlag der EU-Kommission hierzu steht noch aus.

79. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Wachteln werden in Deutschland zur Eier- und wie viele zur Fleischproduktion gehalten, und wie hoch ist der jährliche Konsum von Wachteleiern und Wachtelfleisch in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 11. November 2010

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken zur Wachtelhaltung oder dem Konsum von Wachteleiern und -fleisch in Deutschland vor.

80. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass Wachteln im Wesentlichen dieselben Grundbedürfnisse wie Legehennen haben, die sie – ebenso wie die Legehennen – in engen Käfigen mit Drahtgitterboden nicht in der von § 2 Nummer 1 des Tierschutzgesetzes geforderten Weise ausleben können, und wird die Bundesregierung daraus – in Anbetracht der allgemein gültigen Grundsätze, die das Bundesverfassungs-

gericht in seinem sog. Legehennenurteil vom 6. Juli 1999 zur Auslegung von § 2 des Tierschutzgesetzes aufgestellt hat – ableiten, dass spezifische Mindesthaltungsanforderungen erlassen werden müssen und die Käfighaltung von Wachteln verboten werden muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 11. November 2010

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass es in der Vergangenheit bei der Haltung von Wachteln zu tierschutzrechtlichen Problemen bzw. Verstößen gekommen ist. Der Erlass spezifischer Mindestanforderungen für die gewerbliche Haltung von Wachteln ist daher nicht geplant.

Für die Haltung von Wachteln gelten die allgemeinen Anforderungen des Tierschutzgesetzes sowie – sofern die Wachteln als landwirtschaftliche Nutztiere zu Erwerbszwecken gehalten werden – die allgemeinen Vorschriften der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Demnach müssen die Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt und gepflegt sowie verhaltensgerecht untergebracht werden. Die Möglichkeit der Tiere zur artgemäßen Bewegung darf nicht so eingeschränkt werden, dass ihnen Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Ferner gelten Regelungen zu Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen, Luftzirkulation, Staubgehalt, Temperatur, relativer Feuchte und Gaskonzentration der Luft, Lärmimmissionen, Beleuchtungsintensität und -dauer, Reinigung und Desinfektion, Personal, Kontrolle der Tiere, Umgang mit kranken oder verletzten Tieren, Überprüfung technischer Einrichtungen und Abstellung von Mängeln.

Somit gelten auch schon jetzt umfangreiche tierschutzrechtliche Anforderungen, die bei der Haltung von Wachteln einzuhalten sind.

81. Abgeordneter **Alexander Süßmair** (DIE LINKE.)

Welche Überlegungen gibt es seitens der Bundesregierung, eine Studie zu Lebensmitteln im Abfall (bezüglich Menge, Art und Beschaffenheit, Motive des Wegwerfens usw.) in Auftrag zu geben bzw. Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung im Bereich Lebensmittel zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. November 2010

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz befasst sich mit dem Thema Lebensmittelverwendung in Deutschland. Ab Mitte November 2010 wird das BMELV daher auch seine Öffentlichkeitsarbeit zum „Wert von Lebensmitteln“ verstärken.

Es gibt zur Menge der Lebensmittelabfälle in Deutschland bisher keine konkreten Zahlen. Die Bundesregierung plant daher, eine Studie

in Auftrag zu geben, die über die Menge der in Deutschland weggeworfenen Lebensmittel Aufschluss geben soll.

Mit der anstehenden Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes wird für den Bund bzw. die Länder die Verpflichtung eingeführt werden, Abfallvermeidungsprogramme zu erstellen und bei Bedarf fortzuschreiben. Im Rahmen der Erstellung dieser Programme werden alle öffentlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen, einschließlich Lebensmittelabfällen, geprüft.

82. Abgeordneter **Alexander Süßmair** (DIE LINKE.)

Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber Überlegungen, im Kontext der Überarbeitung des Säugetiergutachtens die Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen (Zirkusleitlinien) in eine entsprechende Verordnung zu überführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 11. November 2010

Für die Haltung von Tieren in Zirkusbetrieben gelten die allgemeinen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes (TierSchG). Um diese allgemeinen Bestimmungen des TierSchG zu konkretisieren, gibt das BMELV eine Reihe von Gutachten und Leitlinien heraus. Diese dienen als Orientierungs- und Auslegungshilfe bei der Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften und sollen Tierhalter sowie die zuständigen Vollzugsbehörden bei der Entscheidung unterstützen, ob die Haltung von Tieren den Tierschutzanforderungen genügt.

Eine Überarbeitung der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen (Zirkusleitlinien), die auf dem Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (Säugetiergutachten), das derzeit aktualisiert wird, aufbauen, ist vorgesehen.

Die Überführung der Zirkusleitlinien in eine Rechtsverordnung ist nicht geplant. Durch die Zirkusleitlinien werden die Haltungsanforderungen für eine Vielzahl von Tierarten beschrieben. Für diese liegen im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Nutztieren häufig keine ausreichend gesicherten Kenntnisse als Grundlage für rechtsverbindliche Haltungsanforderungen vor. Des Weiteren ist die Situation in den einzelnen Zirkusbetrieben sehr unterschiedlich und wenig vergleichbar. So müssen gerade nach neuen tiergartenbiologischen und verhaltenskundlichen Erkenntnissen zur Beurteilung der Haltungsbedingungen in Zirkusbetrieben die jeweils konkreten Bedingungen vor Ort bis hin zur Individualität der betroffenen Tiere berücksichtigt werden. Daher benötigen die zuständigen Vollzugsbehörden einen angemessenen Handlungs- und Ermessensspielraum, der auf der Grundlage der Generalklausel in § 2 TierSchG umfassend gewährleistet ist. Die Bundesregierung hält das Instrument der Leitlinien oder Gutachten für geeignet, über wissenschaftliche Beschreibungen und Bewertungen der Sachverhalte den Behörden eine sachverständige Hilfestellung über die tierschutzrechtliche Beurteilung der jeweili-

gen Haltung von Tieren im Zirkus zu geben, ohne die erforderlichen Handlungs- und Ermessensspielräume der Behörden einzuengen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

83. Abgeordneter **Michael Groschek** (SPD)

Welche Bedrohungsanalyse liegt der Raketenabwehr zur Territorialverteidigung, die als gemeinsames NATO-Projekt aufgebaut werden soll, zugrunde, und welche alternativen Verteidigungsmöglichkeiten gäbe es ohne sie zur Bedrohungsabwehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 8. November 2010

Die NATO hat in ihrer aktuellen Bedrohungsanalyse die Proliferation von ballistischen Flugkörpern und die damit verbundene Gefahr eines Angriffes mit ballistischen Flugkörpern als eine der wesentlichen Bedrohungen für das Bündnis ausgemacht. In Verbindung mit Massenvernichtungswaffen potenziert sich diese Gefahr. Zudem ermöglicht es der technische Fortschritt einzelnen Staaten, immer genauere und weitreichendere ballistische Flugkörper zu entwickeln. Die Bedrohungsanalyse bezieht sich auf die technischen Fähigkeiten und nicht auf die Absichten eines möglichen Angreifers. Eine weitere Gefahr stellt die Proliferation solcher Waffen dar. Ohne den Aufbau eines gemeinsamen NATO-Systems wären eigenständige und nationale Anstrengungen erforderlich, um der Bedrohung begegnen zu können. Umfassend sind dazu zurzeit nur die USA im Stande. Alternative Verteidigungsmöglichkeiten, die ebenfalls defensiv und reaktiv erfolgen, gibt es nicht. Wenn angreifende Raketen nicht im Flug abgefangen werden könnten, dann müsste deren Start verhindert werden. Wenn etablierte sicherheitspolitische Mechanismen nicht greifen, würde dies nur noch durch die Zerstörung der Startsysteme möglich sein.

84. Abgeordneter **Michael Groschek** (SPD)

Handelt es sich bei der Raketenabwehr um ein globales oder ein regionales Instrument?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 8. November 2010

Das geplante System der NATO ist für den territorialen Schutz Europas vorgesehen. Damit handelt es sich um ein regionales System. Die USA betreiben mit anderen Partnern darüber hinaus den Auf-

bau weiterer regionaler Systeme (Naher Osten, Ferner Osten) zum Schutz ihres Territoriums, ihrer Bürger, ihrer Streitkräfte und deren Familien.

85. Abgeordneter **Michael Groschek** (SPD)

Welche Auswirkungen hat sie auf die globale Abschreckung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 8. November 2010

Die Fähigkeit, angreifende ballistische Flugkörper im Flug mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vernichten, ist eine sinnvolle Ergänzung anderer Elemente der NATO-Abschreckungsstrategie. Flugkörperabwehr ist ein flexibles und unter den Gesichtspunkten der Verhältnismäßigkeit besonders geeignetes Mittel, um potentielle Angreifer von der Entwicklung, Beschaffung und dem Einsatz ballistischer Raketen abzuhalten bzw. abzuschrecken. Wenn Staaten erkennen, dass der enorme Aufwand für den Aufbau einer eigenen Offensivfähigkeit mit ballistischen Raketen ohne Nutzen ist, kann ein Rüstungswettlauf in diesem Bereich verhindert werden. Gleichzeitig hat man ein Mittel in der Hand, welches bei Versagen der Abschreckung, d. h. bei Start eines ballistischen Flugkörpers enormen Schaden abwenden kann.

86. Abgeordneter **Michael Groschek** (SPD)

Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 8. November 2010

Der Aufbau eines Kontroll- und Führungssystems einer NATO-Flugkörperabwehr soll auf der Erweiterung des „Active Layered Theatre Ballistic Missile Defence (ALTBMD)“-Programms (Schutz von Truppen im Einsatz) basieren. Das ALTBMD befindet sich in der Realisierung und wird gemeinschaftlich finanziert. Der Finanzbedarf von ALTBMD beläuft sich auf insgesamt 781,6 Mio. Euro (deutscher Anteil 132,9 Mio. Euro), von denen bereits 117,2 Mio. Euro verausgabt wurden. Die Kosten für eine Erweiterung dieses Systems (Schutz des Bündnisgebiets) werden derzeit mit 82,5 Mio. Euro bis maximal 147 Mio. Euro angegeben. Die Realisierung soll in 2020 abgeschlossen sein. Bei einer gemeinschaftlichen Finanzierung würde dies einem deutschen Anteil (rd. 17 Prozent) von ca. 25 Mio. Euro entsprechen.

87. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Gründe sprechen für die Wahl eines privaten Betreibers der Küche im Bundeswehrfeldlager in Mazar-e Sharif und gegen den Eigenbetrieb durch die Bundeswehr?

88. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Gründe haben die USA gegenüber der Bundesregierung vorgetragen, die für den durch sie betriebenen Ausbau des Feldlagers in Mazar-e Sharif sprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 5. November 2010

Die Verpflegungsversorgung und der Betrieb der Küche in der Einsatzinfrastruktur Camp Marmal ist eine Aufgabe der Territorialen Wehrverwaltung (TerrWV). Die TerrWV prüft im Einzelfall u. a. nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, ob sie diese Aufgabe in vollem Umfang selbst wahrnimmt oder hiermit teilweise einen externen Dritten beauftragt.

Für Mazar-e Sharif wurde die Ausschreibung und externe Vergabe des Küchenbetriebs entschieden. Die Planungsverantwortung für die Verpflegungsversorgung wie das Leistungscontrolling gegenüber dem Auftragnehmer ist Aufgabe der TerrWV. Da der jetzige Auftragnehmer auch mit dem Transport und der Lagerhaltung der Verpflegung beauftragt ist, führt dies zu einem schnittstellenarmen Prozess. Durch die Vergabe wird gleichzeitig die Durchhaltefähigkeit der TerrWV im Einsatz gestärkt. Letztlich können vor dem Hintergrund der Mandatsobergrenze auch die nicht benötigten militärischen Kräfte für andere Aufgaben innerhalb des Kontingents eingeplant werden.

Die unter deutscher Verantwortung betriebene Einsatzinfrastruktur im Camp Marmal in Mazar-e Sharif wird ausschließlich unter der Planungshoheit des deutschen Baubüros vor Ort erweitert bzw. ausgebaut. Andere truppenstellende Nationen des Regionalkommandos Nord, die im Camp Marmal stationiert sind, müssen ihre Bauvorhaben auf den ihnen durch das deutsche Baubüro zugewiesenen Flächen nach Abstimmung realisieren.

Die USA, die sich mit rund 4 000 Soldatinnen und Soldaten in der Nordregion beteiligen, bauen neben dem unter deutscher Verantwortung betriebenen Camp Marmal ein US-nationales Feldlager einschließlich aller notwendigen Versorgungs- und logistischen Einrichtungen. Die USA haben mit eigenen Mitteln eine temporäre Unterbringung im Camp Marmal vorgenommen, bis das Feldlager der USA baulich fertiggestellt ist. Eine durch die USA initiierte Erweiterung des Camp Marmal liegt demnach nicht vor.

89. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Wie wird die neue Reservistenkonzeption im Rahmen der von der Bundesregierung geplanten Bundeswehrreform aussehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 4. November 2010

Im Zuge der bevorstehenden Reformvorhaben werden Struktur und Umfang der gesamten Bundeswehr auf den Prüfstand gestellt. Diese steht damit vor einer der tiefgreifendsten Umgestaltungen in ihrer Geschichte. Damit einhergehend wird auch die Konzeption für die Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr grundlegend zu überarbeiten und neu zu fassen sein.

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 12. April 2010 eine Strukturkommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Straffung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen der Bundeswehr eingesetzt. Darüber hinaus wurde der Generalinspekteur der Bundeswehr auf der Grundlage des Kabinettbeschlusses vom 7. Juni 2010 beauftragt, eine Prinzipskizze über die künftigen Grundstrukturen und darauf aufbauend Optionen für die künftige Gesamtstruktur sowie eine gesamtplanerische und militärpolitische Bewertung vorzulegen. Sowohl der Bericht der Strukturkommission als auch der des Generalinspekteurs liegen nunmehr vor.

Als gemeinsames Ergebnis stellen beide Untersuchungen unabhängig voneinander die Bedeutung der Reservistinnen und Reservisten für die Einsatzfähigkeit und Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr sowie für den Schutz der Bürger bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen heraus. Detaillierte konzeptionelle Grundlagen für die zukünftige Rolle der Reservisten und die Rahmenbedingungen für den Dienst in der Reserve wurden bisher noch nicht erarbeitet. Dies wird im Rahmen der Erstellung der Konzeption für die Bundeswehr erfolgen.

Zusammen mit dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (Reservistenverband) wurden im Rahmen einer Arbeitstagung bereits frühzeitig mögliche Grundzüge und Leitgedanken einer neuen Reservistenkonzeption diskutiert. Die Ergebnisse dieser Tagung werden in die Ausgestaltung der neuen Reservistenkonzeption Eingang finden.

Ziel ist eine vom Reservistenverband und vom Bundesministerium der Verteidigung gemeinsam getragene Konzeption, die das freiwillige Engagement von Reservistinnen und Reservisten fördert.

90. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Angaben vor allem hinsichtlich der Zwecke und der Etatherkunft macht die Bundesregierung über direkte oder indirekte Zahlungen durch die Bundeswehr an den in Afghanistan am 8. Oktober 2010 getöteten Gouverneur von Kundus, Mullah Mohammed Omar, insbesondere von angeblich monatlich 10 000 US-Dollar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. November 2010

Ich gehe davon aus, dass Ihre Frage auf den am 8. Oktober 2010 bei einem Anschlag auf die Moschee in Taloqan getöteten Gouverneur der Provinz Kundus, „Engineer“ Mohammed Omar, zielt.

Der Bundesregierung sind keine Zahlungen an „Engineer“ Mohammed Omar durch die Bundeswehr bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

91. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Für wie viele Kinder in der jeweiligen Einrichtung soll nach Einschätzung der Bundesregierung mit dem Budget von 25 000 Euro pro Kita eine Sprachförderung stattfinden, oder ist geplant, dass die zusätzliche Fachkraft einen integrierten Ansatz verfolgen soll und entsprechend für die komplette Einrichtung verantwortlich sein wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 21. Oktober 2010

In den „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ fördert der Bund eine zusätzliche halbe Stelle einer qualifizierten Fachkraft. Neben der unmittelbaren alltagsintegrierten Förderung von Kindern und der Zusammenarbeit mit Eltern für die sprachliche Förderung der Kinder sollen auch Qualifizierungsangebote gemacht werden, die die Kompetenz anderer Fachkräfte stärken und die Umsetzung eines alltagsintegrierten Sprachförderkonzepts der Einrichtung erleichtern. In der Pauschale sind deshalb auch Sachkosten berücksichtigt, die insbesondere für Teamqualifizierung, Elternarbeit, Coaching u. v. m. verwendet werden können.

92. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Förderkriterien müssen die Einrichtungen grundsätzlich erfüllen, um in Bezug auf das Sprachförderbudget von 25 000 Euro förderfähig zu sein, und durch wen erfolgt die Auswahl der zu fördernden Einrichtungen, wenn sich – wie zu erwarten – mehr als die geplanten 4 000 Einrichtungen bewerben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 21. Oktober 2010

Um die Teilnahme an der Bundesinitiative können sich ab Anfang November 2010 unter www.vorteil-kinderbetreuung.de rechtsfähige Träger von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen bewerben, deren Einrichtung die folgenden Grundvoraussetzungen erfüllt:

1. In der Einrichtung werden zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Förderung Kinder unter drei Jahren betreut.

2. Die Einrichtung wird von einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit einem potientiell hohen Sprachförderbedarf besucht.

3. Die Einrichtung wird – ohne Schulkinder – von insgesamt mindestens 40 Kindern besucht (Einrichtungsverbund: zusammen mindestens 80 Kinder).

Der Nachweis eines potientiell hohen Sprachförderbedarfs kann alternativ erfolgen durch eine sozialräumliche Bestimmung der Länder oder durch folgende Indikatoren: Ein potentiell hoher Sprachförderbedarf wird vermutet, wenn entweder der Anteil der Kinder, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, über dem Landesdurchschnitt liegt, mindestens jedoch 15 Prozent beträgt und/oder der Anteil der Kinder, für die aufgrund der einschlägigen Regelung wegen des geringen Einkommens der Familie kein Beitrag oder nur ein Mindestbeitrag geleistet wird, über dem Durchschnitt des betreffenden Landes liegt.

Sind nach dem Interessenbekundungsverfahren mehr förderfähige Bewerbungen eingegangen als der jeweilige Landesplafond vorsieht, priorisieren die Länder in eigener Verantwortung. Kriterien können z. B. sein:

– der Anteil von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf,

– der Anteil von Kindern unter drei Jahren,

– der Ausschluss solcher Einrichtungen, die bereits an Landesförderprogrammen partizipieren,

– die angemessene Beteiligung der verschiedenen Trägergruppen,

– die Rangfolge des zeitlichen Eingangs der Interessenbekundung bzw. des Antrags,

– erweiterte, über die eigene Einrichtung oder über die unmittelbare pädagogische Arbeit hinausgehende Wirkung,

– die Verteilung nach regionalen Kriterien.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Andere Kriterien kommen in Betracht. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass diese bereits im Vorfeld des Starts der Interessenbekundung festgeschrieben und transparent gemacht wurden.

93. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass bei einer Ausweitung des Mutterschutzes von derzeit 14 auf 18 bzw. 20 Wochen sich auch, soweit die Verlängerung des Mutterschutzes ganz oder teilweise für die Zeit nach der Geburt gewährt wird, eine verlängerte Anrechnung des Mutterschaftsgelds nach § 13 des Mutterschutzgesetzes auf das Elterngeld von vier bzw. sechs Wochen ergibt, und wenn ja, mit welchen Einsparungen beim Elterngeld rechnet die Bundesregierung für die entsprechenden Zeiträume?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 27. Oktober 2010

Das Elterngeld dient insbesondere dazu, den Eltern in der ersten Lebensphase des Kindes einen Schonraum zu schaffen, in dem sich die Familie ohne große Einkommenseinbußen auf die neue Situation einstellen kann. Dort, wo dieser Schonraum bereits durch andere Leistungen, wie z. B. Mutterschaftsleistungen, abgesichert ist, ist das Elterngeld nicht erforderlich, um den angestrebten Schutz zu gewährleisten. Während der geltenden Mutterschutzfrist erhalten die (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, durch das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenversicherung und den Arbeitgeberzuschuss regelmäßig einen nahezu vollständigen Einkommensausgleich.

Erhält die Mutter nach der Geburt ihres Kindes also Mutterschaftsleistungen, werden ihr diese Leistungen daher nach § 3 Absatz 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf die Zeit des Elterngeldbezuges und die Höhe des Elterngeldes angerechnet.

In welchem Umfang Einsparungen beim Elterngeld aufgrund verlängerter Mutterschutzfristen eintreten, kann vor dem Hintergrund der derzeit noch laufenden Verhandlungen zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz noch nicht abschließend beurteilt werden.

94. Abgeordnete **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.)

In welchem Zusammenhang steht das beim Bundesministerium für Bildung und Forschung geplante Programm zur Umschulung von Männern zu Erziehern in Kindertagesstätten zu dem am 1. Januar 2011 startenden ESF-Modellprogramm „MEHR Männer in Kitas“ sowie zu bereits bestehenden Umschulungsprogrammen in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 20. Oktober 2010

Das von Ihnen angesprochene Programm zur Umschulung von Männern zu Erziehern ist Bestandteil des Vorhabens „MEHR Männer in Kitas“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dieses besteht aus verschiedenen Modulen. Drei Elemente möchte ich hervorheben:

1. Einrichtung einer Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (hat ihre Arbeit am 1. Januar 2010 aufgenommen),

2. ESF-Modellprogramm „MEHR Männer in Kitas“, für welches die Frist des Ideenwettbewerbs Ende vergangenen Monats abgelaufen ist und dessen Projekte am 1. Januar 2011 beginnen sollen,

3. Umschulungsprogramm für geeignete (arbeitslose) Männer, das zurzeit in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit konzipiert wird.

95. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Wie viele Personen haben nach der aktuellsten Elterngeldstatistik Elterngeld bezogen, die ein zu versteuerndes Einkommen nach § 2 Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes über 250 000 Euro bzw. 500 000 Euro, wenn noch andere Personen zu berücksichtigen sind, aufweisen (bitte differenzieren nach Bundesländern), und stimmt die Bundesregierung damit überein, dass bei der Ermittlung des Einkommens aus nichtselbständiger Arbeit in Grenzen auch persönliche Werbungskosten über die Lohnsteuer berücksichtigt werden können, so dass es zu einer nicht sachgerechten Berücksichtigung kommt, wenn neben diesen individuellen Erwerbsaufwendungen noch gemäß § 2 Absatz 7 Satz 1 BEEG der anteilige Werbungskosten-Pauschbetrag berücksichtigt werden kann (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. November 2010

Die Elterngeldstatistik enthält zwar Angaben zum durchschnittlichen monatlichen Einkommen vor der Geburt, allerdings wird das bereinigte durchschnittlich erzielte monatliche Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes nur bis zu einem Höchstbetrag von 2 700 Euro (§ 2 Absatz 1, 2, 7, 8 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes) erfasst.

Es ergibt sich daher aus der Elterngeldstatistik weder, wie viele Eltern mit Neugeborenen sog. Reichensteuer zahlen noch inwieweit betroffene Familien in diesem Einkommensbereich das Elterngeld

überhaupt in Anspruch nehmen. Laut groben Schätzungen des Fraunhofer Instituts beläuft sich die Zahl der Elterngeldberechtigten, deren zu versteuerndes Einkommen höher als 250 000 Euro – bzw. wenn noch andere Personen zu berücksichtigen sind, deren Summe der zu versteuernden Einkommen höher als 500 000 Euro – liegt, bei unter 2 200 Personen. Eine Differenzierung dieser Zahl nach Bundesländern ist nicht möglich.

Die Berücksichtigung von persönlichen Werbungskosten über die Lohnsteuer bei der Ermittlung des Einkommens und der Abzug des anteiligen Werbungskosten-Pauschbetrags gemäß § 2 Absatz 7 Satz 1 BEEG sind zu unterscheiden.

Das BEEG nimmt die individuelle wirtschaftliche Situation der Eltern in den Blick und will für nichtselbständig Beschäftigte wie für Selbständige den tatsächlichen Wegfall von Erwerbseinkommen ausgleichen. Nach den Bestimmungen des § 2 BEEG ist für die Berechnung des Eltergeldanspruchs das bereinigte durchschnittlich monatlich verfügbare Nettoerwerbseinkommen in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes maßgeblich.

Zur Berechnung des bereinigten Nettoeinkommens werden bei nichtselbständig Beschäftigten von dem zu berücksichtigenden Bruttoeinkommen Lohnsteuer und Sozialabgaben gemäß der monatlichen Lohn- oder Gehaltsbescheinigung abgezogen. Für die Gruppe der Elterngeldberechtigten mit auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Freibeträgen erhöht sich insofern aufgrund des steuerlichen Freibetrags, durch den sich der Lohnsteuerabzug vermindert, das zur Berechnung des Elterngeldes zugrunde gelegte Nettoeinkommen.

Mit der Berücksichtigung der Lohnsteuer, wie sie sich aus den Lohn- und Gehaltsbescheinigungen ergibt, wird den Anforderungen an einen praktikablen Verwaltungsvollzug Rechnung getragen.

Daneben ist ein Abzug für Werbungskosten vorzunehmen, da sich die Höhe des Elterngeldes an dem vor der Geburt des Kindes verfügbaren Erwerbseinkommen orientiert. Denn Werbungskosten sind Aufwendungen, die zur Einkommenserzielung aufgebracht werden – wie zum Beispiel Wegekosten zur Arbeitsstelle, Fortbildungskosten, Berufskleidung, Umzugskosten, Arbeitsmittel oder Beiträge zu Berufsverbänden – und die daher nicht für die allgemeine Lebensführung zur Verfügung stehen.

Bei der Einkommensermittlung für das Elterngeld wird typisierend davon ausgegangen, dass jemand, der vorübergehend aus dem Beruf aussteigt, in dieser Zeit auch die Ausgaben nicht hat, die mit der Erwerbstätigkeit zusammenhängen. Im Interesse einer einfachen Antragstellung werden diese Kosten mit einem Zwölftel des steuerlichen Arbeitnehmer-Pauschbetrags angesetzt. Die Höhe des Abzugs beträgt somit pauschal 76,67 Euro monatlich.

Nur solche Pauschalregelungen gewährleisten eine schnelle Bewilligung und Auszahlung des Elterngeldes. Bei einer Typisierung – hier des Einkommensbegriffs für das Elterngeld – lässt sich nicht vermeiden, dass einzelne Ergebnisse insbesondere von den Betroffenen als unbefriedigend empfunden werden. Wollte man jedoch für jede ein-

zelne Einkommensart, für positive wie negative Einkünfte, für jede Art des Steuerabzugs usw. im Elterngeld eine spezielle Regelung finden, wäre das Gesetz im Vollzug wesentlich schwieriger zu handhaben und die Leistungshöhe für die Berechtigten schwieriger vorhersehbar.

Derartige Pauschalisierungen und Typisierungen sind an Stelle eines ausschließlich individuellen Wirklichkeitsmaßstabes aus Gründen der Verfahrensvereinfachung grundsätzlich auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht zulässig.

96. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. Oktober 2010 bezüglich der auskömmlichen Finanzierung der Kommunen zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 25. Oktober 2010

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat sich in seinem Urteil vom 12. Oktober 2010 allein mit der Frage der landesinternen Verteilung der Kosten für den Ausbau von U3 befasst. Das Urteil hat keine Auswirkungen auf die Vereinbarungen zur Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren bis 2013 zwischen Bund und Ländern.

Die Länder führen den Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren gemäß den verfassungsrechtlichen Vorgaben als eigene Angelegenheit aus.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau hat sich am 28. August 2007 darauf geeinigt, dass der Bund den Ausbau der Betreuungsangebote bis 2013 mit insgesamt 4 Mrd. Euro für Investitions- und Betriebskosten und ab 2014 dann mit jährlich 770 Mio. Euro für zusätzliche Betriebskosten unterstützt. Der Bund hat das Seinige getan, um diesen Finanzierungsanteil sicherzustellen. Das weitere Verfahren liegt im Verantwortungsbereich der Länder. Wörtlich heißt es hierzu in der Bund-Länder-Vereinbarung: „Die Länder werden durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden. Die Länder werden ebenfalls finanzielle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden.“

97. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Wann genau beabsichtigt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages über die Vorstellungen des Bundesministeriums zur Weiterentwicklung des Konzepts der Mehrgenerationenhäuser zu informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 22. Oktober 2010

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt, ein Anschlussprogramm zum aktuell laufenden Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ aufzulegen. Dies bedeutet aber keine unveränderte Weiterförderung aller derzeit geförderten Träger.

In einem neuen Programm wird jedes Mehrgenerationenhaus u. a. nachweisen müssen, dass es Ansprechpartner für freiwilliges Engagement in seiner Kommune ist und konkrete familienunterstützende Hilfen anbietet.

Weitere Details eines Konzepts werden wir den Abgeordneten des Deutschen Bundestages frühestens Anfang Dezember dieses Jahres zur Verfügung stellen können.

98. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Was hat die Bundesregierung unternommen bzw. unternimmt sie, um die Datenlage zur Überschuldungssituation von Privatpersonen zu verbessern, da weder die Insolvenz- noch die Überschuldungsstatistik, die nach § 7 des Bundesstatistikgesetzes durchgeführt wird, sowie die Erhebungsdaten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und des Sozioökonomischen Panels (SOEP) für eine zuverlässige und umfassende Analyse im Armuts- und Reichtumsbericht ausreichen, weil neben bankenmäßiger Verschuldungsformen andere relevante Formen existieren, die bisher nicht erfasst werden und andererseits die Daten, die vom Statistischen Bundesamt durch die freiwillige Befragung der Schuldnerberatungsstellen erhoben werden, insbesondere die Situation einkommensschwacher Haushalte möglicherweise nur unzureichend abbilden, da diese nur etwa 15 bis 20 Prozent aller überschuldeten Haushalte erreichen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. November 2010

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 13. August 2010 zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksache 17/2749) zu Vorbereitung und Stand des 4. Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung in der 17. Wahlperiode und auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 17/3308.

Insbesondere mit der EVS, dem SOEP, der Insolvenzstatistik sowie der Überschuldungsstatistik liegen inzwischen hinreichend aussagekräftige Daten vor.

99. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.)

Woran liegt es, dass die im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 angekündigte Einrichtung einer bundesweiten Notrufnummer für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen noch nicht umgesetzt wurde, und wann soll dies erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 11. November 2010

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ein Konzept für die angekündigte Einrichtung einer bundesweiten Notrufnummer bei Gewalt gegen Frauen erarbeitet. Derzeit wird noch geprüft, wie dieses Projekt langfristig finanziert werden kann.

100. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Welche Angaben kann die Bundesregierung darüber machen, in welchen Bundesländern ein Landesjugendring existiert und in welchem Umfang diese von der entsprechenden Landesregierung finanziell unterstützt werden (Eurobetrag und der prozentuale Anteil am Landeshaushalt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 21. Oktober 2010

Die Bundesregierung verfügt über keine Daten zu dieser speziell die Bundesländer betreffenden Frage.

101. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Inwieweit werden die Belange von Jugendlichen mit Behinderung in dem Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ berücksichtigt, welches das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bis 2013 mit rund 17 Mio. Euro fördern wird und welches das Ziel verfolgt, neue Wege der Integration junger Menschen zu finden, die mehr Unterstützung als andere am Übergang von der Schule in die Ausbildung benötigen (vgl. Pressemitteilung Nr. 66/2010 des BMFSFJ vom 4. Oktober 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 21. Oktober 2010

Das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ ist ein zentraler Bestandteil der Initiative „JUGEND STÄRKEN“.

Mit der Initiative und ihren Programmen „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“, „STÄRKEN vor Ort“ und den Jugendmigrationsdiensten unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an bundesweit mehr als 1 000 Standorten die Bemühungen der Länder und Kommunen für junge Menschen, die von den vorhandenen Angeboten und Akteuren in der Schule und am Übergang in die Ausbildung nicht oder nicht mehr erreicht werden können.

Im Fokus der Programme steht dabei die individuelle Förderung dieser jungen Menschen als eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass sie einen Schulabschluss und damit die Ausbildungsreife überhaupt erst erreichen und im Anschluss in eine Ausbildung einmünden können. Vor der Teilnahme am Schulunterricht oder der Einmündung in Ausbildung oder vorbereitende Maßnahmen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch müssen die Jugendlichen zunächst einmal aufgesucht werden und zur Teilnahme z. B. durch individuelle Hilfen zur Lebensbewältigung, Persönlichkeitsentwicklung und Stabilisierung befähigt werden. Auf diese Weise werden in den Programmen der Initiative z. B. so genannte harte Schulverweigerer, deren Schulabschluss gefährdet ist, erfolgreich in das Regelschulsystem reintegriert und Jugendliche, die nach der Schule „verloren gegangen sind“ aufgesucht und schrittweise an vorhandene Angebote herangeführt.

In diesen Tagen starten 36 Kommunen, in denen bereits Programme der Initiative umgesetzt werden, diese aber noch keine lückenlose und durchgängige Förderung anbieten, ihre Arbeit im neuen Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“. Das Modellprogramm gibt den Kommunen Anreize, die Verantwortung für die Koordinierung und Vernetzung insbesondere an den Schnittstellen der vorhandenen Angebote und Akteure, an denen junge Menschen immer wieder verloren gehen, stärker wahrzunehmen. Die Kommunen entwickeln und erproben Strukturen und Rahmenbedingungen für die Abstimmung der Angebote und die Zusammenarbeit der Akteure und erarbeiten eine jeweils eigene kommunale Gesamtstrategie zur Integration der schwer erreichbaren jungen Menschen. Das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ ist damit in erster Linie ein Strukturprogramm, dessen konkrete Umsetzung und Zielgruppendefinition je nach Problem- und Bedarfslage durch die Kommunen selbst erfolgt. Unter diesen Rahmenbedingungen werden auch die Belange von Jugendlichen mit Behinderung zu berücksichtigen sein.

Weitere Informationen erhalten Sie auf dem Portal der Initiative www.jugend-staerken.de.

102. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche konkreten Fördermöglichkeiten (EU, Bund, Länder) gibt es aktuell für private Initiativen zur Errichtung altersgerechter Wohnprojekte in Dörfern, und wie lassen sich diese mit Fördermöglichkeiten zum Erhalt denkmalgeschützter Gebäude kombinieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 26. Oktober 2010

Wohnen ist ein wichtiger Eckpfeiler für ein zufriedenes, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben. Die konkrete Ausgestaltung von Wohnangeboten, deren Förderung und Finanzierung sind nach der Kompetenzverteilung der Verfassung jedoch vorrangig Aufgaben der Länder und Kommunen. Dem Bund und der EU sind Förderungen nur in engen konzeptionellen Grenzen, etwa bei Modellprogrammen und experimentellen Vorhaben, möglich. Ich muss Sie daher um Verständnis bitten, dass es mir im Einzelnen nicht möglich ist, sämtliche Programme – insbesondere an der Nahtstelle von altersgerechtem Wohnen, ländlichem Raum und Denkmalschutz – aufzulisten.

Um Sie dennoch über die grundsätzlichen Fördermöglichkeiten altersgerechter Wohnprojekte auf Ebene des Bundes, der Länder und der EU zu informieren, füge ich Ihnen die folgende Übersicht bei. Sie ersetzt zwar nicht die jeweiligen Prüfungen im Einzelfall im Rahmen der verfügbaren Mittel, jedoch würde ich mich freuen, wenn Sie für eventuelle konkrete Projekte hilfreich sein könnte.

Grundsätzliche Fördermöglichkeiten für altersgerechte Wohnprojekte

Ebene	Skizzierung	Bemerkung / Erläuterung
Bund	**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** • **Programm „Baumodelle der Altenhilfe und der Behindertenhilfe“** Ziel: Schaffung bedarfs- und generationengerechter Angebote für Wohnen, Pflege und Betreuung - Teilprogramm „Wohnen für (Mehr)Generationen - Gemeinschaft stärken, Quartier beleben“ mit sechs Projekten Schwerpunkt ländlicher Raum und verschiedenen denkmalgeschützten Projekten - Teilprogramme „Wohnen – Gemeindeintegration – Teilhabe“ und „Demenz“ mit verschiedenen Projekten zu „Ländlicher Raum“ und „Denkmalschutz“ Informationen: Publikation „Wohnen für (Mehr)Generationen - Gemeinschaft stärken, Quartier beleben“ Portal www.baumodelle-bmfsfj.de • **Dachprogramm Soziales Wohnen im Alter** Ziel: Schaffung sozialraumorientierter und gemeindeintegrierter Wohnformen - aktuelles Teilprogramm „Technikunterstütztes Wohnen – selbstbestimmt leben zu Hause“ - Weitere Schwerpunkte: Handwerk, Dienstleistungen und Nachbarschaftshilfe Informationen: www.bmfsfj.de und www.bfw-bund.de	Projekte werden öffentlich, durch Wettbewerbe oder über die Länder ausgeschrieben und bekannt gegeben. Mittel sind begrenzt und lassen nur die Auswahl weniger Einzelprojekte zu. Derzeit aktuelle Ausschreibung „Technikunterstütztes Wohnen“ (noch bis 31.12.2010)

Ebene	Skizzierung	Bemerkung / Erläuterung
Bund	**Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** • Programm „Altersgerecht umbauen - Wohnraum modernisieren“ Ziel: Schaffung barrierefreier und barrierereduzierter Wohnungen durch Anpassungsmaßnahmen im Bestand Adressaten: Private Eigentümer, Vermieter und Mieter sowie Wohnungsgesellschaften • Programm Städtebauförderung Ziel: Verbesserung der Teilhabe älterer und behinderter Menschen, auch im ländlichen Raum Adressaten: Gemeinden • Programm Denkmalschutz Ziel: Verbindung von Denkmalschutz, Wohnen und öffentlichem Leben Adressaten: Auch Private, u.a. durch steuerliche Absetzbarkeit nach EStG **Informationen:** Publikation „Programme der Städtebauförderung – Merkblatt über die Finanzhilfen des Bundes“ www.bmvbs.de Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz http://staedtebaulicher-denkmalschutz.de/	Programm Altersgerecht umbauen wird durchgeführt von KfW Förderbank und wurde am 1.5.2010 durch eine Zuschussvariante ergänzt. www.kfw-foerderbank.de

Ebene	Skizzierung	Bemerkung / Erläuterung
Land	**Soziale Wohnraumförderung** Schwerpunktsetzungen variieren je nach Bundesland, z. B. - altersgerechtes Wohnen im Bestand, - Service- und Betreutes Wohnen, - genossenschaftliches Wohnen - alternatives und integratives Wohnen - generationenübergreifendes Wohnen **Übersicht Institutionen / Ministerien der Bundesländer:** www.kompetenznetzwerk-wohnen.de	Teilweise finanziert über Zahlungen des Bundes an die Länder. Länder setzen eigene konzeptionelle Akzente, Mittel werden in der Regel über die Investitions- und Förderbanken der Bundesländer ausgereicht. **Beispiel Brandenburg:** ▪ Programm „Generationsgerechte Anpassung von Wohngebäuden“, auch mit Verbindung zu Denkmalschutz ▪ Programmbetreuung: Investitionsbank Brandenburg www.ilb.de ▪ Informationen: www.wohnen-im-alter-in-brandenburg.de
EU	Keine unmittelbaren aktuellen Fördermöglichkeiten im Bereich altersgerechtes Wohnen, jedoch ggf. in Kombination mit anderen Förderprogrammen, etwa: ▪ EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung ▪ ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für Entwicklung ländlicher Raum	Auskunft über Fondsverwalter der Länder möglich, Beispiel Brandenburg: www.efre.brandenburg.de www.eler.brandenburg.de Aktuelle Förderperioden enden 2013.
Alle Institutionen	**Förderdatenbanken / Fundstellen** Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU: www.foerderdatenbank.de Förderportal der Verbraucherzentrale und der KfW zu Bauen und Wohnen: www.baufoerderer.de	

103. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Resolution 1762 des Europarates vom 7. Oktober 2010 zur Entwicklung nationaler Aktionspläne in den Mitgliedstaaten für Kinder ohne elterliche Fürsorge umzusetzen, und auf welchen Schwerpunktfeldern sieht sie hierbei konkreten Handlungsbedarf in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 21. Oktober 2010

Die Bundesregierung hat zahlreiche Anstrengungen unternommen sowie vielfältige Aktivitäten angestoßen mit dem Fokus auf die Lebenssituation von Kindern, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben. Es gilt jetzt, die Ergebnisse und die Umsetzung dieser in Gang gesetzten Prozesse abzuwarten bzw. auszuwerten.

So hat die Arbeitsgruppe des Bundesministeriums der Justiz „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls – § 1666 BGB“ in ihrem Abschlussbericht vom 14. Juli 2009 Empfehlungen für eine weitere Verbesserung des Kinderschutzes, etwa durch Qualitätssicherung bei Vormundschaft und Pflegschaft oder durch Intensivierung der Zusammenarbeit von Familiengericht und Jugendamt, entwickelt. Ein Teil der Vorschläge der Arbeitsgruppe wurde von der Bundesregierung im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (Bundesratsdrucksache 537/10) bereits aufgegriffen.

Auch die Zusammenführung der Ergebnisse des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Kooperationsprojekts „Pflegekinderhilfe in Deutschland“, das vom Deutschen Jugendinstitut und dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht durchgeführt und im März dieses Jahres abgeschlossen worden ist, wird in Kürze vorliegen.

Wichtige Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben, werden auch vom runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ erarbeitet. Erste Ergebnisse wird das BMFSFJ bereits im Rahmen des Entwurfs eines Bundeskinderschutzgesetzes aufgreifen, der noch in diesem Jahr mit dem Ziel vorgelegt wird, den Kinderschutz in Deutschland umfassend zu verbessern.

Das deutsche Recht trägt auch dem vorrangigen Ziel, Kinder in ihrer Herkunftsfamilie zu belassen (vgl. Nummer 2 der Präambel der Resolution), Rechnung: Gemäß dem vor rund zwei Jahren reformierten § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sollen die Eltern in erster Linie Unterstützung zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung in der Herkunftsfamilie erhalten.

104. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Nach welchen Kriterien definiert die Bundesregierung fehlende elterliche Fürsorge, und von welcher Größenordnung betroffener Kinder ist in der Bundesrepublik Deutschland auszugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 21. Oktober 2010

Der Begriff „fehlende elterliche Fürsorge“ ist nicht definiert. In der deutschen Rechtssprache existiert kein Äquivalent für den englischen Ausdruck „children without parental care“. Der englische Terminus bezeichnet Kinder, die von ihrer Herkunftsfamilie getrennt leben. In Deutschland leben Kinder entweder aufgrund gerichtlicher Entscheidung oder im Einverständnis mit den Sorgeberechtigten von ihrer Herkunftsfamilie getrennt.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die 2009 in einer Pflegefamilie oder in einem Heim bzw. einer betreuten Wohnform lebten, beläuft sich auf 139 446 (Quelle: Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik). Die Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik gibt keine Auskunft über die Zahl der Minderjährigen in Deutschland, die im Übrigen getrennt von ihrer Herkunftsfamilie – z. B. bei Großeltern, Verwandten, in Internaten – leben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

105. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Nehmen pharmazeutische Unternehmen künftig gemäß Artikel 1 Nummer 20 des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung und der damit verbundenen Aufnahme in § 140b Absatz 1 Nummer 8 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) künftig aufgrund von Zulassung, Ermächtigung oder Vertrag an der medizinischen Versorgung der Versicherten teil, und bedeutet dies, dass pharmazeutische Unternehmen zukünftig nach § 95 Absatz 1 Satz 6 SGB V medizinische Versorgungszentren gründen dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 8. November 2010

Es ist zutreffend, dass pharmazeutische Unternehmer und Hersteller von Medizinprodukten künftig direkte Vertragspartner eines Vertrages über eine integrierte Versorgung werden können. Sie werden damit jedoch keine Leistungserbringer, die nach § 95 Absatz 1 Satz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zur Gründung eines medizini-

schen Versorgungszentrums berechtigt sind. Dies wollen die Koalitionsfraktionen durch eine Änderung in § 140b Absatz 1 SGB V klarstellen.

106. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Wie soll zukünftig in der Medizinerausbildung sichergestellt werden (z. B. durch eine Änderung der Approbationsordnung), dass primär versorgenden Ärztinnen und Ärzten hinreichendes Wissen vermittelt wird über Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen und ihre Behandlung, über Kinderschutzfragen wie Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch und über die psychischen und körperlichen Folgen von Traumata im Kindes- und Jugendalter?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 10. November 2010

Die Medizinerausbildung beinhaltet im ersten Abschnitt je einen Kursus und ein Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie (Anlage 1 der Approbationsordnung für Ärzte – ÄApprO). Der zweite Abschnitt enthält die Fächer „Kinderheilkunde“, „Psychiatrie und Psychotherapie“ sowie „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“ als Pflichtfächer (§ 27 Absatz 1 Satz 4 Nummer 12, 18 und 19 ÄApprO). Darüber hinaus ist ein Blockpraktikum „Kinderheilkunde“ vorgeschrieben (§ 27 Absatz 4 Nummer 3 ÄApprO). Damit gibt es im Bundesrecht die Grundlagen, die es den für die Umsetzung der Approbationsordnung zuständigen Ländern ermöglichen, diese Themen in ihre Studienordnungen bzw. Curricula angemessen aufzunehmen und dabei auch neueste wissenschaftliche Erkenntnisse mit einfließen zu lassen, die sicherstellen, dass Ärztinnen und Ärzte über ein fundiertes Wissen zu Verhaltensauffälligkeiten von Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen, also auch Kindern und Jugendlichen und zu den psychischen und körperlichen Folgen von Traumata verfügen.

Die Weiterbildung zum Facharzt der Kinder- und Jugendmedizin beinhaltet den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Erkennung und koordinierten Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter sowie in der Erkennung und Bewertung von Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen und von sozial- und umweltbedingten Gesundheitsstörungen ((Muster-)Weiterbildungsordnung 2003, Abschnitt B Nummer 14). Durch diese Weiterbildungsinhalte wird schon jetzt das Wissen über Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen weiter vertieft und profundes Wissen über Fragen wie Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch vermittelt.

Soweit Kinder und Jugendliche nicht von Kinder- und Jugendärzten versorgt werden, sondern von Allgemeinmedizinern, beinhaltet deren Weiterbildung zum Facharzt der Allgemeinmedizin ebenfalls den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Erkennung und koordinierten Behandlung von Verhaltensauffällig-

keiten im Kindes- und Jugendalter ((Muster-)Weiterbildungsordnung 2003, Abschnitt B Nummer 1).

107. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Plant das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), die systematische Nichterfassung von Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch aufgrund der in diesem Kontext dysfunktionalen Rückholpflicht nach § 294a SGB V im Rahmen des geplanten Bundeskinderschutzgesetzes zu verändern, um damit sicherzustellen, dass auch in Deutschland, wie in anderen Ländern der westlichen Welt, verlässliche Daten aus der ärztlichen Praxis und insbesondere aus Notaufnahmen von Krankenhäusern für eine Gesundheitsberichtserstattung zur Verfügung stehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 10. November 2010

Das Anliegen, verbesserte Daten über das Ausmaß von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung in Deutschland zu erhalten, wird von der Bundesregierung im Rahmen des geplanten Bundeskinderschutzgesetzes aufgegriffen werden. Hierzu prüft die Bundesregierung geeignete Grundlagen für entsprechende statistische Erhebungen. Als ein Schritt hin zu einer besseren statistischen Datenbasis im Kinderschutz ist beabsichtigt, künftig Daten über die Art und Weise der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu erheben.

108. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Mit welchen konkreten Vorschlägen hat der Bundesminister Dr. Philipp Rösler entsprechend seiner Ankündigung (siehe Hamburger Abendblatt vom 25. August 2010) nach dem Tod mehrerer Säuglinge in Mainz das Thema „Krankenhausinfektionen“ auf der Gesundheitsministerkonferenz zur Sprache gebracht, und was ist dort konkret vereinbart worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 8. November 2010

Zwischenzeitliche Beratungen auf Seiten der Länder haben ergeben, dass diese eine Reihe fachlicher Fragen noch klären wollten. Daher wurde von einer Diskussion im Rahmen der außerordentlichen Gesundheitsministerkonferenz auf Wunsch der Länder Abstand genommen und auf die nächste ordentliche Gesundheitsministerkonferenz vertagt.

109. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Gibt es jenseits von Appellen an die Länder für eine Verbesserung der Krankenhaushygiene auch Planungen für eigene Initiativen der Bundesregierung, die relevanten bundesgesetzlichen Regelungen (z. B. Meldepflichten, Vergütungssystem) zu verbessern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 8. November 2010

Der Bund hat sich der Thematik der Hygiene in medizinischen Einrichtungen bereits frühzeitig angenommen. Neben der erfolgreichen Arbeit der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) sind hier insbesondere zu nennen: die Etablierung und Finanzierung eines modernen Krankenhaus-Infektions-Surveillance-Systems (KISS), die Entwicklung der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) und die Aktion „Saubere Hände“. Neben diesen Projekten fördert der Bund zahlreiche weitere angewandte Forschungsprojekte zur Verbesserung der Krankenhaushygiene.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Jahr 2009 eine Meldepflicht im Bereich der Infektionen mit Methicillin-resistant Staphylococcus aureus (MRSA) eingeführt sowie Initiativen zur Verbesserung der Krankenhaushygiene und der Verhütung und Bekämpfung von resistenten Erregern ergriffen.

Im Jahr 2009 wurde die Empfehlung der KRINKO „Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention und Kontrolle von Infektionen als Folge medizinischer Maßnahmen“ aktualisiert. Das BMG evaluiert derzeit die Umsetzung und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen, um dann zu beurteilen, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen von Bund und Ländern zur Verbesserung der Umsetzung der Krankenhaushygiene erforderlich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

110. Abgeordnete **Dr. Eva Högl** (SPD)

Auf welche Weise gewährleistet der Bund als indirekter Eigentümer der DB Station & Service AG, dass Baumaßnahmen mit geringstmöglicher Beeinträchtigung für Anwohner und Anwohnerinnen und Gewerbetreibende durchgeführt werden, und nach welchen Kriterien erfolgt die Information über Baumaßnahmen diesen gegenüber?

111. Abgeordnete **Dr. Eva Högl** (SPD)

Wie wurde gegenüber Anwohnern und Anwohnerinnen und Gewerbetreibenden in der Nachbarschaft des S-Bahnhofs „Oranienburger Straße“ in Berlin-Mitte über die dort erfolgenden Baumaßnahmen informiert, und welche Möglichkeiten bestehen für diese, für Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahmen entschädigt zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. November 2010

Wie Ihnen mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 18. Oktober 2010 bereits mitgeteilt wurde, sind die Eisenbahnen des Bundes laut Artikel 87e Absatz 3 Satz 1 GG als Wirtschaftsunternehmen in privatrechtlicher Form zu führen. Seit 1994 sind die Deutsche Bahn AG und nachfolgend die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes Eigentümer der Eisenbahninfrastruktur mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten.

Im vorliegenden Fall ist die Bauherrin der Baumaßnahme die DB Station & Service AG. Die Fragen zur Sicherstellung der Rechte der Anwohner/Gewerbetreibenden betreffen also einen Sachverhalt, der in die unternehmerische Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG fällt. Sie kann deshalb vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149) von der Bundesregierung nicht beantwortet werden. Die Bundesregierung geht im Übrigen davon aus, dass geltendes Recht eingehalten wird.

112. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Bahnstrecken wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren mit mobilem Internet versorgt, und bis wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung das gesamte Streckennetz mit mobilem Internet ausgestattet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. November 2010

Die Ermöglichung des mobilen Internetzugangs gehört nicht zur Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen oder zum Betrieb einer Eisenbahninfrastruktur, sondern ist eine unternehmerisch motivierte Zusatzleistung für die Reisenden in Zusammenarbeit mit den Betreibern öffentlicher Mobilfunknetze. Insofern wird auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008) verwiesen.

113. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wurden seit 2005 im Landkreis Bautzen über das Bundesprogramm der Städtebauförderung unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. November 2010

Im Kreis Bautzen erhielten in den Jahren 2005 bis 2010 (durchgängig bzw. in einzelnen Jahren) 45 Maßnahmen Bundesfinanzhilfen. Detaillierte Angabe zu den Maßnahmen einschließlich der Höhe der Bundesmittel können der Anlage entnommen werden.

Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung im Kreis Bautzen mit Förderung ab 2005

Förderprogramm	Gemeindename	Massnahme	Betrag Bund Bis Einsch 2004 inT€	Betrag Bund 2005 bis 2009 inT€	Umschichtungen in den Vorjahren	Betrag Hilfe Bund Jahr 2010 in T€	Betrag Hilfe Bund Summe in T€
			94.427,578	**29.218,306**		**4.754,215**	125.728,002
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	Radeberg, Stadt	Historische Ortsmitte Großerkmannsdorf (2009)	0,000	617,000		0,000	617,000
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	Radeberg, Stadt	Historische Ortsmitte Liegau-Augustusbad (2009)	0,000	211,665		0,000	211,665
Sanierung und Entwicklung Ost	Bautzen, Stadt	Altstadt Sanierungsgebiet (1991, 1993-1999, 2003, 2006-2008, 2010)	1.513,917	130,000	-223,888	7,363	1.427,392
Sanierung und Entwicklung Ost	Cunewalde	Ortsmitte Sanierungsgebiet (1993, 1996-2008, 2010)	1.435,108	500,500	151,600	1,675	2.088,883
Sanierung und Entwicklung Ost	Großpostwitz/O.L.	Ortskern Untersuchungsgebiet (2006)	0,000	262,251		43,002	305,253
Sanierung und Entwicklung Ost	Großröhrsdorf, Stadt	Stadtkern Sanierungsgebiet (1994)	2.245,127	342,645		39,781	2.627,553
Sanierung und Entwicklung Ost	Hoyerswerda, Stadt	Bahnhofsvorstadt Sanierungsgebiet (1995-98, 2000-01, 2003-04, 2006)	1.151,522	339,960	-374,687	19,614	1.136,409

Förderprogramm	Gemeindename	Massnahme	Betrag Bund Bis Einsch 2004 inT€	Betrag Bund 2005 bis 2009 inT€	Umschichtungen in den Vorjahren	Betrag Hilfe Bund Jahr 2010 in T€	Betrag Hilfe Bund Summe in T€
Sanierung und Entwicklung Ost	Hoyerswerda, Stadt	Altstadt Sanierungsgebiet (1992-2001, 2003-04, 2006)	8.137,933	1.095,805	-974,889	1.002,594	9.261,443
Sanierung und Entwicklung Ost	Königswartha	Ortskern Sanierungsgebiet (1994-2003, 2006)	2.436,544	216,550	-234,674	86,839	2.505,259
Sanierung und Entwicklung Ost	Neukirch/Lausitz	Hauptstraße Sanierungsgebiet (1996, 1998-2004, 2006)	1.725,305	327,155	90,243	29,821	2.172,524
Sanierung und Entwicklung Ost	Pulsnitz, Stadt	Innenstadt Sanierungsgebiet (1994-2000, 2004)	2.124,716	219,100	378,170	31,785	2.753,771
Sanierung und Entwicklung Ost	Radeberg, Stadt	Innenstadt Sanierungsgebiet (1993)	4.834,964	575,765	394,702	112,108	5.917,539
Sanierung und Entwicklung Ost	Wittichenau, Stadt	Altstadt Sanierungsgebiet (1993-1999, 2002)	3.002,342	271,000	-218,749	58,956	3.113,549
Sanierung und Entwicklung Ost	Arnsdorf	Ortskern Sanierungsgebiet (2001, 2004-2008)	312,250	198,250	-36,010	0,000	474,490
Sanierung und Entwicklung Ost	Bernsdorf, Stadt	Stadtmitte Sanierungsgebiet (1996-1998, 2002-04, 2006-2009)	1.450,289	180,860	-290,717	0,000	1.340,432
Sanierung und Entwicklung Ost	Bischofswerda, Stadt	Innenstadt Sanierungsgebiet (1995, 97-2000, 2003, 2006-2007)	1.089,176	39,000	7,250	0,000	1.135,426
Sanierung und Entwicklung Ost	Bretnig-Hauswalde	Ortskern Sanierungsgebiet (1995-2001, 2004-2009)	883,099	254,030	34,235	0,000	1.171,364

Förderprogramm	Gemeindename	Massnahme	Betrag Bund Bis Einsch 2004 inT€	Betrag Bund 2005 bis 2009 inT€	Umschichtungen in den Vorjahren	Betrag Hilfe Bund Jahr 2010 in T€	Betrag Hilfe Bund Summe in T€
Sanierung und Entwicklung Ost	Elstra, Stadt	Stadtkern Sanierungsgebiet (1993-1999, 2001-04, 2006)	2.080,486	229,540	89,907	0,000	2.399,933
Sanierung und Entwicklung Ost	Kamenz, Stadt	Am Damm Sanierungsgebiet (2001-2003, 2007-2009)	960,314	644,795	-186,365	0,000	1.418,744
Sanierung und Entwicklung Ost	Kamenz, Stadt	Altstadt Sanierungsgebiet (1991, 1996, 2000-2001, 2003-05, 2009)	1.122,576	105,410	33,649	0,000	1.261,635
Sanierung und Entwicklung Ost	Kirschau	Ortskern Sanierungsgebiet (1995-96, 1998-2002, 2004-2009)	728,168	205,790	271,316	0,000	1.205,274
Sanierung und Entwicklung Ost	Königsbrück, Stadt	Altstadt Sanierungsgebiet (1993-1998, 2000-04, 2006-2009)	2.421,297	293,340	-62,670	0,000	2.651,967
Sanierung und Entwicklung Ost	Schirgiswalde, Stadt	Stadtkern I Sanierungsgebiet (1998, 2000, 2004-2005, 2007)	976,066	185,000	71,834	0,000	1.232,900
Sanierung und Entwicklung Ost	Sohland a. d. Spree	Ortskern Sanierungsgebiet (1998-1999, 2002-03, 2006-2009)	631,795	135,935	26,542	0,000	794,272
Sanierung und Entwicklung Ost	Wilthen, Stadt	Ortsmitte Sanierungsgebiet (1994-95, 1998-2001, 2004, 2006-2009)	1.817,504	156,905	63,807	0,000	2.038,216

Förderprogramm	Gemeindename	Massnahme	Betrag Bund Bis Einsch 2004 inT€	Betrag Bund 2005 bis 2009 inT€	Umschichtungen in den Vorjahren	Betrag Hilfe Bund Jahr 2010 in T€	Betrag Hilfe Bund Summe in T€
Soziale Stadt	Bautzen, Stadt	Wohngebiet "Gesundbrunnen" Sanierungsgebiet (2000-2004, 2006)	2.030,313	398,140	-913,351	198,614	1.713,716
Städtebaulicher Denkmalschutz Os	Bautzen, Stadt	Altstadt/Innenstadt 1991, 1993	25.360,796	4.110,760	-1.291,585	996,765	29.176,736
Städtebaulicher Denkmalschutz Os	Bischofswerda, Stadt	Altstadt 2001-2003, 2005	1.163,825	1.663,865	985,406	799,533	4.612,629
Städtebaulicher Denkmalschutz Os	Cunewalde	Mittelcunewalde 2007	0,000	175,945		41,350	217,295
Städtebaulicher Denkmalschutz Os	Kamenz, Stadt	Altstadt 1991, 1993	11.673,492	1.423,065	-159,135	692,380	13.629,802
Stadtumbau Ost	Bautzen, Stadt	Spreetal (2002, 2005)	30,000	54,500	81,625	35,000	201,125
Stadtumbau Ost	Bautzen, Stadt	Bautzen Süd (2002, 2004, 2006, 2009)	330,000	77,511	-35,198	100,000	472,313
Stadtumbau Ost	Hoyerswerda, Stadt	Neustadt (2002)	8.062,686	8.301,570	534,725	271,655	17.170,636
Stadtumbau Ost	Kamenz, Stadt	Kamenz-Ost (2002)	485,590	1.297,746	-259,984	34,825	1.558,177
Stadtumbau Ost	Königswartha	Gebiet I - Neubaugebiet (2002)	313,900	262,214	-121,950	33,250	487,414
Stadtumbau Ost	Lauta, Stadt	Mischgebiet Stadtzentrum Lauta (2005)	0,000	89,504		97,305	186,809
Stadtumbau Ost	Wilthen, Stadt	Neubaugebiet Schulstraße (2002)	358,620	748,123	-132,320	20,000	994,423
Stadtumbau Ost	Bautzen, Stadt	Gesundbrunnen (2002, 2004-2008)	801,160	1.407,692	-213,165	0,000	1.995,687
Stadtumbau Ost	Bautzen, Stadt	Innenstadt (2002, 2005)	120,000	6,650	-110,451	0,000	16,199

Förderprogramm	Gemeindename	Massnahme	Betrag Bund Bis Einsch 2004 inT€	Betrag Bund 2005 bis 2009 inT€	Umschichtungen in den Vorjahren	Betrag Hilfe Bund Jahr 2010 in T€	Betrag Hilfe Bund Summe in T€
Stadtumbau Ost	Bischofswerda, Stadt	Bischofswerda Südstadt (2006-2009)	0,000	455,540		0,000	455,540
Stadtumbau Ost	Hoyerswerda, Stadt	Knapperode (2004-2005, 2007, 2009)	175,630	488,070	-39,340	0,000	624,360
Stadtumbau Ost	Hoyerswerda, Stadt	Altstadt (2002-2003, 2005, 2008-2009)	45,370	255,885		0,000	301,255
Stadtumbau Ost	Kamenz, Stadt	Kamenz-Macherstraße (2002-2003, 2007-2009)	171,688	195,475		0,000	367,163
Stadtumbau Ost	Lauta, Stadt	Bergmannsheimstätten (2003-2007)	123,480	43,710	-7,980	0,000	159,210
Stadtumbau Ost	Spreetal	Rückbaugebiet Spreetal (2004, 2006)	100,530	24,090		0,000	124,620

114. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat der Bund Maßnahmen in den einzelnen Programmen zur Städtebauförderung (mit Bezeichnung, Gebiet, Größe und Jahr der Aufnahme in das Bundesprogramm) von 1991 bis 2009 in den sechs größten Kommunen des Landkreises Görlitz gefördert, und in welcher Höhe stehen Fördermittel für die jeweiligen oder neuen Maßnahmen in den Jahren 2010 und 2011 bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. November 2010

In den ausgewählten Städten Görlitz, Zittau, Weißwasser, Löbau, Niesky und Ebersbach/Sa. wurden bis einschließlich 2010 Bundesfinanzhilfen i. H. v. 144 Mio. Euro bereitgestellt. Detaillierte Angaben können aus der Anlage 1 entnommen werden.

Die Haushaltsverhandlungen für 2011 sind bisher nicht abgeschlossen. Daher können Angaben zu Förderbeträgen für 2011 nicht gemacht werden.

Anlage 1

Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung im Kreis Görlitz (Auswahl)

Förderprogramm	Gemeindename	Massnahme	Betrag Bund Bis Einsch Vorjahr inT€	Betrag Hilfe Bund Jahr 2010 in T€	Betrag Hilfe Bund Summe in T€
		Insgesamt	**137.439,766**	**6.437,636**	**143.877,402**
Sanierung und Entwicklung Ost	Görlitz, Stadt	Gründerzeitviertel Sanierungsgebiet 39 ha (1994-2003, 2006)	5.375,225	55,106	5.430,331
Sanierung und Entwicklung Ost	Görlitz, Stadt	Innenstadt Ost/Brückenpark Untersuchungsgebiet 95 ha (2008)	25,000	-	25,000
Sanierung und Entwicklung Ost	Görlitz, Stadt	Innenstadt-Nord Sanierungsgebiet 20,8 ha (1991, 1994-2000)	3.631,486	-	3.631,486
Sanierung und Entwicklung Ost	Görlitz, Stadt	Nikolaivorstadt Sanierungsgebiet 18,6 ha (1993, 1995-2000, 2003, 2006-2008)	3.575,985	-	3.575,985
Sanierung und Entwicklung Ost	Görlitz, Stadt	Historische Altstadt (Modellvorhaben) Sanierungsgebiet 34,2 ha M: 1991-1994 (1994-96, 1999-2001, 2006-07)	20.518,677	-	20.518,677
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	Görlitz, Stadt	Gründerzeit-Brückenpark 92,7 ha 2005	3.515,941	1.417,900	4.933,841

Förderprogramm	Gemeindename	Massnahme	Betrag Bund Bis Einsch Vorjahr inT€	Betrag Hilfe Bund Jahr 2010 in T€	Betrag Hilfe Bund Summe in T€
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	Görlitz, Stadt	Historische Altstadt 55,8 ha 1995-2003, 2006 (Modellvorhaben)	27.651,146	1.393,290	29.044,436
Stadtumbau Ost	Görlitz, Stadt	Innenstadt/Seko-Förderung 389,6 ha (2005)	2.307,988	840,090	3.148,078
Stadtumbau Ost	Görlitz, Stadt	Weinhübel/A.-Horstmann-Str (2004-2007)	32,833	-	32,833
Stadtumbau Ost	Görlitz, Stadt	Rückbaugebiet Görlitz 821 ha (2003-2007, 2009)	6.526,895	-	6.526,895
			73.161,176	**3.706,386**	**76.867,562**

Sanierung und Entwicklung Ost	Zittau, Stadt	Historischer Stadtkern Sanierungsgebiet 45,6 ha (1991, 1993, 1995, 2000-02, 2004-05, 2008)	2.477,219	-	2.477,219
Soziale Stadt	Zittau, Stadt	Zittau-Süd, 37,8 ha (1999, 2002, 2006)	589,035	36,845	625,880
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	Zittau, Stadt	Historischer Stadtkern, 45,6 ha 1991, 1993	26.000,988	1.992,848	27.993,836
Stadtumbau Ost	Zittau, Stadt	Zittau Süd-Ost, 104,5 ha (2003)	1.735,263	50,000	1.785,263
Stadtumbau Ost	Zittau, Stadt	Erhaltungsgebiet, 66 ha (2005-2007)	347,010	-	347,010
			31.149,515	**2.079,693**	**33.229,208**

Förderprogramm	Gemeindename	Massnahme	Betrag Bund Bis Einsch Vorjahr inT€	Betrag Hilfe Bund Jahr 2010 in T€	Betrag Hilfe Bund Summe in T€
Sanierung und Entwicklung Ost	Weißwasser/O.L., Stadt	Straße der Einheit Sanierungsgebiet 17 ha (1992, 1995-2003, 2006-2009)	3.167,146	-	3.167,146
Sanierung und Entwicklung Ost	Weißwasser/O.L., Stadt	Straße des Friedens Sanierungsgebiet 23,7 ha (1994-1996, 1998-2002, 2006-2009)	2.697,371	-	2.697,371
Soziale Stadt	Weißwasser/O.L., Stadt	Boulevard und Görlitzer Straße Sanierungsgebiet 41 ha (2000-2004, 2006-2009)	3.178,455	-	3.178,455
Stadtumbau Ost	Weißwasser/O.L., Stadt	Stadtumbaugebiet Weisswasser 343,12 ha (2002)	8.152,923	151,460	8.304,383
			17.195,895	**151,460**	**17.347,355**
Sanierung und Entwicklung Ost	Löbau, Stadt	Stadtkern Sanierungsgebiet 10,5 ha (1992-1993, 1995-1996, 2000)	1.767,745	-	1.767,745
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	Löbau, Stadt	Historische Altstadt, 22 ha 1997	6.894,487	197,610	7.092,097
Stadtumbau Ost	Löbau, Stadt	Gebiet 2, 182 ha (2003, 2006-200	404,198	7,000	411,198
Stadtumbau Ost	Löbau, Stadt	Rückbaugebiet Löbau, 347 ha (2003, 2005-2007, 2009)	1.025,740	-	1.025,740
			10.092,170	**204,610**	**10.296,780**
Sanierung und Entwicklung Ost	Niesky, Stadt	Historisches Stadtzentrum Sanierungsgebiet 15,84 ha (1997-2000, 2002, 2005-2009)	**1.738,508**	**-**	**1.738,508**

Förderprogramm	Gemeindename	Massnahme	Betrag Bund Bis Einsch Vorjahr inT€	Betrag Hilfe Bund Jahr 2010 in T€	Betrag Hilfe Bund Summe in T€
Sanierung und Entwicklung Ost	Ebersbach/Sa., Stadt	Stadtkern Sanierungsgebiet 21 ha (1995)	1.800,862	33,912	1.834,774
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	Ebersbach/Sa., Stadt	Historische Altstadt, 24,5 ha 2007	387,396	178,515	565,911
Stadtumbau Ost	Ebersbach/Sa., Stadt	Aufwertungsgebiet, 86 ha (2005)	958,507	83,060	1.041,567
Stadtumbau Ost	Ebersbach/Sa., Stadt	Oberland, 33 ha (2002-2003, 2007)	911,337	-	911,337
Stadtumbau Ost	Ebersbach/Sa., Stadt	Ebersbach-Altstadt (2008)	44,400	-	44,400
			4.102,502	**295,487**	**4.397,989**

115. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe sind Fördermittel aus den Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) und des Bundes zur Schaffung von Barrierefreiheit bzw. zum „altersgerechten“ Um- sowie Neubau von Wohnraum sowie anderen Bauten (öffentliche Einrichtungen oder gewerblich genutzte Gebäude) in den einzelnen Bundesländern in den Jahren seit Bestehen der Programme geflossen, und in welcher Höhe stehen Mittel für die jeweiligen Programme in den Jahren 2010 und 2011 bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. November 2010

Mit dem im Rahmen des Konjunkturpakets I aufgelegten KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ hat der Bund für die alters- und behindertengerechte Anpassung von bestehenden Wohngebäuden für das Jahr 2009 80 Mio. Euro und für 2010 90 Mio. Euro jeweilige Programmmittel für die Zinsverbilligung von Darlehen sowie für Zuschüsse zur Verfügung gestellt. Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2011 sieht zugunsten des Programms nunmehr 100 Mio. Euro Programmmittel vor.

Für das ebenfalls im Rahmen des Konjunkturpakets I zugunsten der Kommunen aufgelegte und befristete KfW-Programm „Investitionsoffensive Infraststruktur“ standen für die Laufzeit 1. April 2009 bis 31. Dezember 2010 insgesamt 150 Mio. Euro zur Verfügung. Für 2010 stellt der Bund rd. 136,4 Mio. Euro Programmmittel für zinsverbilligte KfW-Kredite zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programms sind grundsätzlich alle Investitionsmaßnamen in die kommunale und soziale Infrastruktur förderfähig, sofern sich der Investitionsort in einem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Gebiet) befindet.

Darüber hinaus bietet die KfW Kommunalbank auch eigene Programme an, z. B. „Investitionskredit Kommune“ und „Sozial Investieren“, die für entsprechende Investitionen geeignet sind.

Inwieweit diese KfW-Programme für Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in die öffentliche Infrastruktur verwendet werden oder wurden, wird nicht gesondert erfasst.

Die Inanspruchnahme der Mittel nach Bundesländern ist in Anlage 2 aus der KfW-Förderstatistik aufgeschlüsselt. Umfassende Informationen über die Fördertätigkeit der KfW kann darüber hinaus dem laufend aktualisierten Förderreport der KfW entnommen werden, der im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung steht: www.kfw.de/DE_Home/Die_Bank/Unser_Unternehmen/Zahlen_und_Fakten/Foerderreport/index.jsp.

Regionale Verteilung in den Programmen
Zusagen Altersgerecht Umbauen
01.01.2010 - 30.09.2010

		Altersgerecht Umbauen Kredit			Altersgerecht Umbauen Zuschuss			Gesamt		
		Anzahl	Mio EUR	Wohneinheiten	Anzahl	Mio EUR	Wohneinheiten	Anzahl	Mio EUR	Wohneinheiten
vor dem Berichtszeitraum	Baden-Württemberg	301	17,5	1.451	.	.	.	301	17,5	1.451
	Bayern	295	22,1	1.105	.	.	.	295	22,1	1.105
	Berlin	57	31,1	5.364	.	.	.	57	31,1	5.364
	Brandenburg	48	9,2	886	.	.	.	48	9,2	886
	Bremen	11	3,2	138	.	.	.	11	3,2	138
	Hamburg	21	1,4	748	.	.	.	21	1,4	748
	Hessen	157	10,1	567	.	.	.	157	10,1	567
	Mecklenburg-Vorpommern	32	7,7	720	.	.	.	32	7,7	720
	Niedersachsen	246	22,5	2.534	.	.	.	246	22,5	2.534
	Nordrhein-Westfalen	646	39,4	2.404	.	.	.	646	39,4	2.404
	Rheinland-Pfalz	119	7,0	314	.	.	.	119	7,0	314
	Saarland	24	0,8	36	.	.	.	24	0,8	36
	Sachsen	79	19,2	1.848	.	.	.	79	19,2	1.848
	Sachsen-Anhalt	44	13,4	1.507	.	.	.	44	13,4	1.507
	Schleswig-Holstein	73	1,5	123	.	.	.	73	1,5	123
	Thüringen	42	8,1	489	.	.	.	42	8,1	489
	teilw. belegte Abrufe aus Globaldarlehen	1	0,1	.	.	.	.	1	0,1	.
	Gesamt	2.196	213,3	20.233	.	.	.	2.196	213,3	20.233
2010										
	Baden-Württemberg	428	19,6	1.081	397	0,5	521	825	20,1	1.602
	Bayern	453	24,2	1.724	331	0,3	469	784	24,5	2.193
	Berlin	82	11,2	673	21	0,0	21	103	11,2	694
	Brandenburg	42	8,1	778	31	0,0	32	73	8,1	810
	Bremen	21	2,2	89	12	0,0	14	33	2,2	103
	Hamburg	30	1,0	99	14	0,0	16	44	1,0	115
	Hessen	171	12,5	489	153	0,2	264	324	12,7	753
	Mecklenburg-Vorpommern	21	3,4	472	14	0,0	15	35	3,5	487
	Niedersachsen	240	9,8	654	183	0,2	221	423	10,0	875
	Nordrhein-Westfalen	761	36,0	2.202	424	0,4	505	1.185	36,4	2.707
	Rheinland-Pfalz	98	3,3	158	109	0,1	125	207	3,4	283

(Fortsetzung)

Stand: 30.09.2010
Bei Zusagen/Abrufen aus Globaldarlehen wird der KfW die Anzahl der geförderten Unternehmen bzw. Personen von den Kreditinstituten erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Die hier ausgewiesene Anzahl der Zusagen beinhaltet die bis zum Stichtag eingegangenen Belegungsmeldungen.Sie entspricht daher u.U. noch nicht der Anzahl der mit KfW-Mitteln erreichten Personen/Unternehmen. Die teilweise belegten Abrufe aus Globaldarlehen sind entsprechend ausgewiesen.

Regionale Verteilung in den Programmen
Zusagen Altersgerecht Umbauen
01.01.2010 - 30.09.2010

		Altersgerecht Umbauen Kredit			Altersgerecht Umbauen Zuschuss			Gesamt		
		Anzahl	Mio EUR	Wohneinheiten	Anzahl	Mio EUR	Wohneinheiten	Anzahl	Mio EUR	Wohneinheiten
2010	Saarland	41	2,4	123	67	0,1	79	108	2,4	202
	Sachsen	61	17,9	1.256	57	0,1	72	118	17,9	1.328
	Sachsen-Anhalt	51	7,7	651	25	0,0	27	76	7,8	678
	Schleswig-Holstein	48	1,5	481	32	0,0	34	80	1,5	515
	Thüringen	37	6,1	260	28	0,0	73	65	6,1	333
	Gesamt	2.585	167,0	11.190	1.898	1,9	2.488	4.483	168,9	13.678
seit Programmbeginn		4.781	380,2	31.423	1.898	1,9	2.488	6.679	382,2	33.911

Stand: 30.09.2010
Bei Zusagen/Abrufen aus Globaldarlehen wird der KfW die Anzahl der geförderten Unternehmen bzw. Personen von den Kreditinstituten erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Die hier ausgewiesene Anzahl der Zusagen beinhaltet die bis zum Stichtag eingegangenen Belegungsmeldungen. Sie entspricht daher u.U. noch nicht der Anzahl der mit KfW-Mitteln erreichten Personen/Unternehmen. Die teilweise belegten Abrufe aus Globaldarlehen sind entsprechend ausgewiesen.

Regionale Verteilung in den Programmen
Zusagen Infrastruktur
01.01.2010 - 30.09.2010

		Kommunalkredit Investitionsoffensive Infrastruktur			Kommunal Investieren Investitionsoffensive Infrastruktur			Sozial Investieren Investitionsoffensive Infrastruktur			Gesamt		
		Anzahl	Mio EUR	Wohneinheiten	Anzahl	Mio EUR	Wohneinheiten	Anzahl	Mio EUR	Wohneinheiten	Anzahl	Mio EUR	Wohneinheiten
vor dem Berichtszeitraum	Baden-Württemberg	4	1,6	.	.	.	.	.	.	.	1.443	1.436,7	.
	Bayern	105	113,0	.	2	0,3	.	1	0,0	.	1.136	1.099,7	.
	Berlin	1	70,0	.	1	9,0	.	8	5,7	.	63	973,2	.
	Brandenburg	7	7,1	.	4	15,7	.	23	28,7	.	215	268,1	.
	Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	58	134,0	.
	Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	76	1.148,0	.
	Hessen	19	16,5	.	.	.	.	.	.	.	424	605,4	.
	Mecklenburg-Vorpommern	18	9,7	.	1	0,9	.	7	3,7	.	158	132,5	.
	Niedersachsen	54	77,5	.	5	10,9	.	17	17,8	.	618	802,6	.
	Nordrhein-Westfalen	15	33,9	.	1	5,0	.	2	0,6	.	2.406	2.218,0	.
	Rheinland-Pfalz	16	8,3	.	.	.	.	1	0,1	.	347	383,6	.
	Saarland	2	3,6	.	.	.	.	1	0,6	.	66	86,3	.
	Sachsen	7	31,9	.	13	12,4	.	21	20,3	90	174	264,9	90
	Sachsen-Anhalt	16	9,1	.	9	31,2	.	10	3,9	.	182	323,9	.
	Schleswig-Holstein	50	19,9	.	.	.	.	6	6,1	.	265	245,5	.
	Thüringen	32	12,2	.	3	5,4	.	21	14,9	.	184	174,3	.
	teilw. belegte Abrufe aus Globaldarlehen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	140	624,8	.
	Gesamt	346	414,2	.	39	89,9	.	118	100,3	90	7.955	10.919,4	90
2010													
	Baden-Württemberg	45	27,6	.	.	.	.	.	.	.	222	219,5	.
	Bayern	201	146,1	.	2	5,4	.	3	1,6	.	348	312,1	.
	Berlin	.	.	.	.	.	.	9	23,1	.	18	353,6	.
	Brandenburg	16	10,8	.	7	17,6	.	35	58,7	.	69	100,8	.
	Bremen	.	.	.	.	.	.	2	4,7	.	12	42,0	.
	Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	19,0	.
	Hessen	39	54,5	.	.	.	.	.	.	.	97	131,4	.
	Mecklenburg-Vorpommern	51	20,4	.	3	4,1	.	20	10,7	.	87	47,9	.
	Niedersachsen	107	76,1	.	6	6,8	.	29	9,6	.	225	183,9	.
	Nordrhein-Westfalen	17	31,2	.	.	.	.	3	0,6	.	128	151,2	.
	Rheinland-Pfalz	29	16,1	.	.	.	.	2	1,9	.	83	57,3	.

(Fortsetzung)

Stand: 30.09.2010
Bei Zusagen/Abrufen aus Globaldarlehen wird der KfW die Anzahl der geförderten Unternehmen bzw. Personen von den Kreditinstituten erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Die hier ausgewiesene Anzahl der Zusagen beinhaltet die bis zum Stichtag eingegangenen Belegungsmeldungen.Sie entspricht daher u.U. noch nicht der Anzahl der mit KfW-Mitteln erreichten Personen/Unternehmen. Die teilweise belegten Abrufe aus Globaldarlehen sind entsprechend ausgewiesen.

Regionale Verteilung in den Programmen
Zusagen Infrastruktur
01.01.2010 - 30.09.2010

		Kommunalkredit Investitionsoffensive Infrastruktur			Kommunal Investieren Investitionsoffensive Infrastruktur			Sozial Investieren Investitionsoffensive Infrastruktur			Gesamt		
		Anzahl	Mio EUR	Wohneinheiten	Anzahl	Mio EUR	Wohneinheiten	Anzahl	Mio EUR	Wohneinheiten	Anzahl	Mio EUR	Wohneinheiten
2010	Saarland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	17,1	.
	Sachsen	27	17,5	.	22	33,0	.	21	11,1	.	76	67,6	.
	Sachsen-Anhalt	18	19,9	.	25	59,5	.	41	20,4	.	97	115,9	.
	Schleswig-Holstein	46	18,3	.	2	5,3	.	6	1,3	.	114	75,7	.
	Thüringen	47	16,5	.	12	26,7	.	60	35,2	.	132	98,2	.
	teilw. belegte Abrufe aus Globaldarlehen	2	0,5	.	.	.	.	.	.	.	143	558,3	.
	Gesamt	645	455,5	.	79	158,4	.	221	178,8	.	1.866	2.551,5	.
seit Programmbeginn		991	869,7	.	118	248,3	.	339	279,1	90	9.821	13.470,9	90

Stand: 30.09.2010
Bei Zusagen/Abrufen aus Globaldarlehen wird der KfW die Anzahl der geförderten Unternehmen bzw. Personen von den Kreditinstituten erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Die hier ausgewiesene Anzahl der Zusagen beinhaltet die bis zum Stichtag eingegangenen Belegungsmeldungen.Sie entspricht daher u.U. noch nicht der Anzahl der mit KfW-Mitteln erreichten Personen/Unternehmen. Die teilweise belegten Abrufe aus Globaldarlehen sind entsprechend ausgewiesen.

116. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Nach welchen Qualitätskriterien werden Aufträge für den Autobahnbau vergeben, und wie wird die Qualität der ausgeführten Arbeiten kontrolliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 10. November 2010

Für die unterschiedlichen Gewerke im Autobahnbau bestehen für die Stoffe und für die Ausführungen in den bei der Vergabe vertraglich vereinbarten technischen Regelwerken dezidierte Qualitätsanforderungen die ständig z. B. aufgrund von Erfahrungen aus der Erhaltung sowie der technischen Weiterentwicklung der Stoffe und der Bauausführungen fortgeschrieben werden. Qualitätskriterien bezüglich der einzusetzenden Stoffe sind größtenteils in nationalen und europäischen Normen sowie in technischen Lieferbedingungen, die meist die nationale Umsetzung der für Deutschland relevanten europäischen Normenteile darstellen, beschrieben. Bezüglich der Ausführung, der Überwachung und Abnahme der Bauleistungen sind diese in den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien und in den Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen, VOB Teile B und C, dargestellt.

Die vorstehend genannten Regelwerke werden bauvertraglich vereinbart, so dass die darin enthaltenen Anforderungen einzuhalten sind. Kontrolliert werden die Arbeiten einerseits durch Eigenüberwachungsprüfungen der Stoffhersteller und der Auftragnehmer oder deren Beauftragten während der Bauausführung und andererseits durch Kontrollprüfungen des Auftraggebers, um festzustellen, ob die Güteeigenschaften der Baustoffe, der Baustoffgemische und der fertigen Leistung den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Die Ergebnisse der Kontrollprüfungen werden der Abnahme zugrunde gelegt.

117. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie lange muss eine Autobahn halten, bevor erneut Mittel zur Erneuerung zur Verfügung gestellt werden, und wie wird der Sanierungszustand festgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 10. November 2010

Die Bemessung des Straßenkörpers erfolgt nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO), die unter Berücksichtigung von Erfahrungen beim Bau und bei der Nutzung von Verkehrsflächenbefestigungen, von Erkenntnissen aus wissenschaftlichen Untersuchungen und Berechnungen zur Abschätzung des Verhaltens der verschiedenen Bauweisen aufgestellt worden sind. Maßgeblich für die Einstufung in eine der darin aufgeführten Bauklassen ist die prognostizierte Verkehrsbelastung im vorgesehe-

nen Nutzungszeitraum, gemäß den RStO die Verkehrsbelastung für 30 Jahre, die durch äquivalente 10-t-Achsübergänge beschrieben wird. Die Dicke des Straßenaufbaues wird so festgelegt, dass für den Straßenkörper insgesamt ein ausreichender Ermüdungswiderstand gegen Belastung aus Verkehr und Witterung während der geplanten Nutzungsdauer sowie eine ausreichende Frostsicherheit zu erwarten sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in diesem Zeitraum keine Erhaltungsarbeiten, wie zum Beispiel die Erneuerung einzelner Schichten, erforderlich wären. Eine Festlegung, wann frühestens Mittel für Instandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, gibt es nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

118. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Welche Definition von „neu und zusätzlich“ legt die Bundesregierung zugrunde, wenn sie Mittelzusagen für den internationalen Klimaschutz macht, und wie gedenkt sie sich international für eine einheitliche und transparente Definition von „neu und zusätzlich“ im Kreise der Geberländer einzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 12. November 2010

Bezogen auf die Fast-Start-Zusage für die Jahre 2010 bis 2012 definiert die Bundesregierung den Begriff der Zusätzlichkeit wie folgt:

a) über die Zusätzlichkeit der klimabezogenen Mittel im Vergleich zum Basisjahr 2009 und/oder

b) über die Zusätzlichkeit der Einnahmen aus einem innovativen Finanzierungsinstrument (Veräußerung der Emissionsberechtigungen aus dem EU-Emissionshandel).

International existiert keine einheitliche Definition von „neu und zusätzlich“, denn es besteht hier ein Bezug zum nationalen Haushaltsrecht, was in den jeweiligen Mitgliedstaaten der EU zum Teil sehr unterschiedlich geregelt ist. Die Mitgliedstaaten der EU und vor allem die Geberstaaten außerhalb der EU wenden daher zum Teil sehr unterschiedliche nationale Definitionen an. Die Bundesregierung setzt sich für eine Offenlegung der verschiedenen nationalen Definitionen im europäischen und internationalen Rahmen ein.

119. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

In welcher Höhe stellt die Bundesregierung in den Jahren 2010 und 2011 Mittel für den internationalen Klimaschutz zur Verfügung, die vor der Zusage der Bundeskanzlerin in Kopenhagen, 1,26 Mrd. Euro im Zeitraum 2010 bis 2012 für den internationalen Klimaschutz neu und zusätzlich aufzubringen, noch nicht in anderen Zusammenhängen zugesagt worden waren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 12. November 2010

Die Bundesregierung stellt bei der Definition der Zusätzlichkeit auf das in der Antwort zu Frage 118 erläuterte Verständnis ab. In diesem Sinne sind die Mittel, die die Bundesregierung in den Jahren 2010 und 2011 zur Erfüllung der Zusage der Bundeskanzlerin in Kopenhagen für den internationalen Klimaschutz zur Verfügung stellen wird (356 Mio. Euro in 2010 und voraussichtlich 433 Mio. Euro in 2011), neu und zusätzlich.

120. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie groß ist jeweils die maximale Brennelementekapazität der Brennelementelagerbecken in den 17 deutschen Atomkraftwerken (also die maximale Anzahl an Brennelementen, die die jeweiligen Lagerbecken aufnehmen können), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über für dieses Jahr noch geplante Brennelementeaustausche in den Atomkraftwerken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 5. November 2010

Die genehmigten Brennelementpositionen in den Nasslagern der deutschen Kernkraftwerke betragen insgesamt 19 523. Ein Teil der Positionen ist für die Abklinglagerung von bestrahlten Brennelementen nach ihrer endgültigen Entladung aus dem Reaktorkern vorgesehen. Daneben sind freie Brennelementpositionen für eine vollständige Entladung des Reaktorkerns vorzuhalten. In der folgenden Tabelle sind die für die jeweilige Anlage genehmigten Positionen zusammengefasst.

Anlage	Genehmigte Positionen
Brunsbüttel	817
Krümmel	1.690
Brokdorf	768
Unterweser	615
Grohnde	768
Emsland	768
Biblis A	582
Biblis B	578
Philippsburg 1	948
Philippsburg 2	716
Neckarwestheim 1	310
Neckarwestheim 2	786
Gundremmingen B	3.219
Gundremmingen C	3.219
Isar 1	2.232
Isar 2	792
Grafenrheinfeld	715
Summe	19.523

Die Brennelementeinsatzstrategie liegt in der Verantwortung der Energieversorgungsunternehmen und unterliegt der atomrechtlichen Aufsicht der Länder. Vorlaufende Angaben der Energieversorgungsunternehmen oder der atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder erfasst die Bundesregierung nicht systematisch.

121. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann genau (Datum) hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) die Bundesregierung erstmals über den von RWE für November 2010 geplanten Einsatz von 92 neuen Brennelementen im Atomkraftwerk Biblis B und die sich daraus aus der Sicht des HMUELV ergebenden Konsequenzen hinsichtlich der ab 1. Januar 2011 geltenden Kernbrennstoffsteuer informiert (bitte mit Angabe aller vom HMUELV informierten Bundesministerien), und wann genau (Datum) wurde das Bundesministerium der Finanzen erstmals über den von RWE für November 2010 geplanten Einsatz von 92 neuen Brennelementen im Atomkraftwerk Biblis B informiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. November 2010**

Bei einem regelmäßigen Treffen von Fachbeamten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit den atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder am 7./8. Oktober 2010 hat der hessische Vertreter berichtet, dass die Anlage Biblis B Mitte November 2010 zu einem Brennelementwechsel heruntergefahren werde. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde am 14. Oktober 2010 schriftlich durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterrichtet, dass bei dem anstehenden Brennelementwechsel im Kernkraftwerk Biblis B der Einsatz einer besonders großen Anzahl neuer Brennelemente erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wurde hierüber am 13. Oktober 2010 durch das HMUELV unterrichtet.

122. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“, für das laut Haushaltsentwurf 2011 ab dem 1. Januar 2011 15 Mio. Euro bereitgestellt werden sollen, vorlegen, und wann wird sie die Förderrichtlinien hierzu erlassen?

123. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wer wird für Genehmigung, Abwicklung und Evaluation der Förderungen zuständig sein, und werden Kofinanzierungen durch Programme der Europäischen Union und der Länder möglich sein?

124. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Eigenanteile werden Antragsteller für Förderungen aus dem Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ aufbringen müssen, und welche maximalen Laufzeiten und Volumina sind für die Förderungen vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 5. November 2010**

Das geplante Bundesprogramm ist mit einem Ansatz von 15 Mio. Euro pro Jahr im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2011 veranschlagt. Es kann frühestens mit Inkrafttreten des Bundeshaushalts Anfang 2011 wirksam werden. Es sind insbesondere folgende Förderbereiche geplant: Arten in besonderer Verantwortung, Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland und Sichern von Ökosystemdienstleistungen. Die Förderrichtlinie soll möglichst bis Jahresen-

de 2010 zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmt werden. Festlegungen zum Inhalt der Förderrichtlinie hat die Bundesregierung noch nicht getroffen. Das gilt auch für die in den Fragen 123 und 124 angesprochenen Punkte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

125. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie sind der Forschungreaktor des Helmholtz-Zentrums in Berlin-Wannsee und das Lager mit den radioaktiven Abfällen gegen Flugzeugabstürze geschützt, und welches Gefahrenpotenzial geht von dem radioaktiven Material im Falle eines Flugzeugabsturzes aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. November 2010

Zum Schutz des Reaktors und der Zentralen Sammelstelle für radioaktive Abfälle (ZRA) ist um den Forschungsreaktor, analog der Vorgehensweise bei Kernkraftwerken, ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R4) errichtet worden. Dieses hat einen Radius von 0,8 Nautischen Meilen (ca. 1 500 m) und eine Höhe von 2 200 Fuß MSL (ca. 600 m über Grund) und darf nicht durchflogen werden.

Das Risiko eines Flugzeugabsturzes auf den Reaktor ist in der Genehmigung als nach dem Maßstab praktischer Vernunft ausgeschlossen eingestuft und damit dem Bereich des Restrisikos zugeordnet worden. An dieser Bewertung hält die zuständige Behörde fest.

Trotz dieses äußerst unwahrscheinlichen Falles ist Vorsorge getroffen, um die Bevölkerung zu schützen.

Untersuchungen zu den möglichen Folgen und Auswirkungen eines Flugzeugabsturzes auf den Reaktor haben ergeben, dass im Falle eines Absturzes eines kleineren Flugzeugs mit Kernschmelzen unter Wasser gerechnet werden müsste. Eine Evakuierung wäre dann nicht erforderlich. Der Absturz eines großen Flugzeugs könnte zu einem trockenen Kern und einer Öffnung nach außen führen. In diesem Falle müsste der betroffene Sektor bis zu 2,5 km weit evakuiert werden.

Die Abfälle in der ZRA sind in zwei Hallen gelagert. In der Ausgangshalle befinden sich die Abfälle zementiert in Fässern oder bereits eingestellt in Endlagergebinde. Im Falle eines Brandes ist hier mit keiner schnellen oder massiven Aktivitätsfreisetzung zu rechnen. In der Eingangshalle befinden sich die Rohabfälle. Diese Halle ist mit einer automatischen Schaumlöschanlage versehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

126. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung im Hinblick auf die Tatsache, dass Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit erhebliche Mittel für Tansania aufbringt, der Auffassung, dass die im Zusammenhang mit Auslandsdienstreisen für tansanische Minister und Ministerialbeamte zur Verfügung gestellten Finanzmittel angemessen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 8. November 2010

Der Bundesregierung liegen keine Detailangaben darüber vor, welche Finanzmittel tansanische Minister und Ministerialbeamte im Zusammenhang mit Auslandsdienstreisen erhalten haben. Grundsätzlich vertritt die Bundesregierung die Position, dass es in der Eigenverantwortung der Partnerländer und deren Parlamente liegt, angemessen auf internationalen Konferenzen und im Ausland vertreten zu sein und die durch Auslandsreisen entstehenden Kosten und Aufwendungen in angemessener Weise zu erstatten. In Bezug auf die Angemessenheit der Tagegelder und Ausgleichszahlungen in Tansania ist die Bundesregierung im Gespräch mit der tansanischen Regierung, vergleiche Antwort zu Frage 127.

127. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei den nächsten Regierungsverhandlungen mit Tansania über Umfang und Verwendung von Geldern für die Entwicklungszusammenarbeit darauf hinwirken, dass die den tansanischen Ministern und Ministerialbeamten für Auslandsdienstreisen zur Verfügung gestellten Mittel sich in Zukunft in einem dem Einkommensniveau entsprechenden Umfang bewegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 8. November 2010

Wir stehen im ständigen Dialog mit der tansanischen Regierung über wichtige Kernreformen. Die Reform des öffentlichen Dienstes und der Ausgleichszahlungen gehört zu dieser Reformagenda. Gemeinsam mit kritischen tansanischen Nichtregierungsorganisationen und Medien drängen wir zusammen mit anderen Gebern auf mehr Transparenz in der Handhabung und auf eine Reduzierung der Tagegelder und Ausgleichszahlungen aller Art. Dabei geht es uns vor allem darum, falsche Anreizstrukturen durch ein System zu ersetzen, das angemessene Grundgehälter bezahlt und leistungs- und aufwandsorientierte Komponenten enthält. Aufgrund der laufenden Debatte hat sich der tansanische Finanzminister im Juni 2010 bei seiner Haushaltsrede verpflichtet, dass die Regierung die Tagegelder um nominal

23 Prozent gegenüber dem Vorjahr reduzieren wird. Wir werden uns weiterhin aktiv in diese Debatte einbringen und setzen uns dafür ein, mehr Dynamik in die Reform des öffentlichen Dienstes zu bringen und die Transparenz und Rechenschaftspflicht des öffentlichen Dienstes zu erhöhen. Dies gilt auch für die nächsten Regierungsverhandlungen mit Tansania im Jahr 2012.

128. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)

Wie viele Personen wurden im Rahmen des Förderprogramms zur beruflichen Re-Integration von Rückkehrern aus Deutschland (REA) bisher in Afghanistan gefördert und wie viele von diesen über das Entwicklungshilfeunternehmen Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und Entwicklungszusammenarbeit (AGEF)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 11. November 2010

Seit Bestehen des REA-Programms 2002 sind insgesamt 3 653 Rückkehrerinnen und Rückkehrer in Afghanistan durch Gehaltszuschüsse sowie Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen gefördert worden. Das Programm wird ausschließlich von der AGEF durchgeführt.

129. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)

Welche Aufträge aus öffentlichen Mitteln wurden bisher durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, das Auswärtige Amt, die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Arbeit der AGEF in Afghanistan vergeben, und auf welche Höhe belaufen sich die einzelnen Fördervolumina?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 11. November 2010

Projektaufträge AGEF Afghanistan aus öffentlichen Mitteln

Jahr	Auftrag-geber	Bezeichnung	Zuwendung in Euro
2002	BMZ/ZAV	REA	1.525.000
2003	BMZ/ZAV	REA	2.025.342
	GTZ	WIRAM	990.000
	DEG	Existenzgründung	887.199
2004	BMZ/ZAV	REA	2.058.568
2005	BMZ/ZAV	REA	2.002.220
2006	AA	Kindergarten	58.000
	AA	Bau einer Uniformschneiderei	371.725
	AA	Werbekampagne Polizistinnen	30.000
	AA	Ausbildung afgh. Polizeikräfte zu Kfz-Mech.	88.029
	AA	Ausbildung von Polizistenwitwen	40.606
	BMZ/ZAV	REA	1.662.332
	DEG	Existenzgründung	40.800
2007	AA	Wiederaufbau einer Moschee	43.942

	AA	Beschäftigung contra Drogen	32.813
	AA	Ausbildung afgh. Polizeikräfte zu Haushandwerkern	101.656
	AA	Terrorismusprävention unter Pashtunen	120.750
	AA	Ausbildung Polizistenwitwen	56.870
	AA	Ausbildung Polizeikräfte	203.187
	BMZ/ZAV	REA	1.534.477
2008	AA	Katastrophenprävention	201.685
	BMZ/ZAV	REA	1.316.477
	AA	Beschäftigung contra Drogen	699.273
	AA	Terrorismusprävention	207.060
	AA	Drug Abuse Awareness Campaign	72.291
	AA	Ausbildung von Polizeikräften zu Kfz-Mech.	248.250
	AA	Ausbildung von Polizeikräften zu Haushandwerkern	262.825
2009	AA	Katastrophenvorsorge	245.610
	AA	Terrorismusprävention	397.162
	AA	Beschäftigung contra Drogen	1.491.053
	BMZ/GTZ	REA	1.246.309
2010	AA	Katastrophenvorsorge	253.530
	BMZ/GTZ	REA	952.650
	AA	Beschäftigung contra Drogen	1.096.211
	AA	Drug Abuse Awareness	74.600

130. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Welche Optionen einschließlich des Einwirkens auf die Unternehmensleitungen der GTZ und – nach dem Eintrag beim Registergericht – der GIZ erwägt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen zu einem Überleitungstarifvertrag im Vorfeld der Fusion von Inwent und DED in die Hülle der GTZ und dem damit verbundenen Wegfall des vorgesehenen Wahlrechts zwischen Tarifmodellen, um, wie vom Verkehr des BMZ im Deutschen Bundestag am 7. Juli 2010 versprochen, die Rechte der Mitarbeiter zu wahren und die Aufspaltung der Belegschaft der neuen Organisation der Technischen Zusammenarbeit in Mitarbeiter erster und zweiter Klasse zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 8. November 2010

Die Tarifparteien sind ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend unabhängig und frei, die Einwirkungsmöglichkeiten von BMZ und BMF als Hauptgesellschafter der drei Durchführungsorganisationen daher grundsätzlich begrenzt. Das BMZ sieht sich in der Rolle eines aktiven und konstruktiven Begleiters, der gleichwohl den Rahmen, in dem Tarifverhandlungen stattfinden, mitgestalten kann und mitgestalten will. Dies kann fallweise auch Kontakte und Gespräche mit den jeweiligen Tarifparteien beinhalten. Die Bundesregierung steht dabei unvermindert zu den im Reformkonzept vom 7. Juli 2010 erklärten Zielen, eine Organisation zu schaffen, die die Technische Zusammenarbeit noch wirksamer als bisher durchführen kann. Die Interessen der Mitarbeiter aller drei Durchführungsorganisationen sollen dabei gewahrt werden und die Verschmelzung soll auf Augenhöhe stattfinden.

Anders als es in Ihrer Frage anklingt, hängt das diskutierte Wahlrecht (entweder für einen Verbleib im Tarifsystem des öffentlichen Dienstes oder für die Eingliederung in den Manteltarifvertrag der GTZ) nicht an einem Überleitungstarifvertrag, der noch vor der Fusion abzuschließen wäre. Sollte dieses Thema aus welchen Gründen auch immer derzeit nicht konsensfähig sein, so kann es auch im Laufe der nächsten Monate weiter diskutiert und konsentiert werden.

131. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Wird mit der Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrats der neuen Organisation der Technischen Zusammenarbeit auch die Partei DIE LINKE. als viertstärkste im Deutschen Bundestag vertretene Fraktion in dem Gremium vertreten sein, und wie verträgt sich eine solche Benennung mit den Ansprüchen der früheren Anteilseigner, u. a. der Bundesländer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 8. November 2010

Über die Besetzung und ggf. Ausweitung des Aufsichtsrats der GTZ ist bislang noch nicht entschieden.

132. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Wie beurteilt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Ergebnisse der Studie von Oxfam „Hohe Gewinne – wenig Verantwortung“ zur Nichteinhaltung von sozialen Standards der METRO AG trotz einer vorliegenden Selbstverpflichtung des Konzerns und vor dem Hintergrund der am 6. Oktober 2010 vom Bundeskabinett beschlossenen „Nationalen Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ (Corporate Social Respon-

sibility – CSR), und wie will die Bundesregierung die Erreichung des in der nationalen CSR-Strategie vorgegebenen Ziels, „den bestehenden CSR-Ordnungsrahmen für eine nachhaltige Unternehmensführung, der gesetzlich verbindliche Regeln umfasst sowie auf gemeinsamen, anerkannten Standards und Normen beruht, international zu festigen“ sicherstellen – und zwar unabhängig von freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 5. November 2010

Die Studie von Oxfam „Hohe Gewinne – wenig Verantwortung“ kritisiert eine mangelnde unternehmerische Verantwortung der METRO AG in Indien. Hauptkritikpunkte sind ein schlechter Umgang mit Lieferanten und schlechte Arbeitsbedingungen. Die METRO AG weist die Vorwürfe in Stellungnahmen zurück.

Da das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Indien nicht mit der METRO AG kooperiert, kann es über die tatsächlichen Bedingungen keine konkrete Aussage treffen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der am 6. Oktober 2010 im Kabinett beschlossenen „Nationalen Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ (CSR) hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, Unternehmensverantwortung auch und gerade im Ausland, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern, zu stärken, um globale Herausforderungen wie Klimaschutz, Armutsbekämpfung oder die Achtung der Menschenrechte zu bewältigen.

Zur Erreichung dieser entwicklungspolitischen Ziele arbeiten wir auch mit der Privatwirtschaft zusammen, um zum Beispiel die Arbeitsbedingungen in unseren Partnerländern zu verbessern und Nachhaltigkeitsstandards erfolgreich umzusetzen.

Auch mit der METRO GROUP besteht eine gute entwicklungspolitische Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der internationale CSR-Ordnungsrahmen verbessert und gefestigt wird.

Die entwicklungspolitische Strategie der Bundesregierung zur Umsetzung der CSR beinhaltet zusammengefasst drei Punkte, die freiwillige – häufig im Dialog mit anderen Stakeholdern verfasste und umgesetzte – Verpflichtungen der Wirtschaft genauso wie die Förderung von rechtlichen Rahmenbedingungen umfassen. Sie zielt darauf ab, staatliche Rahmenbedingungen für entwicklungsförderliches unternehmerisches Handeln zu stärken, privatwirtschaftliches Engagement (z. B. von Unternehmen wie der METRO GROUP) für nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Voraussetzungen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft zu verbessern.

Zur Umsetzung dieser Strategie arbeitet die Bundesregierung mit internationalen Organisationen wie der IAO und der OECD, anerkannten CSR-Netzwerken wie dem Global Compact der Vereinten Nationen sowie mit Partnerländern in der Entwicklungszusammenarbeit zusammen, um die angemessenen rechtlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Verantwortung in den Bereichen Soziales, Umwelt und Governance zu setzen.

Von Bedeutung für den internationalen CSR-Ordnungsrahmen – unabhängig von freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft – ist sicherlich auch die von der Bundesregierung unterstützte Arbeit des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Menschenrechte und Unternehmen, Prof. John Ruggie. Sein Drei-Säulen-Modell mit Verweis auf die „state duty to protect", die „corporate responsibility to respect" und den sowohl Unternehmen als auch Staaten betreffenden notwendigen Zugang zu Wiedergutmachung („access to remedy") stellt das Zusammenspiel von Verbindlichkeit und Freiwilligkeit treffend dar.

In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung auch die Weiterentwicklung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aktiv fördern. Der derzeitige Überarbeitungsprozess dieses internationalen Handlungsrahmens sieht dabei insbesondere eine stärkere Berücksichtigung der Menschenrechte vor und diskutiert eine erweiterte Sorgfaltspflicht (Due-Diligence-Prüfung) der Unternehmen.

133. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Welche bi- und multilateralen Vorhaben fördern das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und seine Durchführungsorganisationen im Bereich der Absicherung im Krankheitsfall (bitte mit Angabe der Partnerländer, der Höhe der finanziellen Hilfe und einer Projektbeschreibung), und welche Potentiale misst das BMZ jeweils den unterschiedlichen Ansätzen sozialer oder privatwirtschaftlich basierter Sicherungssysteme bei der Verbesserung der Gesundheitssituation in Entwicklungsländern und der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele bei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätrin Gudrun Kopp vom 11. November 2010

Das BMZ fördert die folgenden, laufenden Vorhaben im Bereich der sozialen Absicherung im Krankheitsfall:

Bilaterale Vorhaben

Bangladesh

Ziel: Entwicklung und Umsetzung einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen Gesundheitssystemfinanzierung

Umsetzung:	Unterstützung bei der Entwicklung einer sozial ausgewogenen, nachfrageorientierten Gesundheitssystemfinanzierungsstrategie; Beratung der Health Economics Unit des Gesundheitsministeriums; Vorbereitung eines Pilotvorhabens im Bereich der Gesundheitssystemfinanzierung
Mitteleinsatz:	Teilkomponente (Gesamtvolumen 6,8 Mio. Euro).

Indien

Ziel:	Verbesserung des Zugangs armer Bevölkerungsgruppen zu Gesundheitsdienstleistungen
Umsetzung:	Unterstützung des Arbeits- und Sozialministeriums bei der Ausweitung des nationalen Krankenversicherungsprogramms
Mitteleinsatz:	0,4 Mio. Euro.

Indonesien

Ziel:	Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Sozialversicherungssystems
Umsetzung:	Sicherstellung des Wissensaustausches zwischen den für die Umsetzung des Sozialversicherungsgesetzes relevanten Institutionen durch Etablierung interministerieller Arbeitsgruppen; Beratung bei der Entwicklung von Ausführungsbestimmungen zur Implementierung des Sozialversicherungsgesetzes
Mitteleinsatz:	Teilkomponente (Gesamtvolumen 2 Mio. Euro).

Mongolei

Ziel:	Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen
Umsetzung:	Begleitung des Reformprozesses der sozialen Krankenversicherung, insbesondere durch technische Beratung des Konsultativprozesses
Mitteleinsatz:	1,2 Mio. Euro.

Jemen

Ziel:	Verbesserung von Gesundheitsdienstleistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt, Neugeborenenversorgung und HIV/AIDS
Umsetzung:	Schwangeren bzw. Müttern werden in Kooperation mit privaten Hebammen subventionierte Gesundheitsgutscheine zur Verfügung gestellt, die ihnen den finanziellen Zugang zu qualitativ verbesserten Gesundheitsdienstleistungen im Rahmen der Mütter-Kind-Gesundheit ermöglichen

Mitteleinsatz: Gesamtvolumen des Programms 2004 bis 2013: 23 Mio. Euro.

Kambodscha

Ziel: Zunahme der von sozialen Sicherungssystemen erfassten Personen und der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen insbesondere von armen Bevölkerungsgruppen

Umsetzung: Ausbau der nationalen sozialen Krankenversicherung; Einführung eines Gutscheinsystems für arme Schwangere zur Vorsorge und Mütter-Kind-Gesundheit; Verknüpfung mit bestehenden gemeindebasierten Krankenversicherungen und Gesundheitsfonds für Arme

Mitteleinsatz: 5,6 Mio. Euro.

Kenia

Ziel: Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu finanzierbaren und angemessenen Gesundheitsdienstleistungen, insbesondere im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit

Umsetzung: Beratung zur Einführung einer nationalen Krankenversicherung; Finanzierung eines Gutscheinsystems für benachteiligte Frauen zur Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen für Geburtenbetreuung, Familienplanung und Behandlung von Opfern von sexueller Gewalt

Mitteleinsatz: Teilkomponente (Gesamtvolumen 28,8 Mio. Euro).

Pakistan

Ziel: Ausweitung des Zugangs armer Bevölkerungsgruppen zu Gesundheitsdienstleistungen/Alternative Gesundheitsfinanzierung (bottom-up)

Umsetzung: Unterstützung des Gesundheitsministeriums bei der Entwicklung einer nachfrageorientierten, sozial ausgewogenen Gesundheitssystemfinanzierungsstrategie

Mitteleinsatz: Beratungsleistungen der Technischen Zusammenarbeit im Rahmen des Programms zur Gesundheitssystementwicklung (nicht monetarisierbar).

Philippinen

Ziel: Verbesserung des Zugangs von informell Beschäftigten zu Gesundheitsdienstleistungen

Umsetzung: Strategische und technische Unterstützung der nationalen sozialen Krankenversicherung PhilHealth

zur Ausweitung der Absicherung auf den informellen Sektor und Reduzierung der Direktzahlungen von informell Beschäftigten für Gesundheitsdienstleistungen

Mitteleinsatz: Teilkomponente (Gesamtvolumen 3 Mio. Euro).

Ruanda

Ziel: Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands insbesondere der Armen unter stärkerer Berücksichtigung ländlicher Gesundheitseinrichtungen

Umsetzung: Eingebettet in einen sektorweiten Ansatz (SWAP) und im Rahmen eines gemeinsamen Geberansatzes zu sozialen Sicherungsmaßnahmen wird der Zugang zu Gesundheitsdiensten u. a. über die Unterstützung des gemeindegetragenen Versicherungssystems (Mutuelles) gefördert. Durch leistungsgebundene Verträge (Performance Based Financing) mit Gesundheitseinrichtungen wird die Motivation der Mitarbeiter und die Qualität der Dienste verbessert.

Mitteleinsatz: Teilkomponente (Gesamtvolumen 33 Mio. Euro).

Tansania

Ziel: Abdeckung der Armen im Rahmen des nationalen Gesundheitssystems

Umsetzung: Einrichtung sozialer Gesundheitsfonds auf Gemeindeebene zum Schutz armer Familien vor katastrophalen Gesundheitsausgaben; Krankenversicherungskarten für arme Schwangere für freien Zugang zu Gesundheitsdiensten während Schwangerschaft, Entbindung und Nachsorge; Unterstützung der nationalen sozialen Krankenversicherung bei Öffnung für arme, benachteiligte Zielgruppen

Mitteleinsatz: Teilkomponente (Gesamtvolumen 27 Mio. Euro).

Multilaterale Vorhaben

Global – „Providing for Health“-(P4H)-Initiative

Ziel: Aus- bzw. Aufbau nachhaltiger Systeme der sozialen Absicherung im Krankheitsfall in Entwicklungsländern

Umsetzung: Koordinierte Unterstützung durch P4H-Partner (Deutschland, Frankreich, Weltbank, Weltgesundheitsorganisation, Internationale Arbeitsorganisation) z. B. zur Integration von sozialen Krankenversicherungssystemen in nationale Gesundheitsstrategien, Berücksichtigung von Armen beim Zugang zu Gesundheitsdiensten, Schaffung nachhaltiger Gesundheitsfinanzierungsstrukturen (laufende Aktivi-

täten u. a. in Kambodscha, Mongolei, Nepal und Uganda)

Mitteleinsatz: 3,2 Mio. Euro.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden gemeinsam mit den Partnern maßgeschneiderte Finanzierungslösungen zur sozialen Absicherung im Krankheitsfall entwickelt. Insbesondere werden Partnerländer in die Lage versetzt, aus Reform- und Strategieoptionen jene auszuwählen, die es ihnen ermöglichen, verschiedene bereits bestehende Instrumente der sozialen Absicherung im Krankheitsfall in ein System zu integrieren. Schwerpunkt der Beratungs- und Finanzierungsunterstützung liegt dabei auf der Absicherung der Armen und Ärmsten.

Die Potentiale von sozialer Krankenversicherung, privater Krankenversicherung oder steuerfinanzierter staatlicher Absicherung im Krankheitsfall bezüglich der Verbesserung der Gesundheitssituation in Entwicklungsländern lassen sich nicht allgemeingültig beurteilen. Es gibt keine generell geeigneten oder ungeeigneten Gesundheitsfinanzierungsinstrumente. Welcher Ansatz verfolgt werden sollte, ist abhängig von landesspezifischen Voraussetzungen wie etwa Kapazität der Verwaltung, regulatorischer Rahmen, Größe des formalen Sektors, fiskalische Rahmenbedingungen etc. Ziele deutscher Unterstützung im Handlungsfeld der sozialen Absicherung im Krankheitsfall sind die Absicherung gegen finanzielle Risiken, ein chancengleicher Zugang zu angemessenen Gesundheitsdiensten und eine sozial ausgewogene Verteilung der Finanzlast.

Durch eine verbesserte soziale Absicherung im Krankheitsfall wird die Erreichung der Gesundheitsmillenniumsentwicklungsziele 4, 5 und 6 (Kindersterblichkeit senken; Gesundheit von Müttern verbessern; HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten bekämpfen) sowie des Millenniumsentwicklungziels 1 (Extreme Armut und Hunger beseitigen) unterstützt.

Berlin, den 12. November 2010

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333